

Beschluss des Landrats vom 11.12.2024

Nr. 896

4. Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

2024/461; Protokoll: ak, cr, pw, ps, gs, fo, mko

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst einleitend Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Dieser nimmt gemäss § 54 Abs. 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans teil. Später im Verlauf der Beratungen werden dann auch die Ombudsfrauen Béatrice Bowald und Vera Feldges dazu stossen; sie können gemäss § 54a Abs. 1 des Landratsgesetzes an den Landratssitzungen zum Aufgaben- und Finanzplan teilnehmen.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) beginnt mit den wichtigsten Eckwerten des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028 gemäss Landratsvorlage: Der Regierungsrat plant im Budget 2025 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF -61,8 Mio. Für die Finanzplanjahre geht er im Vergleich dazu von einer positiveren Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Über alle vier AFP-Jahre gesehen, steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke und der überdurchschnittlich hohen Investitionen ist aber eine Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Für das Budgetjahr rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF -96,6 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF -297,0 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2025 bei 47,6 % und erreicht in keinem der Finanzplanjahre den eigentlich nötigen Wert von 100 %.

Für das Budgetjahr plant der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 284,8 Mio. Abzüglich Realprognose von 30 % und Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 184,3 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2025–2034 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 212 Mio. betragen.

Aus dem Landrat sind 19 Budget-/AFP-Anträge eingereicht worden. Weiter haben der Regierungsrat und die Ombudspersonen je noch einen Antrag vorgelegt. Nimmt der Landrat die vorliegenden Anträge an, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung des AFP entsprechend.

Kantonsverfassung und Gesetz halten als eines der Kriterien für die Schuldenbremse fest, dass die Erfolgsrechnung über acht Jahre mindestens ausgeglichen sein muss. Das ist bei der Landratsvorlage und auch beim neuen Antrag des Regierungsrats der Fall. Das hat aber nur erreicht werden können, weil die Direktionen, Gerichte und Besonderen kantonalen Behörden im Rahmen der sogenannten Finanzstrategie 2025–2028 kumuliert über die vier AFP-Jahre Entlastungen im Umfang von CHF 393 Mio. erarbeitet haben. Die Massnahmen müssen aber zu einem grossen Teil erst noch umgesetzt werden.

Nun zur Kommissionsberatung – vorab der Überblick:

- Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.
- Der AFP hat gemäss Kommission wieder eine sehr hohe Qualität.
- Die Kommission empfiehlt zwei Anträge aus dem Landrat zur Annahme und alle restlichen parlamentarischen Anträge sowie den Antrag der Ombudspersonen zur Ablehnung. Zum Antrag des Regierungsrats nimmt sie nicht Stellung, weil damit einfach der Beschluss des Landrats zum Teuerungsausgleich (2024/653) von der letzten Landratssitzung in den AFP übernommen wird.
- Folgt der Landrat den Empfehlungen der Kommission, bleiben die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten.
- Am Dekret über den Steuerfuss hat die Kommission keine Änderung vorgenommen.

Nun aber noch zur finanzpolitischen Beurteilung: Die Finanzkommission erachtet auch den diesjährigen AFP als gründlich erarbeitet, transparent und als ein hilfreiches Instrument für die parlamentarische Arbeit. Ihrer Ansicht nach funktioniert sowohl der Prozess als auch der Austausch mit den zuständigen Stellen gut. Die Kommission spricht allen beteiligten Mitarbeitenden in den Direktionen, den Gerichten und den Besonderen kantonalen Behörden ihren Dank aus.

Jetzt kommt ein grosses Aber: Inhaltlich sind viele Kommissionsmitglieder sehr besorgt, dass der AFP in gewisser Hinsicht zu optimistisch sein könnte. Denn mehrere voraussichtlich eintretende Budgetposten sind in der Höhe unsicher (wie zum Beispiel die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank), oder sie sind noch gar nicht berücksichtigt, weil sie nicht in den Vierjahreszeitraum fallen (zum Beispiel Bauvorhaben der Universität) oder weil noch keine abschliessenden politischen Entscheide dazu gefällt worden sind (zum Beispiel erst kürzlich eingereichte Volksinitiativen). Gleichzeitig sind einige Massnahmen der Finanzstrategie noch vage formuliert, oder es ist aufgrund von noch ausstehenden politischen Entscheiden unklar, ob sie dann auch umgesetzt werden. Im Übrigen gibt es bei der VGD allein noch einen undefinierten Platzhalter an Finanzstrategiemassnahmen von CHF 25 Mio.

In der Kommission sind aufgrund dieser Situation Diskussionen rund um die Sinnhaftigkeit der bestehenden Schuldenbremse geführt worden. Es gab einerseits Stimmen, die es als positiv anschauen, dass die Schuldenbremse präventiv Wirkung zeigt, indem der Regierungsrat reagiert hat, bevor er bei der Erarbeitung vom AFP die Vorgabe der proportionalen Kürzung anwenden musste. Es gab aber auch Stimmen, die kritisieren, der AFP müsse jeweils zurechtgebogen werden, um die Schuldenbremse gerade noch einzuhalten. So verhindere die bestehende Schuldenbremse, dass im AFP das wirklich Erwartete aufgenommen werde.

Die Einschätzungen gingen auch auseinander, ob der Kanton vorderhand ein Ausgaben- oder ein Einnahmeproblem habe beziehungsweise ob er versuche solle, die finanzielle Lage prioritär auf der Ausgaben- oder prioritär auf der Einnahmenseite zu verbessern.

Es wurde aber gleichzeitig betont, in den Kommissionen müsse jetzt offen und unvoreingenommen über alle Positionen diskutiert werden, um die riesige Aufgabe zu bewältigen und die Finanzen ins Lot zu bringen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat bereits mit einer Langfristplanung bis 2035 auseinandersetzt.

Mittlerweile, nach Abschluss der Beratungen zum AFP, ist die Langfristplanung der Finanzkommission präsentiert worden. Sie hat der Kommission noch konkreter bewusst gemacht, in welcher Dimension sich die Herausforderungen präsentieren. Um sie zu bewältigen, braucht es eine ganzheitliche Herangehensweise. Insbesondere reicht es nicht, ausschliesslich auf der Einnahmeseite Massnahmen zu ergreifen: Zur Deckung eines zusätzlichen jährlichen Bedarfs von CHF 200 Mio. (und das ist, wenn mehrere Risiken eintreten, eine deutlich zu tiefe Annahme) wäre eine Steuererhöhung um 14 % nötig. Sind es zusätzlich CHF 300 Mio. pro Jahr, müssten die Steuern um ganze 21 % ansteigen. Regierungsrat und Parlament brauchen nicht nur ein sauberes Monitoring und eine möglichst konkrete Planung, sondern müssen einen ganzheitlichen Ansatz wählen, um der Herausforderungen Herr zu werden.

Zurück zur Schuldenbremse: Wie beim Kurzüberblick am Anfang gesagt, kann mit dem Kommissionsantrag das Kriterium der Schuldenbremse eingehalten werden, wonach die Erfolgsrechnung mittelfristig mindestens ausgeglichen sein muss: Die Summe beträgt CHF +42 Mio. Damit man die Zahl einschätzen kann, ist es aber erstens wichtig zu wissen, dass in die Berechnung vom mittelfristigen Ausgleich gemäss Gesetz das beschlossene Budget 2024 einfliesst und nicht etwa die aktuelle Erwartungsrechnung. Mit Stand September 2024 erwartet der Regierungsrat im Vergleich zum beschlossenen Budget eine Verschlechterung um CHF 52 Mio. Formal hält der Kommissionsantrag die Schuldenbremse ein, aber nach aktuellem Wissensstand wäre der mittelfristige Ausgleich eigentlich negativ. Eigentlich müssten also bereits jetzt weitere Einschränkungen be-

geschlossen werden, um die Schuldenbremse nicht nur rein rechtlich, sondern auch tatsächlich einzuhalten.

Es kommt aber nochmal etwas dazu: Die Kommission schätzt, wie erklärt, den AFP als teilweise zu optimistisch ein, weil er viele Ausgaben noch nicht enthält, die möglicherweise getätigt werden müssen. Wenn man für den nächsten AFP 2026–2029 jetzt eben die Erwartungsrechnung 2024 statt des beschlossenen Budgets nimmt und zum Beispiel nur schon einmal bei der Universität statt des Status quo berücksichtigt, dass sich ein neuer Leistungsauftrag in Verhandlung befindet, so ergibt sich für den mittelfristigen Ausgleich nicht mehr ein zweistelliger Millionenbetrag im Plus, sondern ein zweistelliger Millionenbetrag im Minus. Die Universität ist aber nur eines der noch fehlenden Puzzleteilchen, es gibt noch viele andere herausfordernde Themen, wo höhere Ausgaben im Vergleich zum vorliegenden AFP schon jetzt mehr oder weniger feststehen. So hat der Regierungsrat zum Beispiel Ende November öffentlich kommuniziert, dass die Liquidität des Kantonsspitals Baselland zwischen Ende 2025 und Anfang 2027 mit einem Darlehen von CHF 150 Mio. gesichert werden muss. Alle können selber ausrechnen, was für eine grosse negative Summe für den mittelfristigen Ausgleich sich ergäbe, wenn das Darlehen nicht wie angenommen zurückgezahlt werden kann. Eine negative Summe im mittelfristigen Ausgleich bedeutet, dass Massnahmen mindestens im Umfang dieser Summe zu treffen sind.

Diese Ausführungen sollen nicht den Teufel an die Wand malen. Es handelt sich immer noch um eine Planung auf Basis von vielen Prognosen und Annahmen und es kann selbstverständlich wie in der Vergangenheit unverhofft Verbesserungen geben. Aber der ganze Landrat sollte sich der finanziellen Lage bewusst sein, so wie in der Finanzkommission dieses Bewusstsein bereits vorhanden ist.

Für die folgende Debatte sei schon jetzt darauf hingewiesen, dass der AFP-Antrag 06 der einzige ist, der für sich allein genommen bereits zur Nichteinhaltung des Kriteriums des mittelfristigen Ausgleichs führen würde. Bisher liegt kein ergebnisverbessernder Antrag vor, der das kompensieren könnte. Die Annahme des AFP-Antrags 06 durch den Landrat würde unter diesen Voraussetzungen bedeuten, dass der AFP insgesamt nicht mit der Schuldenbremse in Einklang wäre, und in der Konsequenz nach sich ziehen, dass der Landrat den AFP an den Regierungsrat zurückweisen müsste. In diesem Fall würde aber nicht mehr rechtzeitig ein beschlossenes Budget für das Jahr 2025 vorliegen und der Regierungsrat dürfte bis auf Weiteres nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen.

Nun noch zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 gibt die Frankenbeträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der Anträge aus dem Landrat, der Ombudspersonen und des Regierungsrats wieder.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie die Durchführung von einer Eintretensdebatte beschlossen. Zu den einzelnen Anträgen folgt die Stellungnahme jeweils, wenn sie beraten werden.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) meint, die jährliche Debatte löse ein «Déjà-vu» aus und erinnere an frühere Zeiten, die er selber noch nicht erlebt hat. Zum Glück wurden damals gewisse Grundlagen erarbeitet, die nun hoffentlich positiver in die Zukunft blicken lassen...

Zuallererst gilt ein herzlicher Dank allen Mitarbeitenden der Verwaltung und der Besonderen Behörden für die geleistete Arbeit, und all jenen, die am AFP beteiligt sind. Es ist Wahnsinn, was in dieser Vorlage alles drin steht, die kaum Fragen offen lässt. Das ist eine sehr nützliche Arbeit, die der Kommission erlaubt, aus einer guten Position ihre Arbeit in Angriff zu nehmen.

Es sind wieder schwierige Zeiten. Gewisse Schritte wurden in die Wege geleitet. Es gibt auch positive Zeichen, die einen ein Stück weit beruhigen, so das stetige Anwachsen des Ertrags – höher als der Anstieg beim Aufwand. Das ist positiv. Aber dennoch muss man, auch wenn es um grosse

Zahlen geht, von «kleinen Schritten» sprechen. Denn die grossen Kostentreiber sind Gesundheit und Bildung, und da spricht man, über die Jahre gesehen, von Milliarden. Dort passiert aber – etwas brutal gesagt – nichts! Immerhin war kürzlich zu vernehmen, was in Sachen Spital passieren soll – was für Lösungen es letztlich auch immer geben wird –, aber davon ist im AFP leider noch nichts abgebildet. Es ist recht beängstigend, wie die Gesundheitskosten angestiegen sind – selbst ohne allfällige Lösungen für das Spital. Da wird einiges auf den Kanton zukommen. Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt: Auch in Bezug auf die Universität Basel gibt es Verhandlungen, und es wird wieder über eine mehrjährige Vereinbarung gesprochen. Das führt zum entscheidenden Punkt: Gegenüber Basel-Stadt muss das Baselbiet wieder etwas bestimmter auftreten. Baselland kann nicht mehr mithalten und schwimmt nicht im Geld wie Basel-Stadt, wo der Preis schlicht keine Rolle spielt. Diesbezüglich wäre dem Regierungsrat ein etwas bestimmteres Auftreten zu wünschen, statt sich einfach alles aufbürden zu lassen – er muss sich wehren.

Der Ertrag steigt wie gesagt stärker – und grundsätzlich besteht angesichts steigender Steuereinnahmen kein Problem beim Ertrag, sondern auf der Ausgabenseite. Es wäre wünschenswert – und ist dank gewisser angekündigter Initiativen nun auch aufgegleist –, dass gewisse Steuerabzüge oder eine generelle Reform des Steuersystems geprüft werden. In gewissen Bereichen ist das Baselbiet ja am Ende der Rangliste im schweizweiten Vergleich. Bei den tiefen Einkommen wurden 2007 Anpassungen vorgenommen, da gehört Baselland zur Spitze. Aber in anderen Bereichen, v.a. bei mittleren und hohen Einkommen, steht der Kanton ganz schlecht da. Gerade diese Leute sind aber flexibel.

Aufgrund der gehörten Zahlen, die teils beängstigend sind, ist zu hoffen, dass es gelingt, Gegensteuer zu geben. Die SVP-Fraktion wird auf den AFP eintreten und das Geschäft unterstützen.

Ronja Jansen (SP) zitiert, die Ausgaben des Kantons seien in den letzten Jahren explodiert; es gebe kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem. So oder ähnlich werden heute wohl die meisten Worte im Saal beginnen und es war schon jetzt mehr dazu zu hören, als eigentlich nötig gewesen wäre. An Markus Brunner: Auf den ersten Blick, klingt es plausibel, dass die Staatsausgaben angewachsen und die Gesundheitskosten sowie die Bildungskosten angestiegen seien. Aber das Märchen des Ausgabenproblems wird damit eben leider trotzdem nicht wahrer. Es ist nämlich auch die Anzahl Menschen im Kanton angestiegen. Es gibt mehr Schülerinnen und Schüler, die unterrichtet werden müssen. Es gibt mehr Kranke, die versorgt werden müssen. Es gibt mehr ältere Menschen, die versorgt werden müssen – und das alles kostet Geld. Es liegt in der Natur der Sache eines wachsenden Kantons, dass die Ausgaben ansteigen. Die heutigen finanzpolitischen Probleme bestehen zudem nur, weil es auch eine Zahl gibt, bei der eine andere Entwicklung zu beobachten ist, eine Zahl, die nicht im gleichen Mass angestiegen ist: die Steuereinnahmen. Das ist kein Zufall. In den letzten 25 Jahren sind die Steuern für die Vermögenden und Unternehmen immer und immer wieder gesenkt worden. Alle wissen es: Die Erbschaftssteuer ist teilweise abgeschafft worden, die Vermögensteuern sind zusammengestrichen worden und die Unternehmensgewinnsteuern sind drastisch gesenkt worden. Es gibt kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Dies soll an einer weiteren Zahl verdeutlicht werden. Das ist Ronja Jansen nun sehr wichtig. Es ist eine Zahl, die der Kanton regelmässig selbst publiziert, nämlich die Ausgabequote oder sogenannte Staatsquote. Bei dieser Zahl geht es darum, welcher Anteil des BIP, also der Wirtschaftsleistung, in öffentliche Ausgaben hineinfliesst. Diese Zahl wird seit 2007 auf der Website des Kantons veröffentlicht. In den letzten Jahren ist die Ausgabequote von 16,9 % auf 13,5 % gesunken. Das entspricht einer Abnahme der Ausgaben um rund 20 %. Was heisst das? Vom erwirtschafteten Wohlstand im Kanton fliessen heute etwa 20 % weniger in öffentliche Ausgaben als vor 16 Jahren. 20 % weniger für Bildung, 20 % weniger für Gesundheit, für Strassen, für ÖV, für Umweltschutz – für die Zukunft. Da ist nichts zu sehen von einer Ausgabenexplosion. Wer sich nicht von platten, absoluten Zahlen blenden lässt, sieht, dass das Gegenteil der Fall

ist. Dieser Rückzug, diese Verantwortungsabgabe des Kantons hat auch die Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich zu spüren bekommen. Insgesamt drei Abbaupakete hat die Baselbieter Bevölkerung in diesen letzten 25 Jahren über sich ergehen lassen müssen und heute, da die Zitrone längstens ausgepresst ist, soll das nächste Abbaupaket folgen. Dies ausgerechnet in einer Zeit, in der eine massive Kaufkraftkrise besteht, in der ganz viele Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen massiv belastet sind und eigentlich mehr Unterstützung bräuchten und nicht weniger. In einer Zeit, in der es mehr Prämienverbilligungen bräuchte, mehr Unterstützungsleistungen, mehr wirtschaftsfördernde Investitionen und mehr günstige Kitaplätze soll also das nächste Abbaupaket folgen. Dagegen wehrt sich die SP-Fraktion. Für sie ist klar: Man muss sich nun endlich der Einnahmeseite zuwenden. Die Steuersenkungen der letzten Jahrzehnte müssen endlich rückgängig gemacht werden. Die vergeigte Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte muss wiedergutmacht werden. Denn ohne sie gäbe es heute keine Finanzmisere und ohne sie gäbe es viele Probleme nicht. Die Probleme, das wissen alle, sind tiefgreifend und drastischer, als der vorliegende AFP glauben machen will. Dies hat auch Kommissionspräsident Florian Spiegel in seinem Votum gesagt.

Dies führt zum zweiten Teil der Kritik der SP-Fraktion am vorliegenden Budget: die Schönfärberei und das politische Versteckspiel, das mit dem AFP betrieben wird. Eine ehrliche und seriöse Debatte über die Zukunft des Kantons kann mit dem vorliegenden AFP und mit der heutigen Gesetzeslage nur schwer geführt werden. Das liegt nicht an der Arbeit der Behörden, die auch die SP sehr schätzt. Der Grund dafür sind insbesondere das geltende Finanzhaushaltsgesetz und die extrem restriktive Schuldenbremse, die der Kanton Basel-Landschaft kennt. Statt mit offenem Visier hinzustehen und den Menschen zu sagen, dass einem Steuersenkungen für Reiche halt wichtiger sind als die Unterstützung von unteren und mittleren Einkommen, schiebt man den Rasenmäher vor und versteckt sich vor der Verantwortung. Man versteckt sich hinter der angeblichen Notwendigkeit des Abbaus. Man verweist auf die Fesseln des Finanzhaushaltsgesetzes und auf die Fesseln der Schuldenbremse. Aber man verschweigt, dass man die Fesseln bereitwillig selber angelegt hat. Das missratene Finanzhaushaltsgesetz ist nicht nur ein Problem der fehlenden Verantwortungsübernahme und des Abschiebens von Verantwortung. Nein, das Festhalten am Finanzhaushaltsgesetz verschiebt die finanziellen Probleme auch in die Zukunft. Der Aufgaben- und Finanzplan kann in dieser Form höchstens mit riesigem Glück eingehalten werden. Er ist von zweifelhaftem Optimismus geprägt. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion nur so, weil der Mut fehlt, hinzustehen und zuzugeben, dass das Finanzhaushaltsgesetz schlicht nicht realitätstauglich ist. Auch dem Regierungsrat scheint insgeheim bewusst zu sein, dass die Schuldenbremse nicht eingehalten werden kann, wenn realistisch budgetiert wird. Und genau daher sind ganz viele Ausgaben, die zweifelsohne auf den Kanton zukommen, auch nicht im AFP mit enthalten. Für die SP-Fraktion ist klar, dass dies keine seriöse Finanzpolitik ist, und sie lehnt die finanzpolitische Richtung des AFP ab. Sie lehnt auch die unseriöse, überoptimistische Budgetierung ab und die fehlende Bereitschaft, die nötigen Anpassungen beim Finanzhaushaltsgesetz vorzunehmen. Und sie verlangt endlich einnahmeseitige Massnahmen statt weitere Jahre des Abbaus.

Stefan Degen (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion habe den AFP sehr intensiv diskutiert. Auf ihr Hauptthema kommt er nachher noch zu sprechen. Anfangs 2018 war Stefan Degen neu im Landrat, dann war das allgemeine Credo «vom Spar- zum Entwicklungsprogramm». Nun ist das Jahr 2024, also sieben Jahre später. Wieder steht der Kanton vor schwierigen Zeiten. Wahrscheinlich ist die Misere dieses Mal noch grösser als damals 2014 oder 2015. Es besteht ein riesengrosses strukturelles Defizit. Dabei gab es eigentlich auch 2018 noch Altlasten, als sich alle auf das Entwicklungsprogramm gefreut hatten. Die Sanierung der basellandschaftlichen Pensionskasse, die ausfinanziert wurde, wurde nicht im Eigenkapital berücksichtigt. Dies verfolgt den Kanton bis jetzt. Es steht immer noch ein langer Weg bevor. Nur, um die Beträge nicht im Eigenkapital berücksich-

tigen zu müssen und damit nicht in die Schuldenbremse zu rutschen, wurde eine zusätzliche Bilanz gebaut, die nicht mitkonsolidiert wurde. In jeder Jahresrechnung sieht es aus, als ob alles in bester Ordnung wäre. Aber ein Teil des Fehlbetrages wurde einfach nicht reingenommen. Die Folge ist, dass Basel-Landschaft heute einer der zwei oder drei höchstverschuldeten Kantone der Schweiz ist. Bei korrekter Betrachtung hätte die Schuldenbremse schon seit Jahren aktiviert werden müssen. Seit diesem Jahr ist neu bekannt, dass ein strukturelles Defizit besteht von etwa CHF 100 Mio., je nach Betrachtungsweise. Stefan Degen spricht nicht von den Beträgen im Budget, sondern von gewissen grossen Buchungen, die im Jahr 2025 gemacht werden sollen und an denen etwas mehr oder weniger gedreht werden soll. Darauf wird der Landrat noch bei den einzelnen Anträgen zu sprechen kommen. Dies die Ausgangslage. Es ist wichtig zu betonen, dass es sich um keine Schuldzuweisung handelt. Es handelt sich um eine nüchterne Betrachtung und es gibt sehr viel Interpretationsspielraum, wie es weitergehen soll.

Es gibt ein Ausgabenproblem, das ist ganz klar und einfach zu verstehen; es ist offensichtlich. Man kann es mit einer ganz einfachen Erklärung belegen: Einnahmen und Ausgaben sind beide stärker als das Wirtschaftswachstum angestiegen in den letzten Jahren. Das ist richtig. Das Problem ist nur, dass die Ausgaben noch viel stärker angestiegen sind. Die Ausgaben waren massiv und führten zur aktuellen Situation, in der so viele Verpflichtungen bestehen, dass fast nichts aus dem Budget gestrichen werden kann, in der weiterhin rote Zahlen budgetiert werden müssen und der Kanton damit in ein strukturelles Defizit gekommen ist.

Zu den einzelnen Anträgen wird sich die Fraktion im späteren Verlauf der Debatte äussern. Für die FDP-Fraktion ist der AFP sehr seriöse Arbeit. Er ist sehr gründlich. Schweizweit wird es schwierig sein, ein vergleichbares Dokument zu finden. Es ist umfangreich. Es gibt fast nichts, das nicht drinsteht. Man findet auf jede Frage eine Antwort. Es gilt aber zu diskutieren – und das ist dann nachher bei den Anträgen sicher noch ein Thema –, ob jeweils auch die richtigen Schlüsse gezogen worden sind. Wurde alles richtig bewertet? Ist das Bild der Bilanz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend? Oder kann man das korrekte Bild für sich selber nur herstellen, wenn man zusätzliche Informationen dazu nimmt, wenn man also noch ein bisschen Interpretation hineinsteckt? Die Diskussion in der FDP-Fraktion hat sich genau darum gedreht. Niemand weiss, was in den nächsten Jahren noch kommt. Ist das Budget 2025 vollständig und wurde alles richtig bewertet? Ist auch bei den folgenden Jahren 2026 bis 2028 alles enthalten oder ist die Ausgabenseite ein bisschen besser dargestellt, als sie ist? Die Frage, in welche Richtung es geht, ist offen. Sie wurde in den letzten Jahren schon diskutiert und hat einen gewissen Unsicherheitswert. Alles in allem, in den Grundzügen unterstützt die FDP-Fraktion die Stossrichtung des Regierungsrats und ist für Eintreten.

Marco Agostini (Grüne) hält zum ersten Mal das Votum der Grüne/EVP-Fraktion zum AFP und hat sich deshalb – für ihn ganz ungewohnt – auch ein paar Notizen gemacht. Der Kanton stehe wirklich vor grossen Herausforderungen. Die finanzielle Lage ist nicht unbedingt schön und nimmt alle in die Verantwortung. Im Rahmen der heutigen AFP-Behandlung liegt es am Landrat, umsichtig und weise denjenigen Teil wahrzunehmen, den er selbst auch beschliessen kann. Auf die einzelnen zur Debatte stehende Anträge wird die Fraktion später eingehen. Bevor ein paar kritische negative Aspekte genannt werden, soll im Namen der Grüne/EVP-Fraktion ein Dank an die zahlreichen Personen in den Direktionen ausgesprochen werden, die sehr engagiert und in guter Teamarbeit Möglichkeiten gesucht und oft auch gefunden haben, das Budget gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben hinzukriegen und die Folgejahre des AFP zusammenzustellen. Es war sicher nicht einfach und bedeutete einen riesigen Aufwand.

Nun zur allgemeinen Situation: Die Finanzproblematik alleine auf die Ausgabenseite zu reduzieren, wäre zu eingeschränkt. Tatsächlich bestehen auch erhebliche Einnahmeprobleme, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Dazu ein paar Beispiele: Die SNB-Gelder fliessen einmal und einmal

nicht und sollen nun aufgrund des AFP-Antrags 06 schon gar nicht mehr in die Bilanz und die Erfolgsrechnung eingehen. Weiter gab es beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer einen Minderertrag von etwa CHF 14 Mio. Die Abschaffung der Handänderungssteuer, welche die Rechtsbürgerlichen vorhaben, macht CHF 40–50 Mio. aus. Die Initiative der SVP für einen Steuerabzug der Krankenkassenprämien würde fast CHF 100 Mio. ausmachen. Weitere Reformen der Einkommenssteuer, die verlangt und vorgeschlagen werden, werden für die Einnahmeseite ebenfalls entscheidend sein. Nicht zuletzt stammen die drei zuletzt genannten Vorhaben von bürgerlicher Seite – unabhängig davon, ob sie jetzt gut oder schlecht sind. Also scheint es relativ zynisch, zu sagen, dass es nur ein Ausgabenproblem gebe und keine Einnahmenprobleme. Die Vorschläge zur Reduktion der Einnahmen stammen ja von den Bürgerlichen. Wie vorhin zu hören war, ist die Ausgabenquote in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen. Die Ausgaben sind zwar gestiegen, aber in der Quote ist der Kanton sehr konstant geblieben. Klar ist, dass gezwungenermassen Sparmassnahmen umzusetzen sind. Selbst mit zusätzlichen Einnahmen können die Verluste kurzfristig nicht vollständig kompensiert werden. Dennoch muss man festhalten: Im Jahr 2023 haben der Regierungsrat und die Befürworter der Steuerreform zur Senkung der Vermögenssteuern wortwörtlich versichert, dass der Kanton sich die Reform leisten könne. Das war letztes Jahr, das ist noch nicht lange her. Die Aussage war aber eine klare Fehleschätzung. Hinzu kommt, dass zum Beispiel die explodierenden Kosten beim Spital und bei der Universität schon lange, bereits vor vier bis sieben Jahren bekannt waren. Aber man hat leider nichts getan, was enttäuschend ist. Jetzt passiert immerhin ein bisschen etwas und es ist zu hoffen, dass es auch etwas bringen wird. In den kommenden Jahren bis weit in die 2030er Jahre müssen Lösungen erarbeitet werden, die es ermöglichen, wieder schwarze Zahlen zu schreiben und zwar ohne eine Investitionslücke oder drastische Kürzungen bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung und für das Gewerbe. Der aktuelle AFP mag optimistisch klingen, doch man muss realistisch bleiben. Initiativen vonseiten SVP und SP, die CHF 100 Mio. beziehungsweise CHF 170 Mio. kosten, stehen von der Haustür. Egal, ob man sie gut oder schlecht findet, sie werden etwas kosten. Gleichzeitig sollen Einkommenssteuersenkungen und die Abschaffung der Handänderungssteuer durchgesetzt werden – ohne Kompensationen. Das wird sich der Kanton sicher nicht leisten können. Werden die Einnahmen nicht relevant erhöht, wird dies zwangsläufig zu weiteren Kürzungen bei den Dienstleistungen führen. Aber es gibt auch Alternativen, wie schwarze Zahlen geschrieben werden können, ohne massive Kürzungen vorzunehmen. Erstens, ein effizienter Umgang mit Überschüssen. Es gibt nicht so viele Überschüsse, aber wenn sie anfallen, sollten sie nicht für die Schuldentilgung verwendet werden, sondern für Bauvorhaben und Wirtschaftsförderung. Zweitens, sinnvolle Investitionen. Statt hunderte von Millionen Franken für einen Zubringer Bachgraben oder eine Milliarde Franken für einen Durchstich Arlesheim–Liestal auszugeben, sollte man das Geld anders einsetzen und zwar in der Wirtschaftsförderung. Das würde die Wirtschaft stärken und langfristig höhere Steuererträge und Arbeitsplätze schaffen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist in diesem Bereich Gesprächsbereit. Drittens, zusätzliche Einnahmen generieren. So könnte eine Erbschaftssteuer eingeführt werden. Diese müsste nicht sehr hoch sein. Einige Prozentpunkte würden bereits zweistellige Millionenbeträge generieren. Eine Transaktionssteuer kann der Kanton zwar nicht erheben, aber er kann sich dafür einsetzen, dass sie auf Bundesebene endlich kommt. Zudem sollten ausstehende Steuerbeträge konsequent eingefordert werden. In der Finanzkommission wurde schon besprochen, dass die Abgrenzung der Immobiliensteuer einigen Ertrag bringen wird, jedenfalls kurzfristig. Längerfristig wird dies dann wegfallen, aber es bringt etwas auf der Einnahmeseite, sie jetzt einzuziehen. Viertens, generelle Lenkungsabgabe statt Subventionen; zum Beispiel Einführung eines Bonus-/Malus-Systems, bei dem negative Einflüsse auf die Gesellschaft und Umwelt mit Abgaben belegt werden. Die Einnahmen können zweckgebunden an jeden zurückfliessen, der sich entsprechend positiv verhält. Wer schadet, der zahlt, und für den Kanton ist dies ein Nullsummenspiel. Fünftens, Erhöhung der Ausschüttung der BLKB an den Kanton, eine Rückführung

des Darlehens an die Messe statt jährliche Abschreibungen in Millionenhöhe und bessere Kapitalbewirtschaftung und Führung der Tochtergesellschaft der BLKB. Auch dies würde dem Kanton einiges einbringen. Sechstens, Bauen und Investition: keine vergoldeten Bauprojekte, korrekte Kalkulation von Baukosten und seriöse Baubegleitung (nicht wie zum Beispiel beim Biozentrum, bei welchem Steuergelder wirklich zum Fenster hinausgeworfen wurden), mehr Kleinprojekte als riesengrosse Projekte, die man nicht im Griff hat, und Projekte, die vielen nützen und nicht wenigen. Dazu sei wieder der Zubringer Bachgraben erwähnt, wovon vor allem ein bestimmtes Gebiet viel hat, der Kanton aber weniger. Natürlich müssen der Verwaltungsapparat optimiert und die Dienstleistungen an die Bevölkerung überprüft werden. Das Potenzial der Einnahmeseite darf aber nicht ungenutzt bleiben. Beim Spital und bei der Gesundheitsversorgung sind erste Schritte zur Optimierung eingeleitet. Es ist zu hoffen, dass das Spital bald in der Lage sein wird, Gewinn auszuschiütten. Wir hoffen es doch! *[Heiterkeit]*. Ja, Sie mögen lachen, aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Hoffnung ist keine Strategie, aber es muss trotzdem daran gearbeitet werden. Im nächsten Jahr stehen grosse Entscheidungen betreffend Kantonsspital an. Es ist zu hoffen, dass der Landrat dann nicht zu stark im Detail diskutiert, sondern wirklich vorwärts macht. Eine Neuverhandlung – oder, wenn nötig, sogar eine Kündigung des GGR – ist nach Meinung von Marco Agostini zwingend notwendig. Das würde dem Kanton Einsparungen von dutzenden von Millionen Franken ermöglichen. Angesichts der Vorschläge des Regierungsrats zur neuen Spitalstrategie erscheint dieser Schritt nicht weit weg zu sein. Was Basel-Stadt in Milliardenhöhe ins Unispital investiert, zahlen in Basel-Landschaft die Steuer- und Prämienzahler mit. Es kann nicht sein, dass irgendwann einmal eine Blinddarmoperation in Basel-Stadt 30 oder 40 % mehr kostet als in Basel-Landschaft. Das wird den Kanton in Zukunft zweistellige Millionenbeträge kosten und darum muss der Vertrag zwingend neu verhandelt werden. Wird bei Dienstleistungen, Sozialhilfe, Familienförderung, Umweltschutz und Bildung gespart, gefährdet dies langfristig den gesellschaftlichen Wohlstand. Denn zum Wohlstand gehört nicht nur, ein tolles Auto zu haben oder ein grosses Haus und Ferien im Winter und im Sommer machen zu können. Für viele in der Bevölkerung gehören andere Dinge zum Wohlstand, zum Beispiel ein Arbeitsplatz mit einem fairen Lohn, der es ermöglicht, sich und die Familie gut zu versorgen, Unterstützung durch den Staat bei Jobverlust oder in finanziellen Nöten, am Monatsende alle Rechnungen begleichen und trotzdem etwas auf die Seite legen zu können, Chancengleichheit für alle, unabhängig von Herkunft und Lebenssituation, oder die Möglichkeit für schwierige Zeiten und für die Altersversorgung zu sparen. Die Herausforderungen sind wirklich gross und es ist zu hoffen, der Landrat könne heute und morgen vernünftig darüber debattieren, denn dies ist er der Bevölkerung schuldig.

Silvio Fareri (Die Mitte) dankt stellvertretend für die Mitte-Fraktion allen Beteiligten für die grosse Arbeit bei der Erstellung des vorliegenden AFP. Der AFP hat eine hohe Qualität und lässt mit seinen zahlreichen Fussnoten nur wenige Fragen offen. Diese wenigen Fragen konnten in den Hearings der Finanzkommission mit den Direktionen und den besonderen Behörden geklärt werden. Es steht zwar ein herausforderndes Budgetjahr, aber eine stabile Finanzlage in den Folgejahren bevor. Wie im AFP ersichtlich ist, bestehen auch die Kostentreiber weiterhin in den Bereichen Gesundheit und Bildung und neu in den Bereichen Sicherheit und Soziales. An dieser Stelle ist die Entwicklung der Fiskalerträge positiv hervorzuheben. Bei fast allen Steuerarten fallen die Steuererträge höher aus als budgetiert. Nichtsdestotrotz ist die finanzielle Situation weiterhin herausfordernd, dies war schon von mehreren Vorrednern zu hören. Auch in den nächsten Jahren wird der Landrat, wie es Landratskollege Marco Agostini gesagt hat, einschneidende Entscheidungen treffen, sei es beispielsweise zur Universität oder auch zur kantonseigenen Spitalplanung. Alle sind dabei gefordert, auf die drängendsten Fragen Antworten zu liefern. Das ist der Landrat seinen Wählerinnen und Wählern schuldig, ebenso, dass er Sorge trägt zu den Kantonsfinanzen, indem er eine entsprechende Disziplin bei der Bewilligung von Ausgaben an den Tag legt. Die Mitte-

Fraktion ist für Eintreten. Später in der Debatte werden noch einige Stellungnahmen zu den Budget- und AFP-Anträgen abgegeben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hofft, es höre auch am Ende noch jemand zu; man werde ja langsam ein bisschen müde von den vielen Voten. Es ist klar, dass die Budgetplanungen für die kommenden Jahre eine grosse Herausforderung darstellen werden. Es werden verschiedene Sparmassnahmen umgesetzt, grössere und kleinere, in der Hoffnung, damit die finanzielle Situation einigermassen in den Griff zu bekommen. Für die GLP-Fraktion stellt sich die Frage, wie man die Kostensteigerung nicht voraussehen konnte. Es ist allgemein bekannt, dass bereits das Jahr 2023 eine grosse finanzielle Belastung mit sich gebracht hat. Die Kosten für Spitalleistungen, Sonderschulen und die dringliche Sanierung der Deponie haben bereits dann das Budget ins Ungleichgewicht gebracht. Als wäre das nicht genug, musste der Kanton auch noch auf die SNB-Gewinnausschüttung verzichten. Beim Blick über die Kantonsgrenzen hinaus ist zu sehen, dass andere Kantone ähnliche Herausforderungen haben. Es ist also nicht alles nur hausgemacht, sondern hängt auch von Faktoren ab, die durch die Politik nicht immer so schnell beeinflusst werden können. Die GLP-Fraktion ist aber schon der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt da und «weiter so» nicht der richtige finanzpolitische Weg ist. Man muss sich trauen, die Hauptkostentreiber zu hinterfragen und auch unpopuläre Massnahmen zu ergreifen. Dabei sind selbstverständlich der Regierungsrat und auch der Landrat gefragt, am gleichen Strick zu ziehen. Die GLP-Fraktion sieht zudem noch Potenzial bei der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und dieser Appell richtet sich selbstverständlich an beide Regierungen. Weiterhin wird auch auf die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons im Bundesparlament gezählt, die hoffentlich die Interessen des Kantons Basel-Landschaft vertreten. Beispielsweise braucht es Geld für Kitas. Das ist eine aktuelle Diskussion. Der Kanton hat das finanzielle Polster nicht, um dies selber zu stemmen. Gleichzeitig ist zu hoffen, dass in Bern auch einmal die Gesundheitskosten angepackt werden. Das würde die Kantone längerfristig entlasten. Auf Kantonsebene ist man natürlich auch nicht happy, wenn seitens Bund die Geldmittel für die Hochschulen gesenkt (wenn auch nicht gleich gestrichen) werden. Es braucht mehr Mut zur Lösung. Das ist ein Slogan der GLP. Sie bietet Hand für Mut für grosse Lösungen. Herzlichen Dank an Regierung und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Die GLP-Fraktion freut sich auf die kommenden herausfordernden nächsten Jahre.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt herzlich für die Voten, die in etwa wie nun ausgefallen erwartet worden seien. Besten Dank auch dafür, dass die Qualität des Aufgaben- und Finanzplans positiv wahrgenommen wird. Die Qualität hat ihren Preis und den hat der Kanton bezahlt. Was jetzt auf dem Tisch liegt, ist bereits die Transparenz, die Gewisse vielleicht von Zeit und Zeit ein bisschen vermissen. Der Kanton kommt aus einer Zeit, in der es sehr gute Überschüsse gab (2017–2022). Was ist dann geschehen? Die Jahresrechnungen 2022 und 2023 wurden in diesem Saal bereits gemeinsam diskutiert. Dabei hat Regierungsrat Anton Lauber gesagt, dass die Rechnungen dadurch heruntergedrückt worden seien, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, die jeweils vom Bund geschätzt werden, reduziert wurde (CHF –55 Mio.). Für die Deponien im Baselbiet gab es zusätzliche Kosten von CHF 49 Mio., das Defizit des KSBL betrug CHF 25 Mio., für die Gesundheitskosten gab es Mehrkosten von CHF 11 Mio. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass es eine schlechte Jahresrechnung gab. Was ist dann passiert? Während der Erarbeitung des AFP 2024–2027 wurde im Bereich der Gesundheit ein Kostenwachstum von CHF 181 Mio. gemeldet. Der Trend hat sich weiterentwickelt und so kommt es im AFP 2025–2028 noch einmal zu einem Anstieg. Im Bereich Bildung kommt es zu Mehrkosten von rund CHF 220 Mio. innert fünf Jahren. Weshalb? Wie Ronja Jansen sagte, sind diese durch die Schülerzahlen bedingt, aber auch durch die Sonderschulung. CHF 42–50 Mio. davon betreffen allein die Sonderschulung. Diese müssen abgedeckt werden. Im Bereich Gesundheit wurde für den AFP 2024–2027 ein Kostenwachstum von CHF 117 Mio. gemeldet. Dies

war relativ gut geschätzt: Im 2025–2028 gab es nur noch ein Plus von CHF 17 Mio. Insgesamt gab es aber einen Kostanstieg von rund CHF 200 Mio. im Bereich Gesundheit. Die zugehörigen Faktenblätter hat Regierungsrat Anton Lauber dabei. Es ist relativ einfach, was in der Gesundheit passiert ist. Die Bevölkerungszahl ist gewachsen, die Kosten sind im Medizinbereich aufgrund der medizinischen Behandlungen und medizinischen Möglichkeiten generell gewachsen und die Demografie spielt eine Rolle. Zurzeit ist nicht absehbar, wie sich die Kosten weiterentwickeln. Anderes wurden zudem Sicherheit und Soziales – Regierungsrat Anton Lauber will jedoch nicht überall ins Detail gehen. Im Sozialen gibt es ein Plus von CHF 66 Mio. Er hat daher ein bisschen Mühe, wenn man immer sagt, es gebe einen Leistungsabbau. Im Gegenteil, der Kanton leistet eigentlich sehr viel im gesamten Umfeld. Nun wurde festgestellt, dass sich für das Jahr 2028 die Tendenz des Kostenwachstums weiter abzeichnet in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, hier insbesondere auch bei den Prämienverbilligungen, bei denen der Kanton den Kostenanstieg von CHF 11 Mio. übernimmt, trotz allen Sparmassnahmen. Der Regierungsrat hat gleichzeitig festgestellt, dass es eine Kontrolle über die Finanzen oder eine Finanzplanung braucht, die sicherstellt, dass der Haushalt wieder ins Lot kommt. Vielfach wird argumentiert, es gehe nur um die Schuldenbremse. Nein, es geht nicht nur um die Schuldenbremse. Es geht darum, dass nicht einfach Schulden für Generationen aufgetürmt werden, sondern dass das Budget nach Möglichkeit wieder ausgeglichen werden kann und der Staatshaushalt pflicht- und zielbewusst geführt wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit, mit oder ohne formale Schuldenbremse. Die formale Schuldenbremse ist einfach der beste Beweis dafür, dass man nicht immer ganz so entscheidet, wie man es sollte. Denn man sollte grundsätzlich nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Wie ist die Situation im Bereich der Steuererträge? Es wurde bereits gesagt, auf die Jahre 2025–2028 gibt es bei den juristischen und den natürlichen Personen Steuermehrerträge von CHF 307 Mio., was einem Wachstum um 13,1 % entspricht. Der Kanton ist damit gesund, denn die Steuererträge steigen und er ist attraktiv. Wenn man sich anschaut, wo der Kanton gemäss Benchmark steht, so muss Regierungsrat Anton Lauber sagen, dank der Vermögensteuerreform ist der Kanton im hinteren Mittelfeld. Bei der Einkommenssteuer ist der Kanton ab CHF 200'000.– oder 250'000.– auf den letzten Plätzen der Schweiz! Jetzt kann man schon sagen, man könne noch mehr Steuern einholen, das kann man immer. Die Frage ist nur, ob dies mehrheitsfähig wäre und ob es etwas zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen würde. Kommissionspräsident Florian Spiegel hat vorhin bereits gesagt, dass es nicht so einfach ist. Man kann nicht einfach hingehen, Steuern erhöhen und das Problem ist gelöst. Vielmehr muss an den Ausgaben gearbeitet werden, um dort Lösungen zu finden. Dies ist die Aufgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz, das festhält, dass die Ausgabenseite priorisiert angeschaut werden müsse und danach allenfalls die Einnahmenseite. Nun befindet man sich im Zeitpunkt, in welchem noch die Ausgabenseite anzuschauen ist, und das hat der Regierungsrat gemacht. Daher hat er auch eine Finanzstrategie entwickelt, mit der im Zeitraum 2025–2028 CHF 393 Mio. eingespart werden können. Erreicht wurde dies, indem der vom Landrat beschlossene AFP 2024–2027 «eingefroren» wurde und die sogenannten exogenen Ausgaben hinzugefügt wurden, die von gesetzlichen Bestimmungen abhängig, also «stark gebunden» sind. Damit gibt es kein Nullwachstum. Das konkrete Wachstum mit den exogenen Aufgaben und Ausgaben ist im AFP aufgezeigt. Wie steht es um die Präzision des Aufgaben- und Finanzplans? Es handelt sich um ein Budget und um einen Plan. Man wird nie eine absolute Sicherheit erreichen, dass das Budgetierte am Ende auch mit der Rechnung übereinstimmt. Selbst im Zeitpunkt, in welchem die Rechnung verabschiedet wird, weiss man noch nicht ganz sicher, ob sie stimmt. Man weiss dies erst fünf Jahre später, weil die Steuern erst nach fünf Jahren vereinnahmt sind, so dass man erst dann überprüfen kann, ob die Steuererträge, die geschätzt worden waren, auch tatsächlich gekommen sind. Mit anderen Worten muss man mit einer bestimmten Unsicherheit leben können. Was das Leben dabei schwer macht – jenes des Finanzdirektors im Speziellen –, ist, dass jeweils die grossen Zahlen geschätzt sind. Das mag etwas lästig sein, aber es ist eine Tatsache.

Nun kann man fragen, ob Anton Lauber so schätzt, dass es möglichst gut aussieht. Das ist nicht der Fall. Einkommenssteuern, Vermögensteuern, Gewinnsteuern und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden nämlich durch BAK Economics geschätzt. Diese Schätzungen werden nicht korrigiert, sondern unverändert in den AFP übernommen. Es gibt Abweichungen und Schwankungen über die Jahre, aber über einen langfristigen Zeithorizont von zehn Jahren gesehen sind sie auf 1–2 % präzise, so dass sich der Kanton grundsätzlich darauf verlassen kann. Nun gibt es noch andere Positionen im Aufgaben- und Finanzplan, die sicher oder weniger sicher sind. Die SNB-Gewinnausschüttung, über die später noch diskutiert werden wird, ist die grösste Position. Es gibt jedoch noch zahlreiche andere Ausgaben, die unsicher sind. Wie Regierungsrätin Monica Gschwind x-fach gesagt hat, handelt es sich bei der Bildung ebenfalls um geschätzte Zahlen. Der Regierungsrat ist auch vorsichtig bei der Budgetierung der Sonderschulung, weil man nicht weiss, wie sie sich wirklich entwickeln wird. Es ist enorm wichtig, darauf ein Auge zu haben. Darum gibt es die unterjährige Steuerung mit den drei Steuerungsberichten, anhand derer verfolgt werden kann, was geschieht und wie dies auch wieder gesteuert werden kann. Wie der Kommissionspräsident zu Recht erwähnt hat, wurde in der Finanzkommission eine sehr grosse Auslegeordnung gemacht. Wenn man heute nur den Aufgaben- und Finanzplan anschauen würde, wäre dies relativ kurzsichtig. Denn es wurde eine Volksinitiative eingereicht betreffend Prämienabzug, die einen Minderertrag bei den Steuern um CHF 100 Mio. bedeuten würde. Dazu wurden allerdings noch keine Beschlüsse gefasst und so ist logisch, dass dafür noch nichts budgetiert wurde. Zurzeit wird über die Kinderdrittbetreuung diskutiert (FEB). Auch diesbezüglich ist von einem höheren zweistelligen Millionenbetrag auszugehen. An den Prämienverbilligungen wird ebenfalls gearbeitet, diese bringen ab 2028 möglicherweise Mehrkosten von CHF 66 Mio. Dies wurde ab 2028 entsprechend im AFP eingestellt. Ähnliches gilt für das KSBL. Der Regierungsrat hat seine diesbezügliche Strategie präsentiert. Dies wird eine grosse Herausforderung werden, insbesondere wenn es darum geht, das Betriebskapital von heute geschätzt CHF 150 Mio. bereitzustellen für die nächsten Jahre. Auch dies muss der Kanton stemmen und es muss in irgendeiner Form in den AFP gepackt werden. Es hat nun keinen Wert einfach zu sagen, es sei schlimm. Es wird fast Tag und Nacht daran gearbeitet, Lösungen zu finden. Nebst dem KSBL gibt es weitere Institutionen, die auf den Kanton zukommen werden. Sie sollen jetzt nicht namentlich genannt werden, aber Regierungsrat Anton Lauber ist diesbezüglich offen und ehrlich. Daher stört es ihn etwas, wenn von Beschönigung die Rede ist. Es gab wohl noch nie – das ist nun Spass – einen offeneren Finanzdirektor als ihn. *[Heiterkeit.]* Jedenfalls hat Regierungsrat Anton Lauber in der Finanzkommission alles erklärt und nichts verdeckt. Als weiteren Aspekt gibt es die Universität. Die Jahre 2026–2029 werden okay sein. Es ist allerdings schon bekannt, dass ab 2030 deutliche Kostenfolgen auf den Kanton zukommen, die ihn fordern werden. Deshalb wird auch schon jetzt über den Zeithorizont über 2029 und 2030 hinaus diskutiert, um zu schauen, wie sich der Kanton aufstellen will. Es soll also niemand behaupten, der Regierungsrat schaue nur punktuell, tageweise, wochenweise oder jahresweise oder finanzplanweise an. Vielmehr schaut der Regierungsrat sogar über den Finanzplan hinaus und hat einen ganzheitlichen Blick. Dies hat er auch der Finanzkommission klar aufgezeigt. Die Investitionen sind ein anderes Lieblingsthema. Es ist immer wieder zu hören, der Kanton investiere nichts. Das ist unglaublich! Regierungsrat Anton Lauber bittet darum, die Druckerschwärze diesbezüglich einmal zu löschen. Er hat es schon immer gesagt und es wurde in den Jahren 2013 und folgende auch nie anders gemacht: Der Kanton hat Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. Das sind etwa CHF 250–300 Mio. Bruttoinvestitionen pro Jahr und sie betreffen Unterhalt und Ausbau. Wenn dabei einzelne Investitionen politisch nicht realisierbar sind, wie zum Beispiel der Rheintunnel, so nimmt man dies als Exekutivpolitiker zur Kenntnis und sucht nach neuen Lösungen. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan – haben Sie es gesehen? – verschuldet sich der Kanton wegen seiner Investitionen um CHF 300 Mio.! Weshalb eine Neuverschuldung? Sie resultiert nicht nur aus dem negativen Ergebnis der Erfolgsrechnung, sondern aus dem Finanzergebnis. Denn der

Kanton kann seine Investitionen nicht aus eigener Finanzkraft finanzieren – weil es so viele sind! Es gab noch nie einen Aufgaben- und Finanzplan mit derart vielen Investitionen. Gegen Ende der im AFP geplanten Periode sind es mehr als CHF 300 Mio. (netto). Davon wird eine Realprognose abgezogen, weil die politischen Unwegbarkeiten dazu führen können, dass man ein Projekt nicht realisieren kann. Das ist normal und daraus hat man auch gelernt. Weit gefehlt also, wenn man davon ausgeht, der Regierungsrat vernachlässige den Kanton Basel-Landschaft. Daher wurde vorhin auch gesagt, der Regierungsrat arbeite sehr wohl am «Big Pictuer». Er ist an einer Gesamtauslegeordnung, die über das Jahr 2030 hinausgeht. Und so ist Regierungsrat Anton Lauber dankbar, dass dies auch der Kommissionspräsident erwähnt hat. Optimismus ist damit subjektiv. Regierungsrat Anton Lauber sieht weder Optimismus noch Pessimismus, sondern Arbeit. Dazu steht er und daran arbeitet er auch, zusammen mit dem Landrat und zusammen mit der Finanzkommission. Es ist ganz klar, dass die Aufgaben nicht einfacher geworden sind, aber es wird an ihnen gearbeitet und zwar mit einem Weitblick, im Wissen darum, dass es auf dem Weg immer wieder Risiken gibt. Man darf dabei nicht vergessen: Auf dem Weg gibt es auch immer wieder Chancen! Genau gleich, wie man immer wieder von negativen Ergebnissen überrascht wurde, gab es zwischendrin auch einmal einen positiven Bescheid. Dies zeigt sich jeweils in den Jahresrechnungen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** möchte sich namens der Gerichtskonferenz zuerst bei der Finanzkommission und insbesondere bei deren Subkommission 4 für das den Gerichten entgegengebrachte Verständnis bedanken, dass sie im vorliegenden AFP trotz Spardruck einen leichten Saldozuwachs ausweisen mussten. Die Gerichte fühlen sich selbstverständlich zum Sparen verpflichtet. Sie haben aber Kostentreiber, die sie – im Moment zumindest – nicht kontrollieren können respektive die von aussen an sie herangetragen werden. Das eine ist der zunehmende Aufwand bei der Leistungserbringung in der Strafjustizkette, der zunehmenden Personalaufwand nach sich zieht. Es ist erkannt worden, dass es so nicht weitergehen kann. Einerseits besteht ein Projekt der kantonalen Justizdirektorenkonferenz und andererseits hat auch das Bundesgericht erkannt, dass dem zunehmenden Aufwand aufgrund der Komplizierung des Strafprozesses Gegensteuer geboten werden muss. Der andere Bereich, der zu Mehrkosten führt, ist die digitale Transformation. Dabei handelt es sich aber nur um ein zwischenzeitliches Problem mit zwischenzeitlichen Auswirkungen auf den AFP. Mittel- bis langfristig sollen die Investitionen in die digitale Transformation auch zur Effizienzsteigerung führen. Einerseits sollen die Abläufe der Gerichte effizienter werden. Dies als Effizienz im direkten Sinn. Im indirekten Sinn führt die Digitalisierung dazu, dass innerhalb der Gerichte und mit der Verwaltung sowie mit anderen Kantonen enger zusammengearbeitet wird. Durch die Nutzung von Synergien kann die Effizienz bekanntlich gesteigert werden. In Bezug auf die Investitionen, die ein persönliches Anliegen des Kantonsgerichtspräsidenten beziehungsweise des Kantonsgerichts darstellen, war nun mit Freude zu vernehmen, dass keine Reduktionen geplant sind. Die Gerichte warten nämlich auf die Finanzierung des tollen Projekts eines neuen Kantonsgerichtsgebäudes. Dies ist in einem ersten Schritt Sache des Baudirektors. Dies in aller Kürze die Stellungnahme der Gerichte in Antizipation der Tatsache, dass es wohl traditionsgemäss in der Detaildebatte keine Fragen zum AFP der Gerichte gibt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 1–130)

Keine Wortmeldungen zu den einleitenden Kapiteln.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, das Kapitel Gerichte werde vorgezogen, damit der Kantonsgerichtspräsident anschliessend wieder über seine Zeit verfügen könne.

Kapitel Gerichte (S. 393–400)

Es liegen weder Budget- noch AFP-Anträge zum Kapitel Gerichte vor.

Keine Wortmeldungen zum Kapitel Gerichte.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt dem Kantonsgerichtspräsidenten und wünscht ihm einen schönen Abend.

Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 131–146)

Budgetantrag 2024/461_01 Roman Brunner: BL Digital+ ohne Verzögerung

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, der Antrag sei in der Kommission mit der Befürchtung begründet worden, dass die Finanzstrategiemassnahme der Landeskanzlei im Bereich BL digital + negative Auswirkungen auf die Gemeinden haben könnte. Die Landeskanzlei erklärte jedoch, die Kürzungen hätten keinen Einfluss auf die Gemeinden. Sie stehe in engem Austausch mit den Gemeinden und arbeite aktiv mit ihnen zusammen, um die Dienstleistungen von den Gemeinden bald über das BL-Konto anbieten zu können. Die Gemeinden planten für die Umsetzungsarbeiten eine Geschäftsstelle. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ab 2027 sei zwar pendent, aber das damit verbundene Risiko sei über eine Projektleitungsstelle in der Landeskanzlei abgedeckt. Die Finanzkommission empfiehlt mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 01 abzulehnen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) vertritt den Antragsteller Roman Brunner. Wie der Regierungsrat zu Recht feststellt, ist die digitale Transformation ein wichtiger strategischer Schwerpunkt. Umso schwieriger ist es zu verstehen, dass gerade hier Stellen nicht besetzt werden sollen, die vom Parlament bereits beschlossen wurden und jetzt wegen einer zum Teil selbst verschuldeten Finanzsituation nicht umgesetzt werden können oder sollen. Dieses Vorgehen behindert die Weiterentwicklung des Kantons für eine zeitgemässe und moderne Verwaltung, obwohl die digitale Transformation einen der Schwerpunkte im AFP darstellt. Kurzfristige Einsparungen rechnen sich selten, im Gegenteil: Sie führen oft zu höheren Kosten, Verzögerungen oder Nachbesserungen und ein Zuziehen von externen Beraterinnen. Sie gefährden das Projekt, denn komplexe digitale Projekte erfordern eine spezielle Expertise und vor allem auch ausreichende Ressourcen. Deshalb beantragt die SP-Fraktion, diese Stellen im Projekt BL digital+ ohne Verzögerung zu besetzen.

Markus Brunner (SVP) äussert, die SVP-Fraktion vertraue dem Regierungsrat. Es ergibt keinen Sinn, Stellen zu bewilligen oder zu haben, die man dann doch nicht besetzen kann. Es ist nicht zu befürchten, dass es in ein allgemeines Bremsen hineingeht. Denn es ist im vorliegenden Bereich sehr gut begründet. Dementsprechend ist die SVP-Fraktion für Ablehnung des Antrags.

Stefan Degen (FDP) plädiert namens der FDP-Fraktion ebenfalls für Ablehnung. Es handelt sich um operative Entscheide. Mit Blick auf den Betrag ist eine Einmischung nicht zu rechtfertigen.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, BL digital+ sei eine wichtige Strategie und ein Schwerpunkt. Die Zuständigen berichten in der Finanzkommission immer wieder darüber. Dabei war nicht zu hören, dass sich ganz viele Leute bewerben würden und man unbedingt dies und jenes tun müsse, dies

aber nicht tun könne, weil kein Geld vorhanden sei. Vielmehr war zu hören, dass die nötigen Leute nicht gefunden würden. Das Ganze ist eine rollende Planung und so war zu sehen, dass es keinen Sinn ergibt, ganz so schnell voranzugehen, wie es ursprünglich geplant gewesen war. Somit ist eher inhaltlich bedingt, dass gewisse Dinge nicht gemacht werden sollen. Aus diesem Grund lehnt die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag ab – nicht, weil sie gegen die digitale Transformation wäre, sondern weil sie findet, wenn, so müsste ein Antrag vom zuständigen Amt stammen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hält fest, auch die GLP-Fraktion werde dem Antrag nicht folgen können. Die Landeskanzlei hat versichert, dass zum Beispiel für die Gemeinden, die beim BL-Konto mit dem Kanton zusammenarbeiten, keine negativen Auswirkungen entstehen sollten. Die GLP vertraut auf diese Aussage.

://: Mit 60:18 Stimmen wird der Antrag 2024/461_01 abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst die Ombudsfrauen Béatrice Bowald und Vera Feldges. Sie können gemäss § 54a Absatz 1 des Landratsgesetzes an den Landratssitzungen zum Aufgaben- und Finanzplan mit beratender Stimme teilnehmen.

Budgetantrag 2024/461_02 FDP-Fraktion: Ombudsstelle auf Kernaufgaben beschränken; und Antrag der Ombudsperson Nr. 2: Erhöhung des Pensums der Ombudsfrauen um je 10% und Schaffung einer juristischen Volontariatsstelle von 100%

Antrag Ombudsperson: Ablehnung Budgetantrag 02 und Annahme Antrag Nr. 2 / Antrag Finanzkommission: in der Gegenüberstellung Bevorzugung des Budgetantrags 02 gegenüber dem Antrag Nr. 2 (7:6 Stimmen), sodann Annahme des Budgetantrags 02 (7:6 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, die Ombudsperson habe der Finanzkommission mit Verweis auf die Fallzahlenentwicklung bereits im Oktober 2024 in Aussicht gestellt, einen Antrag auf Stellenerhöhung stellen zu wollen. Denn entgegen der Erfahrung in den Vorjahren hätten die Sommermonate keine Entlastung gebracht. Obwohl die Prozesse überprüft und die Digitalisierung vorangetrieben worden seien, werde per 2025 eine Erhöhung benötigt. Ansonsten müssten Alternativen wie Fallstopp, Einschränkung des Aufgabengebiets oder dergleichen gesucht werden.

Für die gesamte Finanzkommission war der in Aussicht gestellte Antrag eine Überraschung. Aufgrund von Äusserungen der Ombudsperson im Juni 2024 ging die Kommission nämlich davon aus, dass der Personalaufwand der Ombudsperson für das Jahr 2025 unverändert bleiben kann. Vor diesem Hintergrund war die Kommission enttäuscht, dass die Ombudsperson ihren Bedarf nicht früher angemeldet hat – vor allem, weil die Kommission die Ombudsperson extra zu diesem Zweck im Juni 2024 eingeladen hatte.

Anlässlich der Beratungen im November 2024 hielt die Ombudsperson zu ihrem jetzt konkret vorliegenden Antrag Nr. 2 ergänzend fest, dass es sich bei der Ombudsstelle um eine kostenreduzierende Stelle handle. Unzufriedene Bürgerinnen und Bürger würden Kosten in der Verwaltung binden, und zwar beim Kanton und bei den Gemeinden. Wann immer die Ombudsstelle beraten, vermitteln und allenfalls überprüfen könne, ob etwas korrekt oder nicht korrekt gelaufen sei, spare dies Geld. Von 61 Beschwerdebehandlungen im Jahr 2023 seien 39 teilweise erfolgreich oder erfolgreich gewesen; bei den Vermittlungen seien 82 % teilweise erfolgreich oder erfolgreich gewesen. So würden sich Rechtsstreitigkeiten vermeiden lassen, die schnell hohe Kosten auslösen könnten. Die Ombudsstelle könne auch vermitteln, wenn der Kanton auf Kooperation von Bürgerinnen und Bürger angewiesen sei für ein bestimmtes Projekt. Zudem Sorge die Ombudsperson für höheres Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und für eine bürgerfreundliche Verwaltungstätigkeit. Die Kostenersparnisse durch die Mitwirkung der Ombudsperson schlage insbesondere bei

Personalfällen zu Buche. Die Ombudsstelle habe innert vier Jahren einen Fallanstieg um zwei Drittel verzeichnet. Dies sei auf exogene Faktoren in der Gesellschaft zurückzuführen und lasse sich nicht beeinflussen.

Die Kommission war bezüglich den beiden Anträge geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit unterstützte den Budgetantrag 02. Sie argumentierte, die Ombudsperson solle ihr Aufgabengebiet nicht selbständig ausweiten und durch «Marketing» zusätzliche Arbeit anziehen. Zudem könnten nicht alle einfach die Gratis-Dienstleistungen der Ombudsstelle in Anspruch nehmen; es brauche eine Balance mit den verfügbaren Ressourcen. Das Ombudsgesetz gebe der Ombudsperson zwar den Auftrag, die verwaltungsinternen Fälle zu bearbeiten, aber die Politik müsse sich die Frage stellen, ob dies so noch richtig sei. Es sollten keine Stellenprozente geschaffen werden, wenn 25 % der Fälle durch eine andere Stelle, insbesondere durch das Personalamt, bearbeitet werden müssten. Im Übrigen habe in der Privatwirtschaft auch keine Firma eine Ombudsstelle. Durch interne Prozesse über Vorgesetzte und Whistleblowing an die Geschäftsführung könnten die Bedürfnisse aber gut abgedeckt werden. Für die betreffenden Personen sei nämlich nicht die Unabhängigkeit einer Stelle, sondern die Vertraulichkeit wichtig. Diese könne auch innerhalb der Organisation – in einer Personalabteilung – gewährleistet werden.

Eine knappe Kommissionsminderheit hat den Budgetantrag 02 abgelehnt und sich in der Tendenz gleichzeitig für den Antrag Nr. 2 von der Ombudsperson ausgesprochen. Ein Mitglied bezeichnete den Budgetantrag 02 gar als «Affront», weil er eingereicht worden sei, nachdem die Ombudsperson ihre Ressourcenproblematik der Finanzkommission offengelegt habe. Aufgrund von vielen Beispielen aus der Praxis sei greifbar, mit welchen Fällen sich die Ombudsstelle auseinandersetze. Auch in anderen Kantonen würden die Anzahl Anfragen und der Bedarf an Beratungen zunehmen. Entsprechend sei nachvollziehbar, dass die Ressourcen knapp seien und dies mit der Zeit zu Frust führe. Im Übrigen sei gerade jetzt, da aufgrund der Finanzstrategie Konfliktpotential möglich sei, wichtig, nicht bei der Ombudsstelle zu sparen.

Die Finanzkommission empfiehlt mit 7:6 Stimmen, in der Gegenüberstellung den Budgetantrag 02 dem Antrag Nr. 2 der Ombudsperson vorzuziehen. Sie empfiehlt sodann mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 02 anzunehmen.

Stefan Degen (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass angesichts der finanziellen Situation des Kantons wo immer möglich Ressourcen gespart werden sollten. Der Jahresbericht 2023 der Ombudsstelle zeigt, dass durchaus noch Luft enthalten ist. So hat die Ombudsstelle Tätigkeiten übernommen, die nicht direkt ihrem gesetzlichen Auftrag zugewiesen werden können. So wäre beispielsweise das Handbuch für die Vorgesetzten eine Aufgabe der Personalabteilung. Aus diesem Grund wurde der Budgetantrag für eine präventive Kürzung gestellt. Präventiv bedeutet, dass es noch zu weiteren Kürzungen kommen könnte, wenn weiterhin Tätigkeiten übernommen werden, die nicht als zwingend notwendig erachtet werden. Es kann aber auch wieder in die andere Richtung gehen, sollte man objektiv zur Meinung gelangen, dass ein Ressourcenproblem vorliegt. Für das Jahr 2025 empfiehlt die FDP-Fraktion aber dringend, die Kürzung vorzunehmen – dies als Beitrag an die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft.

Peter Riebli (SVP) verweist auf die Fallzunahme um 17 % im Jahr 2023 und auf die 165 Anfragen, was einer Zunahme von 30 % entspreche. Wie der Kommissionspräsident berichtete, führt die Ombudsstelle den Anstieg auf exogene Faktoren zurück wie Stress am Arbeitsplatz, gesellschaftliche Veränderungen etc. Mit keinem Wort wird aber die äusserst aktive Akquise der Ombudsstelle erwähnt. Hinzu kommt, dass die Ombudsstelle – dies eine Besonderheit aller Ombudsstellen in den deutschsprachigen Kantonen – nicht nur für Anliegen der Bürger gegenüber dem Kanton oder der Ämter zuständig sind, sondern sich auch Problemen zwischen Verwaltungsangestellten im normalen Verwaltungsprozess annimmt. In den letzten fünf Jahren haben genau diese Personal-

fälle in der Kantonsverwaltung und den Gemeindeverwaltungen um 13 % auf 25 % zugenommen. Das heisst, ein Viertel der Arbeitszeit der Ombudsstelle betrifft kantonsinterne Angelegenheiten. Dies widerspiegelt sich im Jahresbericht der Ombudsstelle. Von den gut 48 Seiten stehen 16 Seiten unter dem schönen Titel «Einblick in das Innere der Verwaltung». Dies liest sich wie ein Führungsleitfaden einer Personalabteilung und richtet sich demzufolge an die Führungskräfte der Firma. Peter Riebli sieht nicht, dass dies die Aufgabe einer Ombudsstelle. Dies ist die Aufgabe der Personalabteilung, die im Kanton bestimmt nicht unterbesetzt ist. Aus dem Jahresbericht geht dann auch klar hervor, dass viele der behandelten Fälle gewöhnliche Führungsaufgaben umfassen. Führung ist aber Aufgabe der Vorgesetzten und wenn sie dort nicht funktioniert, ist sie Sache des nächst höheren Vorgesetzten. Sollte es sich um ein systemimmanentes Problem handeln, dann wäre es die Aufgabe des zuständigen Regierungsrats in seiner Direktion für Ordnung zu sorgen. Arbeitsrechtliche Probleme innerhalb des Kantons sollten nicht immer bei der Ombudsstelle gelöst werden müssen. Dies ist primär die Aufgabe der direkten Vorgesetzten respektive deren Vorgesetzten oder eben der Personalabteilung. Es ist nämlich die Aufgabe der Personalabteilung, die neutrale Funktion wahrzunehmen zwischen Mitarbeiterinnen und Vorgesetzten, wenn es zwischen diesen zu Problemen kommt. Es ist auch nicht Aufgabe der Ombudsstelle, aktive Akquise zu machen. Es erstaunt, wenn in Gelterkinden auf der Post ein Aushang hängt, dass schon bei den kleinsten Problemen mit der Ombudsstelle Kontakt aufgenommen werden soll. Bemerkenswert ist – dies haben sogar die Medien schon festgestellt und konnte unlängst in einem Bericht von Onlinereports gelesen werden –, dass die Ombudsstelle bei den Schulen aktiv darum geworben hat, damit man bei Schulproblemen zwischen Lehrern, Eltern, Schulleitung oder Schulrat ebenfalls zur Ombudsstelle geht. Diese Probleme sind aber primär Aufgabe der Lehrer respektive des Schulleiters oder des Schulrats. Nur in verfahrenen Situationen sollte man zur Ombudsstelle gehen.

Wenn sich die Ombudsstelle wieder auf ihre Kernaufgaben beschränken würde, wäre eine Ressourcenreduktion um 30 Stellenprozente, wie von der FDP vorgeschlagen, absolut machbar. Leider braucht es vermutlich genau diese Ressourcenbeschränkung, damit die Ombudspersonen sich wieder auf ihren ursprünglichen Auftrag besinnen können. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der FDP einstimmig und hofft, dass es eine Mehrheit für den Antrag geben wird.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, die Anträge seien in der Mitte-Fraktion ausführlich diskutiert worden. Die Fallzahlen steigen bei der Ombudsstelle und lösen einen entsprechenden Aufwand aus. Dies soll entsprechend gewürdigt werden. Beide vorliegenden Anträge werden seitens Mitte-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Die Mitte-Fraktion hat aber Kenntnis, von einem Antrag, der noch gestellt werden soll. Sie wird diesen mehrheitlich unterstützen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) führt aus, die Ombudsstelle leiste eine unverzichtbare Arbeit für die Unterstützung und die Wahrung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern im Kanton. Im Blickwinkel der steigenden Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität der Anliegen, die an die Ombudsstelle herangetragen werden, ist eine Aufstockung der Stellenprozente um jeweils 10 % notwendig und auch plausibel. Die zunehmende gesellschaftliche Sensibilisierung für Gerechtigkeit und Transparenz führt zu einem höheren Aufkommen an Fällen. Dabei handelt es sich um einfache Anfragen bis hin zu komplexen Konfliktlösungen. Die jetzige personelle Ausstattung reicht nicht mehr aus, um die Anliegen zeitnah und qualitativ hochwertig bearbeiten zu können. Eine moderate Aufstockung des Pensums ermöglicht den Ombudsfrauen, ausreichend Zeit pro Fall investieren zu können. Mit Vermittlungsaktivitäten durch die Ombudsstelle können sehr schnell hohe Kosten gespart werden. Das reduziert langfristig die Belastung durch wiederkehrende Probleme. Es scheint logisch zu sein, dass deswegen auch mehr administrative Arbeit anfällt. Die geforderte Volontariatsstelle würde die Ombudsfrauen entlasten und erhöht schliesslich die Effizienz der Institution. Auch der gesellschaftliche Nutzen ist nicht zu unterschätzen. Der Zugang zu einer kompe-

tenten Anlaufstelle mit zeitnaher Bearbeitung ist von grosser Bedeutung und führt zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Zum Votum vom Peter Riebli betreffend Akquise: 2023 wurde ein Postulat vom Pascal Ryf überwiesen (2019/819). Darin forderte er ein Elterncoaching bei Rechtsstreitigkeiten an den Schulen. Der Landrat hat das Postulat dann auf Antrag des Regierungsrats abgeschrieben mit der Begründung, dass der Kanton für solche Fälle die Ombudsstelle hat. Ein Zitat aus dem Bericht des Regierungsrats: *«Auch Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, welche mit der Schule einen Konflikt haben, können sich an die Ombudsstelle wenden. Im Jahr 2021 waren es sieben Erziehungsberechtigte. Bislang pflegte die Ombudsstelle Basel-Landschaft aber wenig Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Arbeit bekannt zu machen. Dies fehle insbesondere für den Schulbereich. Die Stelleninhaberinnen der Ombudsstelle Basel-Landschaft begrüssen es, wenn die Institution der Ombudsstelle im Kanton generell und auch für Konflikte im Schulbereich bekannter gemacht wird.»* Die Rednerin interpretiert dies so, dass der Regierungsrat eine breitere Bekanntmachung unterstützt. Jetzt wird aber aus gewissen Kreisen kritisiert, dass zu viele Aufgaben aus dem Schulbereich kämen und zu viel Werbung betrieben werde. Wo liegt dabei die Logik?

Die Aufstockung des Arbeitspensums der Ombudspersonen und die Schaffung der Volontariatsstelle stellen eine nachhaltige Investition in die Qualität der Ombudsstelle dar und tragen dazu bei, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Die SP-Fraktion bittet daher, dem Antrag der Ombudsstelle zu entsprechen und diesen anzunehmen.

Werner Hotz (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion werde versuchen, eine Brücke zu bauen zwischen den Ombudsfrauen und dem Landrat und einen finanziellen Mittelweg zu gehen. Grund dafür ist, dass der Antrag der Ombudsstelle in der Finanzkommission keine Mehrheit gefunden hat. Die deutlich höheren Fallzahlen sind aber Fakt und dem soll in reduziertem Umfang im Vergleich zum Antrag der Ombudsstelle Rechnung getragen werden. Eine gut funktionierende Ombudsstelle ist wichtig. Die Ombudsstelle leistet ausgezeichnete Arbeit und wirkt deeskalierend und damit auch kostensparend für den Kanton und für die Baselbieter Gemeinden. Konflikte können frühzeitig kostengünstig gelöst werden. Gerichtsfälle und Verwaltungsverfahren können vermieden werden. Damit die Fälle erfolgreich bearbeitet werden können, muss dies aber innert nützlicher Frist passieren. Bei den Gerichten richtet man sich nach den Fallzahlen, was aus Sicht von Werner Hotz auch bei der Ombudsstelle gerechtfertigt ist. Die Grüne/EVP-Fraktion sieht aber keinen Ausbildungsauftrag bei der Ombudsstelle und auch keinen klaren Mehrwert einer Volontariatsstelle. Deshalb unterstützt Werner Hotz die Aufstockung um je 10 % bei den Ombudsfrauen, beantragt aber den Verzicht auf Schaffung einer Volontariatsstelle. Der Antrag der Ombudsstelle reduziert sich damit um CHF 43'000.– von CHF 95'000.– auf CHF 52'000.–. Der Redner bittet darum, dem Antrag zu folgen. Die reduzierte Aufstockung bei der Ombudsstelle ist zum Wohle des Kantons und wird sich letztendlich auch durch Minderausgaben an anderen Orten rechnen.

Manuel Ballmer (GLP) entschuldigt sich bei den Ombudsfrauen dafür, dass sie einige der vorhergehenden Voten aushalten mussten. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an und damit auch die Belastung der Ombudsfrauen. Die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags ist gefährdet. Deshalb beantragen die Ombudsfrauen eine Pensenerhöhung und eine zusätzliche Volontariatsstelle. Eine Kürzung der Mittel in dieser Situation erachtet die GLP-Fraktion nicht nur als unangebracht, sondern auch als Misstrauensvotum gegenüber den gewählten Amtsinhaberinnen und als Angriff auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Dies sollte nicht auf dem Rücken der Mitarbeitenden der Ombudsstelle und der gewählten Amtsinhaberinnen ausgetragen werden.

Der Antragssteller hat womöglich die Zahlen nicht genau studiert, deshalb nochmals die Fakten: Im 2020 gab es 209 Fälle, der Forecast 2023 geht von 312 Fällen aus. Dies entspricht einem Plus von 50 %. 2020 gab es 36 Personalfälle, heute sind es 88. Nun könnte vermutet werden, diese Steigerung sei aufgrund von Akquise erfolgt – wie dies in manchen Voten auch schon ziemlich

populistisch behauptet wurde. Diese Behauptung soll nun etwas genauer angeschaut werden. Das Handbuch für Personalfragen wurde erwähnt. Hierzu ein Beispiel: Kommen bei eine Service-Desk immer die gleichen Anfragen, kommt dieser wohl irgendwann auch auf die Idee, FAQs zu erstellen, um die Anzahl Anrufe zu reduzieren. Der Leitfaden erscheint Manuel Ballmer als sinnvollen Beitrag und nachhaltige Investition. Wie gestern in der Basler Zeitung zu lesen war, soll nicht überall nur gespart, sondern an den richtigen Orten auch investiert werden. Zum Thema Akquise im Zusammenhang mit Aushängen zum Beispiel in Poststellen: Dies ist wohl kaum Werbung für die Ombudsfrauen des Kantons Basel-Landschaft, sondern eher für Herrn Meierhans vom Bund. Die Bekanntmachung der Ombudsstelle in den Schulen war zudem vom Landrat gewollt. Einen Anstieg der Fallzahlen gibt es nicht nur in Basel-Landschaft. Die Zahlen sehen in der ganzen Schweiz so aus und es handelt sich somit um kein hausgemachtes Problem der Ombudsfrauen. Ein Zitat aus einem Artikel der Basler Zeitung vom Samstag, den 7. Dezember zum Thema Polizeikorps: *«Das hat zum Teil mit der Entwicklung der Gesellschaft zu tun, die sich seit der Corona-Pandemie verändert hat.»* Die GLP-Fraktion erkennt genau diese gesellschaftliche Entwicklung in den Fallzahlen. Die Bürgerinnen und Bürger sind gegenüber den Institutionen kritischer geworden und die Bereitschaft, sich zu wehren oder sich hoheitlichen Entscheiden zu widersetzen, hat stark zugenommen. Der Landrat wird deshalb hoffentlich die Ombudsstelle für die Bevölkerung stärken und der beantragten Mittelerhöhung zustimmen.

Andreja Weber (FDP) wiederholt, dass 2023 13 % der Fälle der Ombudsstelle verwaltungsinterne Fälle auf Ebene Kanton und 12 % verwaltungsinterne Fälle auf Ebene Gemeinden gewesen seien. Was heisst dies in absoluten Zahlen? 300'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Basel-Landschaft haben im 2023 für 244 Fälle gesorgt. Damit gab es einen Fall auf 1'200 Personen. Gleichzeitig haben die 5'000 Mitarbeitenden des Kantons für 41 Fälle gesorgt. Das heisst, es gab einen Fall auf 120 Personen. Die kantonale Verwaltung generiert somit zehnmal mehr Fälle als die Bevölkerung. Hier scheint etwas nicht in Ordnung zu sein. Die Ombudspersonen sollten primär für die Bevölkerung da sein und nicht für die Verwaltung. Nun ist es tatsächlich so, dass das Ombudsgesetz den Ombudspersonen diesen Auftrag erteilt. Die Politik sollte sich die Frage stellen, ob dies so und vor allem in diesem Ausmass richtig ist. Andreja Weber verweist auf § 9 Absatz 2 des Personalgesetzes: *«Das Personalamt erarbeitet die Grundlagen für die Personalpolitik und sorgt mit entsprechenden Weisungen für die einheitliche Anwendung der personalrechtlichen Bestimmungen.»* Weiter steht in § 9 Absatz 1 der Personalorganisationsverordnung: *«Das Kompetenzzentrum Personal ist für die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagenmodelle und Instrumente zur Umsetzung der Personalmanagementstrategie zuständig.»* Also ist es doch ganz klar nicht die Aufgabe der Ombudspersonen, sich um solche Personalthemen zu kümmern, sondern die Aufgabe des kantonalen Personalamts. Aus diesem Grund erscheint es falsch, die Stellenprozente für die Ombudspersonen zu erhöhen, denn 25 % der Fälle müssten eigentlich von anderen Stellen oder mehrheitlich von anderen Stellen im Kanton bearbeitet werden. Dann noch ein kurzer Verweis in die Privatwirtschaft: Firmen haben auch keine Ombudspersonen. Bei personalpolitischen Problemen wendet man sich zuerst einmal an den Vorgesetzten, falls dies nicht funktioniert, geht man eine Stufe höher. Wenn dies auch nicht funktioniert, dann geht man zur Personalabteilung und wenn das ebenfalls nicht funktioniert, dann gibt es möglicherweise sogar noch das Whistleblowing an die Geschäftsleitung. Es gibt also Prozesse, wie man innerhalb einer Organisation solche Themen lösen kann. Dafür braucht es keine unabhängige Ombudsstelle. Für die betroffene Person ist nicht die Unabhängigkeit der Stelle wichtig, sondern die Vertraulichkeit und die kann auch innerhalb einer Organisation gewährleistet werden. Aus diesem Grund beantragt Andreja Weber Ablehnung des Antrags der Ombudspersonen und Unterstützung des FDP-Antrags.

Pascal Ryf (Die Mitte) stellt fest, es seien viele Zahlen genannt worden und es bringe nichts, einander vorzuwerfen, die Zahlen seien falsch gelesen oder interpretiert worden. Die Zahlen wieder spiegeln eine Veränderung in der Gesellschaft und zeigen, dass der Staat eher in Frage gestellt wird und man sein Recht einholen möchte. Deshalb überrascht der Anstieg von 50 % bei den Anfragen aus der Bevölkerung auch nicht. Das ist keine gute Entwicklung und es wären wohl alle froh, wenn die Bevölkerung weniger an die Ombudsstelle gelangen müsste.

Gibt es in einem Dorf viele Brände, dann kann überlegt werden, wie diese Brandzahlen reduziert werden können. Wahrscheinlich würde aber nicht an erster Stelle der Personalbestand der Feuerwehr reduziert werden. Genau dies soll mit dem Antrag der FDP nun aber gemacht werden. Mit dem Postulat «Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen», auf das in anderen Voten bereits verwiesen wurde, wollte Pascal Ryf genau, dass niederschwellig Lösungen gefunden werden können, damit es zu keinem teuren Rechtsstreit kommt. Der Regierungsrat hält in seinem Fazit zum Postulat Folgendes fest: *«Insbesondere die Ombudsstelle soll bei den Schulleitungen und Eltern bekannter gemacht werden.»* Der Landrat hat das Postulat abgeschrieben, weil er dies für den richtigen Weg erachtet hat. Eigentlich wäre der Schulrat bei solchen Streitfällen zuständig. Aber anscheinend ist das Vertrauen in den Schulrat zu wenig gegeben, weshalb sich viele Leute nicht an den Schulrat wenden. Dies hat vielleicht damit zu tun, dass in «Schulrat» das Wort «Schule» vorkommt und dadurch das Gefühl entsteht, der Schulrat sei nicht ganz unabhängig. Das gesellschaftliche Problem kann der Landrat zwar nicht lösen, aber dennoch sollte darauf hingewirkt werden, dass die Fallzahlen sinken. Es muss aber auch dafür gesorgt werden, dass die Ombudspersonen ihre Arbeit erledigen können. Die Mitte-Fraktion ist deshalb sehr froh über den Kompromissvorschlag von Werner Hotz. Die Erhöhung um 20 % ist ein guter Weg – dies verbunden mit dem Wunsch, die Prozente irgendwann wieder kürzen zu können.

Pascal Ryf sieht auch als Möglichkeit, dass das HR des Kantons geschult wird, um mehr Fälle verwaltungsintern klären zu können. Zudem muss überlegt werden, was an den Schulen verbessert werden kann, so dass weniger Fälle zur Ombudsstelle gelangen. Diesen Schuh muss sich der Regierungsrat aber selber anziehen. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Im Fall der Rechtsstreitigkeiten an den Schulen hat sich nun gezeigt, dass der eingeschlagene Weg nicht der richtige war. Es handelt sich aber um den Vorschlag des Regierungsrats, der vom Landrat mehrheitlich unterstützt wurde.

Stefan Degen (FDP) macht aufgrund der Voten noch einige Ergänzungen. An Pascal Ryf: Ist es ein Können, Müssen oder Dürfen? Zum Beispiel der Feuerwehr: Eine Feuerwehr kann zwar viele Fälle haben, aber in den meisten Gemeinden brennt es nicht mehr oft. So waren nur zwei Brände unter den 230 Einsätzen der Feuerwehr Gelterkinden. Bei den restlichen Einsätzen ging es um Katzen auf Bäumen, Wespennester etc. Das heisst nicht, dass es die Feuerwehr nicht braucht, aber es stellt sich die Frage, ob die Ressourcen aufgestockt werden müssen oder nicht. Zum Beispiel des IT-Supports, das Stefan Degen gefallen hat: Ein First-Level-Supporter mag feststellen, dass es immer mehr Anrufe gibt, und deshalb mehr Personal verlangen. Ein IT-Leiter hingegen wird zuerst anschauen, um was für Fälle es sich handelt. Vielleicht betreffen 10 % der Fälle Excel-Formeln – und Excel-Hilfe ist vielleicht nicht unbedingt Aufgabe eines First-Level-Supports – und andere Fälle sind darauf zurückzuführen, dass jemand nicht weiss, wie er den PC einschaltet oder den Strom anzuschliessen vergisst (in vielen Firmen sind 5 % aller Fälle dieser Art). Man muss sich überlegen, ob einfach alle Fälle angenommen und als gegeben erachtet werden. Im Landrat scheint zunehmend die Meinung vorzuherrschen, dass alles, was passiert, gottgegeben sei und befriedigt werden müsse. Dies ist auch der Grund für das Ausgabenwachstum. Es ist für viele gottgegeben, dass jeder alles zuhause haben muss, weshalb die Prämienverbilligungen und die Sozialleistungen erhöht werden müssen. Hier setzt die FDP-Fraktion an und verlangt, dass zuerst eine Auslegeordnung gemacht werden soll. Bis jetzt heisst es nur, dass es zu viel zu tun gebe und

mehr gemacht werden müsse. Liegt eine Auslegeordnung und eine objektive Begründung vor, dann kann im nächsten Jahr nochmals über die Ressourcen der Ombudsstelle diskutiert werden. Vielleicht gibt es dann tatsächlich einen Grund, der nichts mit Akquise etc. zu tun hat. Es muss ein Zeichen gesetzt werden, dass nicht jede Stelle den Interpretationsspielraum maximal ausnutzen kann. Alle haben einen Job mit begrenzten Ressourcen und alle könnten wohl viel mehr machen. Aber es müssen Prioritäten gesetzt werden und entsprechend wird es Leute geben, die dann vielleicht eine Leistung erst später erhalten. Das ist ganz normal und so soll auch im Landrat agiert werden. Ansonsten werden die Finanzen nie in Ordnung gebracht werden können.

Gzim Hasanaj (Grüne) ist Teil der Geschäftsprüfungskommission, in der die beiden Ombudsfrauen Bericht erstatten, und hatte auch kritische Fragen. Die Voten von Pascal Ryf und Lucia Mikeler Knaack haben jedoch viel Klarheit geschaffen. Es kann nicht sein, wenn ein Bericht des Regierungsrats das Tätigkeitsfeld der Ombudspersonen so weit öffnet und genau benennt, dass diese im Nachhinein gerügt werden, sie seien zu weit gegangen. Die Ombudsstelle ist eine sehr wichtige Stelle. Der Vergleich mit Computern hinkt ein wenig, weil Menschen anders als Computer funktionieren, die man einfach abstellen kann.

Gzim Hasanaj findet die Vergleiche mit der Privatwirtschaft etwas unangebracht, was er eigentlich schon an der letzten Sitzung bei der Vorlage zum Teuerungsausgleich sagen wollte. Die Privatwirtschaft funktioniert anders als eine öffentliche Verwaltung. Das ist so und das bleibt so. Es sind andere Gesetzmässigkeiten, eine andere Logik, andere Funktionen und andere Ziele. In der letzten Sitzung wurde argumentiert, dass in der Privatwirtschaft die Löhne nicht erhöht würden, wenn es nicht gut laufe. Es gibt aber das Beispiel der Credit Suisse, die am Untergehen war, aber dennoch Millionen ans Management verteilte. Dies Vergleiche hinken einfach. Niemand hindert die Privatwirtschaft daran, Ombudsstellen zu schaffen, dann könnten auch Vergleiche gezogen werden.

Gzim Hasanaj hält den Antrag von Werner Hotz für einen sehr guten Kompromiss und bittet, diesem zuzustimmen.

Anita Biedert (SVP) stellt fest, ein hemmungsloses und unreflektiertes Anfragen respektive Hilfesuchen bei noch so kleinen Problemen sei ein gesellschaftliches Problem. Der verfassungsmässige Auftrag der Ombudsstelle ist die Beratung. Die Stelle sollte eine Kommunikationsbrücke sein und die weiteren Kontaktstellen aufzeigen, bei denen die Probleme diskutiert werden können. Eine vertiefte rechtliche Betreuung gehört nicht zur Kernaufgabe der Ombudsstelle. Die Fallzunahme von 30 % könnte ein Indiz dafür sein, dass die Fälle angeworben wurden, wobei es sich nicht um die Aufgabe der Ombudsstelle handelt. Der Jahresbericht 2023 zeigt Praxisfälle auf, die vermuten lassen könnten, dass die Kernaufgabe ausgeweitet und strapaziert wurde. Es handelt sich um kein Misstrauen gegenüber der Ombudsstelle – im Gegenteil. Die SVP-Fraktion traut der Ombudsstelle vielmehr zu, dass sie der Kernaufgabe gerecht werden kann. Die SVP unterstützt den Antrag der FDP.

Indre Steinemann (SVP) ergreift das Wort, weil sie die Arbeit der Ombudsstelle ausserordentlich wichtig finde. Genau aus diesem Grund ist sie auch gegen die Pensenaufstockung. Was ist die Kernaufgabe der Ombudsstelle? Sie agiert als Vermittlerin zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung. Sie hat das hohe Vertrauen der Einwohner, weil sie unabhängig ist und verwaltungsextern agiert. Wenn die Ombudsstelle nun vermehrt verwaltungsinterne Fälle übernimmt, schwächt dies ihre Position, da sie nicht mehr als unabhängig wahrgenommen wird. Diese Fälle sollten deshalb eingeschränkt werden und daher unterstützt Indre Steinemann auch den Antrag der FDP. Damit die Ombudsstelle stark bleibt, muss sie sich wieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren.

Ursula Wyss Thanei (SP) sieht es auch so, dass die Ombudsstelle sehr wichtig ist, zieht aber einen anderen Schluss als ihre Vorrednerin. Zur Aussage von Pascal Ryf und zu den eigenen Erfahrungen aus dem Schulbereich: Ein Teil des Mehraufwands der Ombudsstelle liegt im Schulbereich. Dabei handelt es sich um ein weites Aufgabenfeld und um keine kleinen Probleme, welche die Eltern alleine zuhause wälzen, ohne zu wissen, an wen sie sich wenden können. Es geht schliesslich um ihre Kinder und die Eltern sind in Nöten. Ursula Wyss hat in ihrer Zeit als Schulrätin einige Male versucht, eine Lösung dafür finden und hat dabei auch an eine schulinterne Ombudsstelle gedacht. Dies war nie möglich, weil das Problem schulintern war. Es gibt einen Dienstweg, den die Eltern bei Problemen einhalten müssten. Sie müssten sich zuerst an die Lehrperson wenden, wenn dies nichts bringt, an die Schulleitung, und dann als letzte Stufe an den Schulrat. Aus diesem Grund kann auch nicht erwartet werden, dass der Schulrat bereits von Beginn weg aktiv wird. Für viele Eltern ist dieser Dienstweg mit Angst beladen. Sie haben Angst, dass ihre Kinder angegriffen werden und Nachteile erfahren müssen, weil die Lehrpersonen ihre Wut gegenüber den Eltern auf die Kinder übertragen könnten. Die Ombudsstelle bietet eben genau jenes Setting, das die wichtige und richtige Unabhängigkeit und Neutralität im Prozess gewähren kann. Der damalige Entscheid des Regierungsrats erscheint der Rednerin deshalb gar nicht so falsch. Im Rahmen der neuen Führungsstrukturen an den Schulen wurde nun zwar gesetzlich die unabhängige Vermittlungstätigkeit des Schulrats für die Sekundarstufen I und II festgehalten, aber dennoch ist der Schulrat weiterhin eine schulbeteiligte Organisation. Es ist entsprechend fraglich, wie die Eltern die Unabhängigkeit gewichten. In den Primarschulen haben die Schulräte zudem fast alle bisherigen Aufgaben beibehalten. Letztlich stärkt die Ombudsstelle die Schulen, indem sie gewisses Konfliktpotenzial ausräumen kann. Es scheint auch nicht so schlimm, wenn sich Leute mit kleinen Problemen an die Ombudsstelle wenden. Ein kleines Problem ist dann sicher auch schneller behandelt und wird nicht so viele Ressourcen binden. Ursula Wyss' Fazit ist, dass die Aufstockung von je 10 % unbedingt erfolgen muss.

Rolf Blatter (FDP) widerspricht Gzim Hasanaj; in diesem speziellen Fall seien Privatwirtschaft und Verwaltung durchaus vergleichbar. Es geht immer um Auseinandersetzungen, Konflikte und Spannungen zwischen Menschen.

Der überwiegend grosse Teil der Arbeitnehmenden im Kanton und in der gesamten Schweiz arbeitet bei KMU. Die allerwenigsten KMU haben eine Ombudsstelle. Wenn es Knatsch gibt aus irgendwelchen Gründen – und Knatsch gibt es immer –, dann kommt der Chef auf den Plan. Am Ende des Tages muss der Chef sagen, was Sache ist. Dafür braucht es keine Ombudsstelle, die das Geschäft im Kern nicht kennt – und auch nicht kennen kann und muss.

Zum Thema Schulen: Die Schulräte sind genau dafür da, Situationen zu bearbeiten, wenn es Knatsch gibt zwischen Eltern und Lehrpersonen. Auch dafür braucht es keine Ombudsstelle. Wie Peter Riebli vorher gesagt hatte, sind Auseinandersetzungen zwischen dem Bürger und der Verwaltung die primäre Aufgabe der Ombudsstelle. Möchte die Ombudsstelle ihre Belastung reduzieren, dann soll sie alle Anfragen, die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber betreffen, an die Linie zurückgeben. Es ist eine Führungsaufgabe. Ein Chef ist schliesslich Chef, weil er genau auch schwierige Situationen meistern können muss. Dies vielleicht auch als Hinweis an das Personalamt, in diese Führungsaufgaben zu investieren. Die Führung funktioniert offenbar nicht überall richtig. Werden nun aber die Ressourcen der Ombudsstelle erhöht, handelt es sich dabei nicht unbedingt um eine Bekämpfung der Ursachen, sondern nur um eine Symptombekämpfung.

Rolf Blatter macht beliebt, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Pascal Ryf (Die Mitte) hat bei seinem vorhergehenden Votum etwas vergessen, das nicht direkt etwas mit dem Antrag zu tun habe. Vielleicht könnte man sich überlegen, eine Art Fallkostenpauerschale einzuführen, zum Beispiel CHF 50.– pro Beratung. Bei 420 Beratungen würden so bereits

CHF 21'000.– eingenommen, womit ein Teil der Kosten gedeckt wären. Wenn die Beratung gratis ist, dann werden einige sie immer wieder in Anspruch nehmen. Bei einem Anwalt überlegt man sich dies aufgrund der Kosten besser.

Ronja Jansen (SP) stellt fest, es werde immer wieder bemängelt, dass sich zu viele Menschen bei der Ombudsstelle melden würden. Sie findet es persönlich gut, wenn sich Leute bei Behörden melden, wenn sie das Gefühl haben, sie würden falsch behandelt. Dies anders zu sehen, ist selbstverständlich legitim. Nicht legitim erscheint nun als Antwort, willkürlich Ressourcen einzusparen und zusammenzustreichen. Würde so vorgegangen, würden nämlich nicht nur jene Fälle wegfallen, die jemand vielleicht als unnötig oder unerheblich betrachtet. Dann könnten einfach irgendwelche Fälle nicht mehr bearbeitet werden. Dessen sollte man sich bewusst sein. Wird die Ombudsstelle weiterhin so unterdotiert belassen, wird man relativ schnell die Kontrolle darüber verlieren, welche Fälle weiterhin bearbeitet werden können. Dies könnte richtig teuer werden, wenn künftig mehr Fälle vor Gericht als über die Ombudsstelle geklärt würden. Dies sind aber auch nicht die einzigen Kosten, die anfallen, wenn die Ombudsstelle unterdotiert belassen wird. Stefan Degen hatte gesagt, dass die Ombudsstelle Aufgaben wahrnehme, die eigentlich das HR erfüllen müsste. Dies kann zwar schon so beurteilt werden, aber die Konfliktlösung bräuchte dennoch Zeit, einfach an anderer Stelle. Geld wäre damit nicht gespart, sondern es fände lediglich eine Aufgabenverlagerung statt.

Ronja Jansen ist fest davon überzeugt, dass es sich bei der Ombudsstelle um eine Kostensparstelle handelt. Umso mehr ist sie überrascht, dass die bürgerliche Seite, die sonst Sparen eigentlich toll findet, so kritisch gegenüber der Ombudsstelle ist.

Insbesondere in einer Zeit, in der gespart und bei den Staatsangestellten gekürzt wird, und in der noch nicht klar ist, wie die heutigen Leistungen künftig mit weniger Personal erbracht werden sollten, ist eine Ombudsstelle extrem wichtig; weil es zu mehr Friktionen und Konflikten kommen könnte. Entsprechend wichtig wäre, dass der Kanton signalisiert, dass er bei Problemen da ist, diese hört und ein Monitoring betreibt, ob er seine Leistungen noch angemessen wahrnehmen kann. Wird nun gleichzeitig mit dem Personalabbau und dem Leistungsabbau auch noch bei der Ombudsstelle gekürzt, dann besteht aus Sicht von Ronja Jansen eine doppelte Gefahr: Würde man mit dem Abbau ins Schilf hinauslaufen, würde man es nicht einmal mehr merken. Dies wäre eine grössere Tragödie.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass derzeit immer noch über den zweiten von insgesamt 19 Anträgen beraten werde. Er stellt zudem fest, dass die Aufmerksamkeit abnimmt und die Meinungen wohl grösstenteils gemacht sind. Er bittet alle darum, sich genau zu überlegen, ob noch ein Votum gehalten werden soll.

Marc Schinzel (FDP) wird sich nur zum Punkt des Schulbereichs äussern, weil er hier selber Erfahrung gesammelt und eine etwas andere Meinung als Ursula Wyss hat. Die Schulräte sind nicht einfach Partei, stellen sich nicht einfach auf die Seite der Schule und blenden auch nicht die Eltern aus. Die FDP hat den Gedanken des Milizprinzips hochgehalten. Es ist gut, dass in den Schulräten Leute aus der Bevölkerung vertreten sind, denn dies ermöglicht eine Aussensicht. Häufig sind in Schulräten Eltern vertreten, die bereits einen Bezug zur Schule haben, weil sie zum Beispiel in Elterngruppen mitgearbeitet haben – dies kann natürlich auch schwierig sein, wenn die eigenen Kinder eine Schule besuchen. Marc Schinzel hatte als Schulrat immer wieder die Erfahrung gemacht, dass er bei Konfliktfällen frühzeitig involviert wurde. Er hatte dann jeweils versucht, niederschwellig etwas zu bewirken und zu einer positiven Veränderung beizutragen. Dies ist auch oft gelungen, indem in einem ersten Schritt den Eltern zugehört wurde und die Eltern dann auch froh waren, dass jemand da war. Aus Sicht von Marc Schinzel handelt es sich um eine Aufgabe, die von den Schulräten wahrgenommen werden muss. Es braucht nicht immer neue Stellen. Konflikte

können auch zerredet werden. Es ist nicht immer zum Besseren, wenn sich immer noch mehr Stellen daran beteiligen. Man sollte sich auf diejenigen Instrumente, Wege und Behörden verlassen, die bereits da sind. Der Schulrat hat durchaus die Möglichkeit, Gutes zu bewirken, und ist nicht Partei, die einfach nur immer die Schulleitung unterstützt.

Nadim Ismail (SP) ist etwas wütend über die Voten gegen die Ombudsstelle. Durch den Entzug der Unterstützung scheint versucht zu werden, den Aufgabenbereich der Ombudsstelle zu regulieren und zu beschränken. So funktioniert Politik aber einfach nicht. Soll der Aufgabenbereich der Ombudsstelle angepasst werden, dann muss das Gesetz geändert werden. Es ist falsch, der Stelle einfach das Geld wegzunehmen, damit sie nicht mehr arbeiten kann.

Um welchen Betrag geht es eigentlich? Mit Annahme des Antrags der FDP würde das Budget um keine 0,1 % verbessert. Für Nadim Ismail ist die Opposition gegen die Ombudsstelle unverständlich. Hinzu kommt, dass auch bei den Personalabteilungen des Kantons Arbeitszeit dafür aufgewendet werden müsste, wenn sie die Mitarbeitenden bei Streitigkeiten kompetent unterstützen müssten. Würden die Personalabteilungen dann gratis oder günstiger arbeiten als die Ombudsstelle? Der Redner bezweifelt dies stark. Als Mitglied der GPK hat er sich bereits zweimal mit dem Jahresbericht der Ombudsstelle beschäftigt. Die Ombudsstelle kann ihren Aufwand gut begründen und hat auf jede Frage eine plausible Antwort. Auch diejenigen, die nun bei der Ombudsstelle kürzen wollen, haben den Jahresbericht der Ombudsstelle nicht zurückgewiesen, sondern zur Kenntnis genommen. Weshalb hatte sich da niemand gemeldet? Weshalb kommen die Voten erst jetzt, wenn es um einen Peanuts-Betrag im Budget geht?

Unabhängige Meldestellen gibt es im Übrigen viele: im Sport, an Universitäten, bei den Kirchen, bei den Banken, bei der Pharmaindustrie. Nicht zuletzt gibt es teilweise auch in der Privatwirtschaft unabhängige Meldestellen – auch wenn noch Nachholbedarf besteht. Solche Stellen gibt es nämlich bei den Berufsverbänden. Dort können sich alle mit Lehrabschluss, die Mitglied im Berufsverband sind, melden und erhalten Unterstützung und Beratung.

Mit dem Ignorieren und Verdrehen der Zahlen und Fakten bewirkt die Gegenseite für das Budget gar nichts, sondern gefährdet letztlich ein Stück weit die gesellschaftliche Ordnung im Kanton. Eingespart wird aber sicher nichts.

Andrea Heger (EVP) betont, dass sich der Landrat derzeit in der AFP-Debatte befinde. Einige der Äusserungen und Unterstellungen gehören eher in einen Vorstoss und die Diskussionen sollten dann in einer Kommission und nicht im Gesamtlandrat geführt werden.

Andrea Heger möchte daran erinnern, dass es Gesetze und auch Landratsbeschlüsse gibt. Der Landrat hat den Vorstoss von Pascal Ryf abgeschrieben und auch beschlossen, dass die Ombudsstelle beispielsweise für Whistleblowing zuständig ist. So heisst es nun, dass die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten angeregt und vor ungerechtfertigten Vorwürfen geschützt werden müssen. Die Ombudsperson nimmt die Meldung von Mitarbeitenden über Missstände entgegen. Letztlich geht es auch um das Ansehen des Staatswesens und um ordentliche Abläufe. Im Personalgesetz ist klar festgehalten, dass die Ombudsstelle Meldungen über Missstände annehmen muss. Jemand darf mit einem Missstand zudem erst an die Öffentlichkeit gelangen, wenn die Ombudsperson innerhalb einer Frist nicht reagiert hat. An der Ombudsstelle liegt es dann, verbesserungswürdige Strukturen zu erkennen und diese dem Regierungsrat und Landrat aufzuzeigen. Dieses Vertrauen sollte der Ombudsstelle entgegengebracht werden. Es sollte keine Debatte geführt werden, die eigentlich in eine Kommission gehört.

Jacqueline Wunderer (SVP) erinnert daran, in der JSK sei ein Pflichtenheft für die Ombudsstelle erarbeitet worden. Dieses ist wichtig, damit der Arbeitsbereich einen gewissen Rahmen erhält. Die Rednerin glaubt nicht, dass irgendeine Partei die Arbeit der Ombudsstelle nicht wertschätzt. Aber der Landrat hat auch eine gewisse Verpflichtung, darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsbereich

definiert ist. Gemäss Jahresbericht der Ombudsstelle ziehen sich einige der Fälle über vier Monate. Die Ombudsstelle ist jedoch in erster Linie eine Anlaufstelle, die eine Triage und eine Vermittlung an die zuständigen Behörden, Personen und Ämter vornehmen sollte. Jacqueline Wunderer war über viele Jahre Ermittlerin und weiss, dass es schwierig sein kann, einen interessanten Fall wieder abzugeben. Dies kann dazu führen, dass eine vertiefere Beschäftigung mit einem Fall an einer Stelle erfolgt, die dafür gar nicht vorgesehen wäre.

Der Landrat hat eine übergeordnete Verantwortung, darauf zu achten, dass eine Stelle sich in ihrem definierten Rahmen bewegt. Es wurde gesagt, dass der Budgetantrag keine grosse Auswirkung aufs Budget haben wird. Es gibt aber sehr viele Positionen, die einzeln nicht so stark ins Gewicht fallen. Der Landrat ist letztlich in der Pflicht, das riesige Defizit zu verkleinern und in einem Rahmen zu halten. Sobald der Landrat irgendwo Stellenprozente erhöht, können diese zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gekürzt werden – Jacqueline Wunderer ist nun schon genug lange im Landrat, um dies zu wissen. Deshalb soll darauf geachtet werden, dass sich die Ombudsstelle an die definierten Aufgaben hält und sich abgrenzt. Dem Antrag der FDP, der durchaus glaubhaft ist, soll zugestimmt werden.

Weshalb gibt es in der Privatwirtschaft keine Ombudsstellen? Dort kann man sich dies schlichtweg nicht leisten. Schreibt ein KMU rote Zahlen, dann muss erst recht etwas geändert werden. So ist es auch hier: Regierungsrat und Landrat stehen in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, die Finanzen im Griff zu behalten.

Peter Riebli (SVP) schliesst sich der Vorrednerin betreffend Pflichtenheft an. Bei der Erstellung sei über jeden Buchstaben gestritten worden. Peter Riebli hat den Eindruck, dass die Ombudsstelle den Stellenbeschreib heute mit sehr viel künstlerischer Freiheit auslegt. Es kann schon eine Motion für eine Gesetzesänderung eingereicht werden, damit rausgestrichen wird, dass die Kantonsangestellten bei Arbeitsstreitigkeiten die Ombudsstelle aufsuchen können. Der Redner ist aber der Meinung, dass bei ganz verhärteten Fällen der Weg über die Ombudsstelle gar nicht falsch sein muss. Bei einer Mehrheit der aktuellen Fälle handelt es sich aber um einfache Führungsaufgaben, die durch die Vorgesetzten, die übernächsten Vorgesetzten oder über die HR-Stelle gelöst werden müssen und nicht über die Ombudsstelle. So sind die Finanzmittel schlecht eingesetzt. Alternativ könnte auch der Spiess umgedreht und könnte die HR-Abteilungen reduziert werden. Diese müssen schliesslich gar keine Konfliktlösung mehr machen, weil dies bereits durch die Ombudsstelle erledigt wird. Es geht auch nicht darum, dass sich der Bürger nicht mehr an die Ombudsstelle wenden können soll. Vielmehr geht es um eine Pensenreduktion um 30 Stellenprozente. Das ist weit weniger als der Viertel, der wegfallen würde, wenn die Kantonsangestellten nicht mehr zur Ombudsstelle gingen. Der Ombudsstelle soll nichts weggenommen werden. Das einzige Anliegen ist, dass sie sich nur mit Fällen mit einem entsprechenden Gewicht beschäftigt und nicht mit Peanuts. Apropos Peanuts: Wenn die Kosteneinsparungen Peanuts sind, dann bittet Peter Riebli die Vorredner die Erdnüsschen für den Kanton auf den Tisch zu legen. Kleinvieh macht auch Mist. Die kleinen Beträge müssen ernstgenommen werden, da die grossen Beträge nicht einfach so rumliegen.

Die Ombudsstelle soll wieder Kapazität erhalten, um sich mit den richtigen und wichtigen Fällen zu beschäftigen. Sie soll sich nicht mit Kleinigkeiten rumschlagen müssen. Darum geht es. Wer eine andere Motivation unterstellt, hat entweder den Antrag der FDP-Fraktion nicht richtig gelesen oder unterstellt wider besseren Wissens einfach bösen Willen. Die SVP-Fraktion wird sowohl den Antrag der Ombudsstelle als auch den Antrag von Werner Hotz ablehnen und unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Marco Agostini (Grüne) betont, auch der Landrat sollte sich um die wichtigen Fälle kümmern. In der Eintretensdebatte hatten alle Fraktionen dargelegt, um was es wirklich im Kanton geht. Nun wird bereits seit einer Stunde über CHF 50'000.– debattiert. Kompliment, das Ziel ist erreicht: Die

Medien werden nämlich hauptsächlich über die CHF 50'000.– berichten, obwohl es eigentlich um Hunderte von Millionen geht.

Marco Agostini hofft, dass es am zweiten Sitzungstag besser wird.

Urs Schneider (SVP) erinnert daran, früher sei die Ombudsstelle von einer Person mit einem 100 %-Pensum besetzt gewesen. Dann hat man sich für ein Top-Sharing entschieden, dem die SVP sehr skeptisch gegenüberstand. Nun soll die oberste Stelle der Ombudsstelle um 20 % aufgestockt werden und gemäss Antrag von Werner Hotz soll dabei auf das ebenfalls beantragte Volontariat verzichtet werden, was zu einer Reduktion von CHF 30'000.– führt. Würde die Ombudsstelle immer noch von einer Person mit einem 100 %-Pensum geführt, würde die heutige Diskussion gar nicht erst geführt, weil die Möglichkeit einer Aufstockung um 20 % gar nicht erst bestehen würde. Natürlich sind CHF 52'000.– nicht so wahnsinnig viel, aber sie werden für «nur» 20 % ausgeben. Mit dem Antrag von Werner Hotz sollen nun CHF 30'000.– eingespart werden. Urs Schneider ist sehr skeptisch.

Ombudsfrau **Béatrice Bowald** dankt Werner Hotz für seinen Antrag, der das Anliegen der Ombudsstelle für eine Entlastung aufnehme. Eine Volontariatsstelle hätte zwar noch grössere Entlastung gebracht, aber der Antrag von Werner Hotz scheint der aktuell unmittelbarste Weg, um eine Entlastung per Beginn des nächsten Jahres zu schaffen. Die Finanzen des Kantons haben bei den Überlegungen der Ombudsstelle stets eine Rolle gespielt und in Anbetracht ebendieser Finanzen zieht die Ombudsstelle ihren Antrag zugunsten des Antrags von Werner Hotz zurück.

://: Der Antrag der Ombudsperson Nr. 2 ist zugunsten des Antrags von Werner Hotz (Erhöhung des Pensums der Ombudsfrauen um je 10 % ohne Schaffung einer juristischen Volontariatsstelle) zurückgezogen.

://: Mit 47:37 Stimmen obsiegt der Antrag von Werner Hotz über den Antrag 2024/461_02 der FDP-Fraktion.

://: Mit 47:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag von Werner Hotz angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel besondere kantonale Behörden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) verabschiedet die Ombudsfrauen Béatrice Bowald und Vera Feldges.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 147–190)

Budgetantrag 2024/461_03 SVP-Fraktion: Spezialfinanzierung Strassen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) legt dar, in der Kommission sei gesagt worden, dass das Anliegen über einen Vorstoss eingereicht werden sollte. Aufgrund von verschiedenen Vorstössen beschäftigt sich die FKD bereits mit dem Thema. Inhaltlich hat der Antrag zu keinen Diskussionen geführt.

Markus Brunner (SVP) zieht im Namen der SVP-Fraktion den Antrag zurück. Die SVP wird in anderer Form wieder auf das Thema zurückkommen.

://: Der Antrag 2024/461_03 der SVP-Fraktion ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2024/461_04 Ernst Schürch: Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der PK-Reform

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass der Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags für ein bisschen Luft sorgen würde, um andere Ausgaben tätigen zu können.

Der Regierungsrat plädierte hingegen dafür, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags ein Stück weit als finanzpolitische Reserve zu betrachten, die aber in der Rechnung und nicht im Budget ausgelöst werden sollte.

In der Kommission wurde die Situation von zwei Seiten betrachtet: Auf der einen Seite besteht ein Vorsprung im Vergleich zur linearen Abtragung des Bilanzfehlbetrags, auf der anderen Seite verzeichnet der Kanton weiterhin einen hohen Bilanzfehlbetrag, der noch abzutragen ist. Diese Schuld ist zwar schon lange bezahlt, wurde aber noch nicht in die Bilanz überführt. Zudem wurde gesagt, dass mit Blick auf die finanzpolitische Lage der kommenden Jahre ein Verzicht auf die Abtragung im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Die nächste Generation solle diese Last nicht tragen müssen.

Ein Mitglied hatte noch überlegt, ob eine allfällige Annahme des AFP-Antrags 06 (SNB-Gewinnausschüttung) mit dem Budgetantrag 04 «kompensiert» werden könnte. Wie die Kommission aber feststellte, reicht der bestehende Budgetantrag 04 betragsmässig dafür nicht aus, das heisst, das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse wäre damit noch nicht eingehalten.

Ernst Schürch (SP) ist selbstverständlich auch der Meinung, dass Schulden möglichst schnell zurückbezahlt werden sollten. Trotzdem hat er den vorliegenden Antrag gestellt. Der Verzicht auf die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Pensionskassenreform in der Höhe von rund CHF 55,5 Mio. beabsichtigt, ein bisschen Raum für die Ausgaben des Kantons zu schaffen. Aufgrund des Vorsprungs von mehreren Jahrestanchen bei der Abtragung des Fehlbetrags wäre dies auch ohne Probleme machbar. Alleine in den nächsten vier Finanzplanjahren sind zum Beispiel in der Finanzstrategie bei der Bildung Einsparungen von total rund CHF 136 Mio. vorgesehen. Vergewärtigt man sich, dass etwa 1,7 Mio. erwachsene Menschen in der Schweiz nicht über die notwendigen Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen oder beim Lösen von Problemstellungen verfügen, um den Alltag meistern zu können, kann man es sich eigentlich nicht leisten, in der Bildung zu sparen. Möchte man wirklich, dass sich die Zahl – 1,7 Millionen Menschen in der Schweiz – in wenigen Jahren wegen den Einsparungen in der Bildung noch deutlich erhöht? Ernst Schürch glaubt dies nicht. In den Gesprächen mit den anderen Fraktionen und in der Debatte der Finanzkommission musste er aber feststellen, dass die SP-Fraktion mit dieser Haltung alleine da steht. Deswegen zieht er – mit einer gewissen Ernüchterung – seinen Antrag zurück.

//: Der Antrag 2024/461_04 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2024/461_05 SP-Fraktion: Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen, 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, für den Antrag sei ins Feld geführt worden, dass es sinnvoller sei, den Vermögensverzehr dann abzuhandeln, wenn die betreffende Person, die das Vermögen besessen hat, verstorben ist. Die Freibeträge seien gering und insbesondere für Heimbewohnende problematisch, die noch einen daheimlebenden Partner haben. Auch die Beträge für persönliche Auslagen von Heimbewohnenden wurden als sehr tief bezeichnet.

Dem Antrag wurde seitens FKD entgegengehalten, Basel-Landschaft sei der einzige Kanton mit einem Vermögensverzehr von nur 10 %. Der Landrat habe zwar schon zweimal einen Vermögensverzehr von 20 % abgelehnt. Mit der inzwischen erfolgten EL-Revision sei es insofern zu einer Korrektur gekommen, als die Erben nach dem Versterben einer im Heim wohnhaften Person bis auf einen gewissen Freibetrag rückzahlungspflichtig seien. Die Frage sei damit, ob der Vermögensverzehr während dem Heimaufenthalt oder nach dem Versterben zum Tragen kommen solle. Für eine Änderung des Vermögensverzehrs werde es auch dieses Mal eine Landratsvorlage geben. Die persönlichen Auslagen von Heimbewohnenden seien in der Verordnung geregelt und in der Kompetenz des Regierungsrats. Alle weiteren Details würden dann in der zugehörigen Landratsvorlage erörtert.

Ronja Jansen (SP) wiederholt, dass sie in ihrem Antrag fordere, auf die Abbaumassnahmen auf Kosten von EL-Beziehenden in Heimen zu verzichten, wie diese im AFP vorgesehen seien, einerseits durch die Erhöhung des Vermögensverzehrs und andererseits durch eine Senkung der persönlichen Auslagen. Die Ausführungen und die Präzisierungen des Regierungsrats beruhigen die Rednerin zwar ein wenig, aber sei hält es immer noch für falsch, auf dem Buckel der EL-Beziehenden, also auf dem Buckel jener Rentnerinnen und Rentner mit den geringsten Einkommen, zu sparen. Es ist klar, dass hohe Vermögen dazu verwendet werden sollen, gemeinsame öffentliche Ausgaben zu finanzieren. Dies sollte aber durch eine angemessene Vermögenssteuer oder durch Erbschaftssteuern erfolgen und nicht, indem die EL zusammengestrichen wird. Alle wissen, wie schnell die Schwelle von CHF 30'000.– erreicht wird. Ronja Jansen hält auch die Senkung der persönlichen Auslagen für falsch. Die persönlichen Auslagen – der Regierungsrat bezeichnet diese als Sackgeld – liegen heute bei rund CHF 10.– pro Tag. Dieses Geld soll einem auch im Alter ein Leben in Würde ermöglichen und sicherstellen, dass man auch wirklich leben und nicht nur überleben kann. Es erscheint sehr wichtig, dass Menschen, die EL beziehen, trotzdem Ressourcen haben für einen Kaffee im Restaurant, für ein Geschenk für Enkelinnen und Enkel, für einen Coiffeur-Besuch, für Kleider oder für Hygieneprodukte. CHF 10.– sind bereits sehr wenig und der Betrag sollte auf keinen Fall weiter gesenkt werden.

Ronja Jansen plädiert auch an die Unentschlossenen im Saal, den Antrag zu unterstützen. Es wäre falsch, heute vorwegzunehmen, dass die Ergänzungsleistungen gesenkt oder gestrichen werden sollen. Wie gesagt, wird noch eine Landratsvorlage folgen. Zuerst sollte also die Landratsvorlage beraten und angeschaut werden, was die Auswirkungen von solchen Senkungen wären und wen es wirklich treffen würde, bevor vorschnell Reduktionen ins Budget eingestellt werden.

Markus Brunner (SVP) verweist auf die angekündigte Landratsvorlage. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats.

Saskia Schenker (FDP) stellt fest, dass Ronja Jansen mit ihrem Antrag versuche, die eigentliche Systematik zu durchbrechen. Der Regierungsrat fällt einen Beschluss darüber, was er dem Landrat vorlegen möchte. Liegt ein Regierungsratsbeschluss vor, muss der Regierungsrat dies auch ins Budget einstellen. Inhaltlich wird dann im Rahmen der entsprechenden Landratsvorlage darüber beraten. Die FDP-Fraktion möchte diese Systematik einhalten. Die Landratsvorlage soll dann in der zuständigen Kommission beraten und im Anschluss soll ein politischer Entscheid im Landrat getroffen werden.

Saskia Schenker findet die Polemik im Sinne von «die mit den tiefsten Einkommen» etwas schade. Beim Vermögensverzehr geht es um Vermögen, wie Ronja Jansen sich dann selber auch korrigiert hatte. Im Rahmen der Landratsvorlage wird angeschaut werden können, was vom eigenen, hoffentlich fürs Alter angesparten Vermögen wieder an die Gemeinschaft zurückgegeben werden soll, die dann auch für einen zahlt. Die politische Debatte wird geführt, wenn die Landratsvorlage vorliegt. Die FDP-Fraktion befindet sich diesbezüglich noch in der Positionsfindung.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, die GLP-Fraktion werde dem Antrag des Regierungsrats folgen. Dies aber nur, weil im Rahmen der Landratsvorlage noch darüber diskutiert werden kann. Im Sinne der Budgetierung ist es natürlich richtig, dies einzustellen.

://: Mit 58:25 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2024/461_05 abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schlägt vor, mit dem Budgetantrag 2024/461_15 von Anita Biedert betreffend Polizei fortzufahren, weil Regierungsrätin Kathrin Schweizer am Donnerstag abwesend ist.

Jan Kirchmayr (SP) hat den Eindruck, dass die Diskussion zum Antrag länger dauern könnte. Wird beabsichtigt, die Sitzung um 30 Minuten zu überziehen oder besteht die Ansicht, dass neun Minuten für die Beratung des Antrags ausreichen?

Peter Riebli (SVP) stellt fest, dass es ein schöner Moment sei: Er ist zu 100 % mit der linken Seite einverstanden. Die Finanzen sollten im Auge behalten und die Sitzungsgelder durch ein Überziehen nicht unnötigerweise vergrössert werden.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich seinen Vorrednern an.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) nimmt diese Rückmeldungen entgegen. Die Beratung wird beim Budgetantrag 2024/461_06 fortgesetzt. Da es auch hierzu voraussichtlich eine längere Diskussion geben wird, soll heute nur noch die Kommissionsstellungnahme dargelegt werden.

Budgetantrag 2024/461_06 SVP-Fraktion: SNB Gewinnausschüttung

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Kantone jeweils unsicher sei. Es sei darum mehr Vorsicht angezeigt. Sonst sei zu befürchten, dass der Kanton aufgrund einer eingeplanten, aber nicht eingetretenen Gewinnausschüttung Massnahmen einleiten müsste, um die Schuldenbremse einzuhalten. Dafür bleibe jetzt noch Zeit – kümmer man sich aber nicht frühzeitig und versuche das Budget stattdessen schön zu halten, werde man früher oder später von der Realität eingeholt. Umgekehrt bestehe, sollte eine nicht eingeplante Gewinnausschüttung wider Erwarten eintreffen, immer noch die Möglichkeit, sie für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags oder die Schuldentilgung zu verwenden.

Der Finanz- und Kirchendirektor berichtete, die Auszahlungsvereinbarung zwischen der SNB und dem eidgenössischen Finanzdepartement sei auch Diskussionsgegenstand in der Finanzdirektorenkonferenz. Bisher würden trotz der Volatilität nur wenige Kantone auf eine Budgetierung von der SNB-Gewinnausschüttung verzichten. Mit einer zweifachen Gewinnausschüttung habe der Regierungsrat für die Finanzplanjahre den langjährigen Durchschnitt eingeplant, wie er dies auch bei anderen volatilen Erträgen mache, wo für das Budget geschätzt werden müssen.

Aus den Reihen der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass auch weitere Positionen im Budget Prognosen enthalten würden. Bei diesen sei jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeit einzuschätzen. Liege sie über 50 %, sei die Position im Budget abzubilden. Die Chance für eine Gewinnausschüttung der SNB liege bei über 50 %, darum sei es auch richtig, damit zu planen. Im Übrigen sei die Gewinnausschüttung bisher immer im Budget eingestellt worden. In der Buchhaltung sei auf Konsistenz zu achten – entweder werde die Gewinnausschüttung immer oder dann nie ins Budget eingestellt.

Auf Nachfrage zeigte die FKD auf, dass die SNB-Gewinnausschüttung in den vergangenen Jahren

dazu geführt hatte, dass der Bilanzfehlbetrag stärker als geplant abgetragen werden konnte. Wäre stattdessen jeweils nur eine lineare Tranche abgetragen worden, hätten dafür Überschüsse in der Jahresrechnung resultiert. Die Jahresrechnungen 2017–2022 (mit Ausnahme von 2020) seien allerdings nicht nur wegen der SNB-Gewinnausschüttung, sondern allgemein gut ausgefallen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) unterbricht die Beratung an dieser Stelle und wünscht allen Fraktionen einen schönen Abend.

Die Beratung wird am Donnerstagvormittag fortgesetzt.

Markus Brunner (SVP) führt aus, in der Finanzkommission sei bereits öfters diskutiert worden, ob die SNB-Gewinnausschüttungen budgetiert werden sollten oder nicht. Der Redner möchte lieber, wie er dies privat tut, nur budgetieren, womit man zu 100 % rechnen kann. 2023 und 2024 gab es keine Gewinnausschüttung. Stand Ende September sieht es für 2025 besser aus. Aber der Verzicht ist gemäss Antrag auch nicht für das Budget 2025 vorgesehen, sondern für die AFP-Jahre 2026–2028, für die noch nichts bekannt ist, weshalb kein Betrag eingestellt werden sollte. Nach Meinung des Redners gilt hier das Vorsichtsprinzip.

Ernst Schürch (SP) erinnert an seine Worte zum Budgetantrag 04 über den Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Es geht inhaltlich um dasselbe, nämlich um den Spielraum des Kantons bei den Ausgaben. Der AFP-Antrag 06 will genau das Gegenteil des Budgetantrag 04: Er will den finanziellen Spielraum des Kantons massiv verkleinern – sogar so stark, dass über die acht Finanzplanjahre die Schuldenbremse zur Anwendung käme. Dies würde unter Umständen zu einer Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat führen, und dann müsste mit dem Rasenmäher bei sämtlichen Direktionen eingespart werden. Dies kann niemand wollen. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Fredy Dinkel (Grüne) geht auf das Votum von Markus Brunner ein. Es kann argumentiert werden, dass vorsichtig budgetiert werden soll und nicht klar sei, wie hoch die SNB-Gewinnausschüttung ausfallen werde. Auch ein Migros-Chef weiss jedoch nicht, wie viele Leute im nächsten Jahr einkaufen werden. Würde er aus Vorsicht sagen, es komme niemand und das Personal entlassen, würde das nichts bringen. Was jede Firma macht – und das ist wichtig: Für das Budget wird die Vergangenheit betrachtet, um zu entscheiden, was erwartet werden kann und was voraussichtlich nicht. Die Faktoren können auch noch gewichtet werden. Ein Budget ist immer eine Prognose, Es ist vorsichtiger, eine zwei- statt eine dreifache Gewinnausschüttung der SNB anzunehmen. Wie viel Geld genau ausgeschüttet werden wird, weiss man aber nicht. Es muss budgetiert werden, was realistisch ist. Rein inhaltlich ist es falsch, die SNB-Gewinnausschüttung nicht zu budgetieren. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Antrag entschieden ab.

Stefan Degen (FDP) erklärt, das Obligationenrecht würde mit dem Vorsichtsprinzip argumentieren. Verluste werden, wenn sie schon nur möglich sind, budgetiert, und Gewinne nur, wenn sie sehr wahrscheinlich sind. HRM2 orientiert sich nach dem Verständnis des Redners eher an «True and fair view». Budgetiert wird, wenn die Wahrscheinlichkeit mehr als 50 % beträgt. Ob dies bei den Nationalbankgewinnausschüttungen der Fall ist, ist aus heutiger Sicht schwierig zu sagen. Es handelt sich um eine Einschätzungsfrage. Die FDP-Fraktion kam zum Schluss, die Praxis, stets zwei Tranchen zu budgetieren, müsse geändert werden. Die Fraktion ist sich jedoch nicht ganz einig, wann diese Änderung erfolgen soll: Ein Teil ist der Meinung, dies solle jetzt geschehen und unterstützt den Antrag, und der andere Teil ist der Meinung, dies solle in Zukunft so berücksichtigt werden. Die Hälfte wird dem Antrag zustimmen, die andere Hälfte nicht.

Silvio Fareri (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion lehne den Antrag ab. Er schliesst sich den Ausführungen von Ernst Schürch an. Es kann darüber diskutiert werden, ob es richtig sei, die SNB-Gewinnausschüttung zu budgetieren oder nicht. Der jetzige Zeitpunkt ist der falsche, um diese nicht mehr zu budgetieren, vor allem angesichts der Folgen, die eine Annahme des Antrags hätte. Regierungsrat und Parlament wären für einen kurzen Moment gelähmt, indem Budget und AFP zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen werden müssten. Die Mitte versteht sich als staatstragende Partei und macht deswegen beliebt, den Antrag abzulehnen.

Stefan Meyer (SVP) merkt an, Fredy Dinkel habe erwähnt, dass die Umsätze bei der Migros auch nicht zu 100 % prognostiziert werden könnten. Aber dort beträgt der Fehlerbereich vielleicht ein bis zwei Prozent, wenn es darum geht, den Umsatz zu budgetieren. Damit ist die Unsicherheit nicht vergleichbar. Ein anderes Beispiel ist das Lottospielen. Niemand würde einen Lottogewinn budgetieren oder im Finanzplan des eigenen Haushalts einstellen. Tut man dies, kann gleich auch noch der Ferrari eingestellt werden. Man nimmt selbstverständlich keine so grosse Unsicherheit in ein Budget oder in einen Finanzplan auf, weil das Risiko doch relativ gross ist, dass die Einnahme nicht kommt. Der Redner stört sich daran, dass man bei einem dermassen unsicheren Einnahmepotenzial einen Mittelwert einsetzt. Der Kanton Zürich beispielsweise budgetiert im Unterschied zum Kanton Basel-Landschaft nur halb so viel an SNB-Gewinnausschüttung, umgerechnet auf die Bevölkerungszahl. Dort wird sehr konservativ und eher zurückhaltend gerechnet. Der Redner ist der Meinung, ein ausgeglichenes Budget sollte auch möglich sein, wenn der Geldsegen der SNB nicht fliesst. Dieses Vorgehen wäre ehrlich und auch eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Finanzpolitik. Deshalb bittet der Redner um Unterstützung des Antrags der SVP.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hält fest, die GLP-Fraktion lehne den Antrag ab.

Marco Agostini (Grüne) wundert sich über Stefan Meyers Vergleich der SNB mit Lotto. Bei der SNB ist die Sicherheit viel grösser. So viel Vertrauen sollte man in die SNB haben. Es kann relativ gut eingeschätzt werden, was kommt. Betrachtet man die vergangenen acht Jahre, waren es immer ein bis zwei Tranchen, einmal fünf oder sechs, einmal keine. Aber im Durchschnitt – und dieser wird berücksichtigt – gibt es zwei bis drei Tranchen.

Etwas enttäuschend ist, dass die SVP-Fraktion die Verantwortung dem Regierungsrat übergeben will. Mit der Annahme des Antrags müsste der Regierungsrat kurzfristig den Rasenmäher ansetzen. Wenn die SVP-Fraktion die Ausgaben reduzieren will, dann soll sie im Landrat Anträge stellen. Den Wunsch kann man haben, aber dann soll im Landrat über jede einzelne Position, die gekürzt werden soll, diskutiert werden.

Ronja Jansen (SP) weist darauf hin, dass alle Posten im AFP eine Prognose darstellten. Tritt diese mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % ein, soll ein Betrag auch budgetiert werden. Beim SNB-Gewinn ist das der Fall. Sich auf die anekdotische Evidenz der letzten paar Jahre zu verlassen, hält die Rednerin für falsch. Zudem lohnt es sich auch, ein paar Vergleichswerte aus dem AFP mitzubetrachten: Im AFP sind zahlreiche Sparübungen budgetiert, wofür es noch keine Landratsvorlagen gibt und in den Sternen steht, wie diese konkret aussehen. In der VGD ist ein Spar-Platzhalter budgetiert. Wird ein diffuser Platzhalter akzeptiert in einem AFP – was die Rednerin tut – dann sollte man auch akzeptieren, dass eine SNB-Gewinnausschüttung budgetiert wird, die doch sehr konkret ist, wozu man sich auf Erfahrungen aus der Vergangenheit stützen und eine klare Abschätzung bezüglich Höhe und Wahrscheinlichkeit vornehmen kann. Bei Ronja Jansen kommt ein wenig der Verdacht auf, dass die SVP den Spardruck erhöhen will und versucht, die Schuldenbremse greifen zu lassen, weil vielleicht der Mut fehlt, hinzustehen und zu sagen, dass gewisse Staatsausgaben abgebaut oder gekürzt werden sollen. Das erscheint als unehrliche Politik. Es sind alle erwachsen und können mit offenem Visier kämpfen, wenn Staatsauf-

gaben zusammengestrichen werden sollen. Die Rednerin bittet die SVP-Fraktion, dies auch zu tun, anstatt durch die Hintertüre dort den Spardruck zu erhöhen, wo er nicht vorhanden ist.

Stefan Degen (FDP) merkt an, es werde viel über die Schuldenbremse diskutiert. Es ist nicht die Idee, die Schuldenbremse zu umgehen. Es geht ums Budget und die Wahrscheinlichkeit, was ein-treffen wird. Ein Gesetz sollte eingehalten und die Schuldenbremse nicht mit Tricks umgangen werden. Es bringt nichts, das Budget so lange schön zu färben, bis es passt.

Jacqueline Bader (FDP) äussert, eine seriöse Finanzpolitik im privaten und im öffentlichen Raum gehe vom Worst Case und nicht vom Best Case aus.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) möchte einige Dinge richtig stellen. Ernst Schürch habe es schon auf den Punkt gebracht. Der Redner bittet den Landrat, immer das Gesamtbild im Auge zu behalten und das vor allem dann, wenn über das Vorsichtsprinzip diskutiert wird. Der Regie-rungsrat hat sich an das Vorsichtsprinzip gehalten – auch buchhalterisch. In allen vier AFP-Jahren wurde ein ausserordentlicher Aufwand von CHF 55,5 Mio. pro Jahr budgetiert für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Das ergibt insgesamt CHF 166,5 Mio. Der Kanton ist nicht gezwungen, ausserordentlichen Aufwand zu budgetieren. Er könnte auch erst für die Jahresrechnung berech-net werden. Als Gegengewicht hielt der Regierungsrat aber an der Praxis fest, die SNB-Gewinnausschüttung zu budgetieren. Diese beträgt über alle AFP-Jahre rund CHF 135 Mio. Wenn schon, hätte man die SNB-Gewinnausschüttung und den ausserordentlichen Aufwand heraus-nehmen müssen. Im AFP wird jedoch aufgezeigt, was geplant ist, im Sinne der Transparenz, die der Redner bereits gestern angesprochen hat. Das hat überhaupt nichts zu tun mit Beschönigen oder Fantasiezahlen.

Zur Aussage, die SNB-Gewinnausschüttung werde ins Blaue hinaus abgeschätzt: Der Redner hat nachgeschaut: Von 2012 bis 2023 wurden im Durchschnitt 2,1 Tranchen ausbezahlt. 2012 bis 2016 durfte jedoch nur eine Tranche ausbezahlt werden. Die Möglichkeit, sechs Tranchen zu zah-len, wurde erst viel später eingeführt. Trotzdem beträgt die durchschnittliche Auszahlung 2,1 Tranchen. Damit kann nicht gesagt werden, es werde eine Unwahrscheinlichkeit budgetiert. Die Zahl ist volatil, aber das gilt für Vieles im Budget. Damit muss man sich ein Stück weit auch arrangieren. Dass die Finanzlage angespannt ist und dass Massnahmen ergriffen werden müssen, hat der Regierungsrat begriffen. Der Regierungsrat hat Finanzstrategiemassnahmen über CHF 393 Mio. eingestellt, an denen gearbeitet werden muss, um die zukünftigen Herausforderun-gen meistern zu können. Es wurde nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert und es besteht absolute Transparenz hinsichtlich der Vorgehensweise. Damit kann der Redner mit gutem Gewissen darum bitten, den Antrag abzulehnen.

://: Mit 63:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag 2024/461_06 abgelehnt.

*Budgetantrag 2024/461_07 FDP-Fraktion: Seminar- und Weiterbildungsangebote plafonieren
 Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen,
 1 Enthaltung)*

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, zum Antrag sei in der Kommission ausge-führt worden, dass beim Seminar- und Weiterbildungsprogramm zwar Massnahmen ergriffen wor-den seien, um es günstiger zu gestalten. Es sei aber falsch, das eingesparte Geld für eine Auswei-tung zu nutzen. Bei einer Seitwärtsbewegung im Stellenplan solle das Ausbildungsangebot nicht ausgeweitet werden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, wenn schon, so müsste der zugehörige Betrag und nicht der Indikator festgelegt werden. So könnten dank Effizienzgewinnen immer noch jene Weiterbil-

dungen angeboten werden, die notwendig seien. Weiterbildung sei etwas Wichtiges, gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Zudem könne es in Zeiten des Fachkräftemangels nötig werden, Personen anzustellen, die nicht passgenau dem Stellenprofil entsprechen würden, sondern weitergebildet werden müssten. Im Übrigen sei bei den Lehrpersonen Weiterbildung eine Pflicht. Und schliesslich sei zu beachten, welches Zeichen an das Personal gesendet würde, wenn kein Teuerungsausgleich erfolge und auch noch die Weiterbildungen gestrichen würden. Die Finanzkommission empfiehlt mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 07 abzulehnen.

Andreja Weber (FDP) erklärt, im AFP 2025–2028 sei der Personalbestand stabil. Deshalb wäre es logisch, auch bei der Ausbildung die Ausgaben stabil zu halten – gemessen an der Anzahl Stunden und auch der Anzahl Kurse. Es geht um eine Plafonierung und nicht um eine Kürzung. Es wird keine Ausbildung gestrichen. Es können genau gleich viele Stunden angeboten werden wie heute. Da der Betrag im AFP nicht ausgewiesen ist, musste sich der Antrag auf die Indikatoren richten. Zudem wurden beim Seminar- und Weiterbildungsprogramm Massnahmen ergriffen, um die Kosten zu senken. Das gibt den Freiraum, um die freigewordenen Mittel in eine Modernisierung der Ausbildung zu stecken und in eine stärkere Fokussierung auf die Digitalisierung. Aber die Anzahl an Stunden muss entsprechend nicht erhöht werden. Der Redner bittet um Unterstützung des Antrags.

Markus Brunner (SVP) hält den Antrag für sinnvoll. Es ist nicht logisch, weshalb die Kosten erhöht werden sollen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Miriam Locher (SP) nimmt vorweg, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag nicht. Der Kanton hat auch eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Betrieben. Mit einem Plafond wird zudem ein wenig in die Glaskugel geschaut. Es ist heute nicht bekannt, welche Weiterbildungen in nächster Zeit benötigt werden. Zudem haben die Kantonsangestellten, die intern die Weiterbildungen geben werden, nicht plötzlich mehr Zeit. Es handelt sich vielleicht um ein anderes Konto, aber am Schluss muss das Geld trotzdem aufgebracht werden – sie müssen dies in ihrer Arbeitszeit tun, und dies nicht einfach kostenlos.

Des Weiteren wird kein Teuerungsausgleich gewährt – die SP-Fraktion hätte diesen unterstützt, aber der Landrat entschied sich dagegen. Deshalb ist es ein sehr schlechtes Signal, wenn bei den Weiterbildungen ein Plafond gesetzt wird. Es geht auch um die Perspektiven für die Angestellten. In einer Zeit des Fachkräftemangels und der Digitalisierung wirkt dies schlecht. Es gibt nur etwas, was teurer als Bildung ist: keine Bildung. Das lässt sich auch in diesem Fall anbringen.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Es kann immer wieder darüber diskutiert werden, ob es sinnvoll sei, das Weiterbildungsangebot der Kantonsangestellten zu kürzen. Es geht hier jedoch um eine Plafonierung. Der Kanton kann bestimmte Ausbildungen priorisieren oder «abpriorisieren». Der Regierungsrat hat weiterhin einen Handlungsspielraum, den er sinnvoll nutzen wird.

Fredy Dinkel (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion lehne den Antrag aus folgendem Grund ab: Sowohl angesichts der Digitalisierung als auch des Fachkräftemangels ist Weiterbildung etwas sehr Wichtiges. Es soll nicht ausufern. Die Verwaltung hat das Ganze bereits effizienter gestaltet und die Kosten reduziert. Man kann bezüglich der finanziellen Mittel über eine Plafonierung sprechen. Aber zu sagen, es dürfe nur eine bestimmte Anzahl Angebote angeboten werden, ist der falsche Weg. Weiterbildung braucht es.

Manuel Ballmer (GLP) hält fest, auch bei Annahme des Antrags gebe es weiterhin Weiterbildungen. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag. Der Gürtel muss enger geschnallt werden. Weiterbilden kann sich jeder auch in seiner Freizeit. Es ist zu hoffen, dass dies im nächsten Jahr vielleicht mehr gemacht wird.

Ernst Schürch (SP) merkt an, mit dem Antrag würde ein falsches Signal gesendet. Die Weiterbildung ist wichtig und erfolgt dort, wo sie betrieblich notwendig ist. Der Redner kennt viele Beispiele aus dem Bereich Bildung, aus den Schulen. In den letzten paar Jahren bewilligte der Landrat viel Geld für Weiterbildungen, damit betriebliche Erfordernisse in den Schulen gemeistert werden können. Es war festzustellen, dass das bewilligte Geld längstens nicht voll benötigt wurde. Die Schulen gingen andere Wege und stellten fest, dass bei einzelnen Lehrern und Lehrerinnen die Weiterbildungen gar nicht notwendig sind. Der Redner bittet, das Vertrauen zu haben, dass die Verwaltung dies gleich handhabt und die Weiterbildungen dort erfolgen, wo sie betrieblich erforderlich sind. Die Verwaltung soll die Freiheit haben, dies selber zu bestimmen. Einfach zu sagen, so viel und nicht mehr dürfe gemacht werden, wäre ein falsches Zeichen.

Gzim Hasanaj (Grüne) wünscht sich im Landrat ein wenig mehr Kohärenz. Kohärenz bedeutet, dass *«der Gedankengang ganz gesehen von den inhaltlich formulierten Gegenständen und Tatsachen in sich logisch zusammenhängend und nachvollziehbar ist»*. Gestern war in den Diskussionen im Zusammenhang mit der Ombudsstelle zu hören, dass die Ombudspersonen zum Teil Aufgaben übernehmen, die Führungsaufgaben sind, und das wurde kritisiert. Mit dem gleichen Argument könnte man auch den vorliegenden Antrag ablehnen und sagen, die Weiterbildung ist eine wichtige Führungsaufgabe und das muss man den Führungspersonen überlassen. Eine Plafonierung macht in diesem Zusammenhang keinen Sinn.

Marco Agostini (Grüne) schweift etwas ab von der Fraktionsmeinung. Der Antrag besagt nicht, dass alle Weiterbildungen gestrichen werden. Sagt man, die Kantonsangestellten könnten sich weiterbilden, kommt das in der Bevölkerung nicht immer gut an. Eine Plafonierung hingegen macht Sinn. Der Redner wird dem Antrag zustimmen.

Andreas Dürr (FDP) fragt, ob die Weiterbildung in diesem Jahr ungenügend gewesen sei. Der Redner hat nichts davon gehört. Das gleiche Bildungsangebot wie dieses Jahr soll auch im nächsten Jahr gelten, weil die Anzahl der Staatsangestellten ebenfalls plafoniert ist. Weshalb soll im nächsten Jahr mehr Geld für tolle Sachen ausgegeben werden, wenn es dieses Jahr gut war? Wenn die Staatsangestelltenzahl unverändert bleibt und die Bildung in diesem Jahr gut war, darf sie im nächsten Jahr gleich gut sein. Dies ist nun wirklich ein kohärenter Gedanke.

Miriam Locher (SP) wendet ein, es gebe mehr Angestellte und der Kanton stehe vor neuen Herausforderungen. Sie wiederholt gerne, dass niemand im Landratsaal in die Glaskugel schauen kann. Ins Blaue hinaus eine Deckelung vorzunehmen, erscheint nicht als sinnvoll. Es geht nicht darum, das Geld mit beiden Händen aus dem Fenster zu werfen, sondern darum, dass man einfach die Perspektive offen behalten und das Signal an die Kantonsangestellten geben möchte, dass dem Landrat ihre Weiterbildung wichtig ist und dass der Landrat Wert darauf legt, dass das im nächsten Jahr Nötige auch möglich sein soll und Vertrauen besteht, dass die Weiterbildungen sinnvoll aufgegleist werden.

Ernst Schürch (SP) sagt zu Andi Dürr, dieser gehe davon aus, dass das kommende Jahr gleich sein werde wie das letzte. Der Redner kann diese Prognose nicht abgeben. Man muss der Verwaltung und den Vorgesetzten die Freiheit lassen, dass sie diejenigen Weiterbildungen anordnen, die notwendig sind – und kein Geld für Weiterbildungen ausgegeben wird, die nicht erforderlich sind.

Dies hat man in den Schulen in den letzten zwei, drei Jahren gesehen: Im Rahmen der Massnahmen «Zukunft Volksschule» wurde viel Geld bewilligt, und die Schulen benötigten nicht alles – und gaben es auch nicht aus. Weshalb soll dies nun plötzlich geändert werden? Der Antrag sollte abgelehnt werden.

Markus Brunner (SVP) präzisiert, es gehe nicht um das Jahr 2025, dort werde nichts geändert, sondern um die anschliessenden Finanzplanjahre. Die Mitarbeitendenzahl wurde plafoniert.

://: Mit 50:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag 2024/461_07 angenommen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst zwei Schulklassen: Die Klasse 2Pp und 2Pq der Sekundarschule Aesch und die Lehrpersonen Walter Wittwer, Vera Loretz, Philipp Loretz – die beiden Klassen werden überdies von Jan Kirchmayr unterrichtet.

Budgetantrag 2024/461_08 SVP-Fraktion: Zinspolitik

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Annahme (7:3 Stimmen, 3 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) erklärt, zum Antrag sei in der Kommission festgehalten worden, dass der Regierungsrat beim Verzugszins leider in alte Fahrwasser gelange und eine Erhöhung vorsehe, die schweizweit fast ihresgleichen suche. Zudem werde die Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszins trotz sinkender Zinsen immer grösser. Gerade für Selbständigerwerbende sei es nicht immer einfach, die Steuern rechtzeitig zu bezahlen. Alle, die Steuern bezahlen oder darum kämpfen, sie bezahlen zu können, dies aufgrund einer finanziellen Lage oder einer nicht beeinflussbaren Situation aber nicht rechtzeitig tun könnten, würden mit dem neuen Verzugszins gestraft im Vergleich zu allen, die überhaupt keine Steuern bezahlen würden. Der Finanz- und Kirchendirektor erklärte, die Festlegung des Vergütungs- und Verzugszins liege in der Kompetenz des Regierungsrats. Beim Vergütungszins solle primär eine Anpassung ans aktuelle Zinsniveau erfolgen. Der Kanton solle keine attraktiveren Konditionen anbieten als ein Bankkonto. Wer die Vorauszahlung der Steuern und die definitive Steuerrechnung rechtzeitig bezahle, habe auch kein Verzugszins zu begleichen. Für Härtefälle gebe es eine Steuertaxationskommission. Bei finanziellen Engpässen könne man zudem Ratenzahlungen vereinbaren. Die Finanzkommission empfiehlt mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Budgetantrag 08 anzunehmen.

Markus Brunner (SVP) war überrascht über die Zinssätze, die in Budget und AFP enthalten sind. Der Regierungsrat kehrt damit im Prinzip zur alten Zinspolitik zurück. Genau für ein Jahr wurden die Sätze heruntergefahren, nachdem man jahrelang dafür gekämpft hatte. Gerade heute Morgen war zu hören, dass die SNB die Zinsen weiter senkt. Es ist kein klassisches Links-Rechts-Thema. Die Verzugszinsen können wirklich jeden treffen. Bei den Unselbständigen ist dies weniger wahrscheinlich als bei den Selbständigerwerbenden. Es ist schwierig, selber einschätzen zu können, was Ende Jahr noch vorhanden ist bei Firmen. Werden Steuerschulden aufgebaut und kommen Zinsen dazu, muss der Staat unter Umständen alles abschreiben, weil die Leute ohnehin nicht mehr zahlen können. Somit wurde etwas aufgebaut für nichts. Der Kanton soll nicht mit 6 % am Schluss der schweizweiten Rangliste liegen. Dieser Zinssatz ist wirklich horrend hoch. Deshalb macht der Redner beliebt, darauf zurückzugehen, was in diesem Jahr gegolten hat.

Marco Agostini (Grüne) nimmt vorweg, die Grüne/EVP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Dies aus drei Gründen: Es obliegt dem Regierungsrat, die Zinssätze festzulegen, und nicht dem Landrat. Zweitens: Wer zu spät zahlt, muss zahlen, gleich wie diejenigen zahlen müssen, die

zu schnell fahren. Man kann nicht demjenigen die Schuld geben, der den Blitzkasten aufgestellt hat. Drittens: Der Verzugszins bringt ein paar Millionen Einnahmen für den Kanton, die dieser sehr gut brauchen kann. Gestern wurde gesagt, dass es nicht nur ein Ausgaben-, sondern auch ein Einnahmenproblem gibt. Damit kann dieses ein wenig mit gelöst werden. Es macht Sinn, dem Regierungsrat zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Stefan Degen (FDP) hält fest, das eine sei das Vorgehen. Man hat jahrelang um ein angemessenes Verhältnis gekämpft und die FDP-Fraktion hat immer die Differenz zwischen Vergütungs- und Verzugszins betont. Nachdem es für ein Jahr halbwegs in Ordnung war, geht die Diskussion nun von neuem los. Das ist schade. Das andere ist: Eine Rechnung muss bezahlt werden. Aber bei den Steuern ist dies nicht so einfach. Geht jemand in Rente, nimmt eine längere Auszeit oder befindet sich in Elternschaft, sinkt das Einkommen. Dann möchte man weniger zahlen als bei der letzten Veranlagung und die Liquidität nicht beim Staat anhäufen, sondern sie selber ermitteln. Würde man aus eigenem Ermessen einen tieferen Betrag einzahlen, müsste man unter Umständen auf der Differenz den hohen Verzugszins zahlen – und zahlt also doch lieber den ganzen Betrag voraus. Ein weiteres Beispiel sind Unternehmen mit stark schwankenden Einkommen. Es funktioniert bei den Steuern nicht immer, dass wer zahlt, auch keinen Zins zahlen muss.

Ronja Jansen (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne den Antrag ab. Wer die Steuern zu spät zahlt, darf erhöhte Zinsen zahlen, und wer sie zu früh zahlt, soll dafür auch nicht übermässig belohnt werden. Die Rednerin versteht den Einsatz der FDP-Fraktion für die tieferen Verzugszinsen nicht ganz. Denn sie ist ansonsten nicht unbedingt bekannt dafür, dass sie sich für laschere Strafen einsetzt oder für weniger «law and order». Aber Steuerdelikte sind für sie eine etwas andere Geschichte. Für die SP-Fraktion ist klar, die Verzugs- und Vergütungszinsen sind zumutbar. Es kann jeden treffen, das stimmt. Aber der Elefant im Raum sind Personen mit hohen Steuerschulden, bei diesen werden die Verzugszinsen relevant. Diese Personen können es sich jedoch leisten. Bei Personen mit einer Steuerrechnung von ein paar Hundert oder Tausend Franken ist das weniger relevant. Noch eine Einladung: Wer sich wirklich darum sorgt, dass die Menschen in die Bredouille kommen, weil sie tatsächlich zu wenig flüssige Mittel haben, um Steuern zu bezahlen, und sich wegen Verzugszinsen zusätzlich verschulden, soll einen Vorstoss unterstützen, der das Problem tatsächlich angeht und zum Beispiel einen automatischen Steuerabzug beim Lohn vorsieht. Das wäre wesentlich zielführender, um die Verschuldung zu verhindern als tiefere Verzugszinsen.

Silvio Fareri (Die Mitte) führt aus, die Mitte-Fraktion habe den Antrag eingehend diskutiert und mache vor allem auf den ordnungspolitischen Punkt aufmerksam: Diese Thematik liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Die Mitte-Fraktion lehnt den Budgetantrag ab.

Urs Kaufmann (SP) hält fest, der heutige Entscheid der SNB, den Zins von 1 auf 0,5 % zu senken, zeige, dass es wichtig sei, dass der Regierungsrat handlungsfähig sei und auch gemäss seinem Auftrag diese Entscheide selber fällen könne. Angesichts des deutlich tieferen Zinses der SNB wäre es völlig falsch, wenn der Landrat jetzt ein Signal geben würde, dass weiterhin einen Vergütungszins von 0,5 % gelten soll. Deshalb muss dieser Antrag klar abgelehnt und dem Regierungsrat der Spielraum gegeben werden, ausgehend von der Zinssituation angemessene Zinsen festzulegen. Der Redner hat auch den Eindruck, eine Anhebung des Verzugszinses auf 6 % wäre etwas viel. Es wäre zu überlegen, ob 5 % allenfalls das Maximum ist. Nichtsdestotrotz ist es in der Kompetenz des Regierungsrats, die Zinsentscheide zu fällen, und darum bittet der Redner, den Antrag abzulehnen.

Florian Spiegel (SVP) sagt, dies sei der einzige Antrag, zu dem er sich als Einzelsprecher äussern werde. Es ist richtig, dass der Regierungsrat selber entscheiden kann, aber es stellt sich die

Frage, welches Signal das Parlament ihm mitgibt – der Entscheid des Regierungsrats ist noch ausstehend. Beim Verzugszins geht es um die Höhe. Es geht nicht darum, diesen abzuschaffen, sondern um eine moderate Regelung. Es war ein paarmal zu hören im Vorfeld, dass der Regierungsrat bei einem Verzugszins auch von einem versteckten Konsumkredit ausgehe: Alle, die in Verzug geraten, hätten sich vorher andere Luxusgüter oder Leistungen geleistet. Dies kann jedoch nicht belegt werden. Der Verzugszins kann diejenigen Leute treffen, die aufgrund einer persönlichen oder auch finanziellen Lage in die Situation geraten, dass sie ihre Steuertranche nicht leisten oder zur Seite legen konnten. Im Kanton werden viele Instrumente und Unternehmungen bemüht, um Leute, die in solche Situationen geraten oder in persönlich schwierigen Situationen sind, zu unterstützen, mit sozialen Leistungen und einer Abfederung. Hier wird von Leuten etwas Zusätzliches verlangt (woran der Staat mitverdienen kann), die versuchen, ihre Steuern zu bezahlen und ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen und trotzdem in eine solche Situation geraten. Verzugszinsen ja, aber nicht in einer Höhe, die schweizweit ihresgleichen sucht und nicht mehr moderat ist, bei Leuten, die in einen Engpass geraten – das ist nicht sozial. Der Redner versteht die Haltung der SP-Fraktion nicht. Die Verzugszinsen sollen nicht abgeschafft werden, sondern in einem moderaten Rahmen bleiben. Es soll ein Signal an den Regierungsrat gesandt werden, damit er sich in der kommenden Woche richtig entscheidet.

Sabine Bucher (GLP) äussert sich als Präsidentin der Taxations- und Erlasskommission. Bei den Steuererlassen geht es darum, dass jemand seine Steuern nicht mehr zahlen kann, weil er in diesem Moment, zum Zahlungszeitpunkt, nicht genügend Geld hat. Oft trifft es diejenigen Leute, die bereits Verzugszinsen auf den Steuern haben. Der Steuererlass wird in vielen Fällen abgelehnt, weil die Leute noch andere Schulden haben. Denn der Staat sagt, wenn noch andere Schulden vorhanden sind, tritt er nicht zugunsten anderer Gläubiger zurück. Deshalb müssen viele Steuererlassgesuche abgelehnt werden und die Steuern müssen trotzdem bezahlt werden – mit allen Verzugszinsen. Sind keine anderen Schulden vorhanden, werden Einnahmen und Ausgaben verglichen. Bleiben CHF 100.– im Monat übrig, heisst es, die Steuern können in Raten abgestottert werden und der Steuererlass wird nicht gewährt. Die Verzugszinsen fallen während der ganzen Ratenzahlung an und laufen weiter, bis die letzte Rate getilgt ist. Mit Blick auf die Leute, die Mühe haben, ihre Steuern zu bezahlen, appelliert die Rednerin an die SP-Fraktion, die sich für diese Leute einsetzt, den Antrag anzunehmen.

Markus Brunner (SVP) geht es um eine Präzisierung. Er kann die Vorrednerin unterstützen, er ist selbst auch Mitglied der genannten Kommission. Er ist auch froh um das Votum von Urs Kaufmann, der findet, die 6 % seien sehr hoch. Nun zur Präzisierung: Der Vergütungszins soll von 0,8 auf 0,2 % gesenkt werden. Es ist klar, dass der Landrat nicht darüber befinden kann, aber er kann ein Zeichen setzen.

Urs Kaufmann (SP) hält fest, das Zeichen wäre kontraproduktiv, den Antrag zu unterstützen. Der Verzugszins ist ein Diskussionsthema und man will dem Regierungsrat mitgeben, dass er sich nochmals überlegt, ob er den Zins über 5 % anheben möchte. Es wurden verschiedene Aspekte bezüglich der sozialen Folgen erwähnt. Andererseits – wird der Antrag angenommen, ist der Zins plafoniert und der Vergütungszins soll bei 0,8 % bleiben, und dies ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik, gerade auch im Zusammenhang mit dem neuesten SNB-Zinsentscheid. Der Antrag muss abgelehnt werden, weil der Regierungsrat ansonsten für ein Jahr blockiert ist. Der Regierungsrat muss jedoch handlungsfähig bleiben und auf entsprechende Entscheide der SNB reagieren können. Es geht um grosse Millionenbeträge und wäre leichtfertig, einen Mehraufwand zu generieren, nur, weil der Regierungsrat blockiert würde. Der Regierungsrat hat die Voten der Landratsmitglieder zum Verzugszins gehört und der Landrat soll nicht überreagieren und falsche Entscheide fällen.

Nadim Ismail (SP) gibt ein persönliches Statement ab. Er hat eine Einzelfirma, eine Praxis in Aesch, und jedes Jahr Schwierigkeiten, die Steuerzahlung rechtzeitig zu organisieren. Er zahlt jedes Jahr mehrere hundert Franken Verzugszinsen. Andererseits erhält er Steuerrechnungen von Pfeffingen, Aesch, von Kanton und Bund. In Pfeffingen hat er über CHF 5'000.– zu viel einbezahlt und erhält keine Vergütungszinsen. Die Erhöhung auf 6 % findet der Redner nicht gut – und er ist nicht der einzige. Er lebt nicht im Luxus – eine der zwei Ferienwochen, die er sich geleistet hat, hat er zu Hause verbracht. Er fährt keinen fetten Schlitten und verzichtet auf einen Teil seines Einkommens, um seinen Dienst am Volk als Landrat erfüllen zu können. Der Redner weicht von der Fraktionsmeinung ab und stimmt dem Antrag zu.

Ronja Jansen (SP) findet es bemühend, wenn die bürgerliche Seite so tut, als wäre die Haltung der SP-Fraktion gegen die Senkung des Verzugszinses nicht sozial. Sie bittet darum, die realen Dimensionen der Änderung zu betrachten. Was macht ein Unterschied von einem Prozent beim Verzugszins aus, wenn man Steuerschulden hat? Muss man CHF 10'000.– zahlen, sind dies etwa CHF 100.–. Man muss ordentlich viel Einkommen oder Vermögen haben, damit das eine Prozent ins Gewicht fällt. Es ist heuchlerisch, so zu tun, als würde ein Unterschied von einem Prozent beim Verzugszins die Leute entweder völlig in die Verschuldung treiben oder alle ihre finanziellen Probleme lösen. Dies scheint doch sehr unwahrscheinlich. Will man Menschen mit tiefen Einkommen helfen, gibt es andere, wesentlich relevantere Aspekte: Der Einsatz für bezahlbare Miete, für gerechte Löhne (es können alle Ja stimmen zum Mindestlohn), für bezahlbare Krankenkassenprämien (einer der relevantesten Posten, wenn es um die Verschuldung geht). Will man sich auf Steuerschulden konzentrieren, dann gibt es ganz viele andere Wege, die viel zielführender sind. Eine Variante ist, dass die Steuern vom Lohn abgezogen werden. Es scheint, dass man sich hinter der Unterstützung für Menschen versteckt, die tatsächlich in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Für diese Menschen macht der Verzugszins aber den Braten wirklich nicht fett.

Manuel Ballmer (GLP) unterstützt den Antrag für einen automatischen Abzug. Es gibt ein Problem bezüglich der Unternehmen. Es erstaunt, dass sich Ronja Jansen so gegen den vorliegenden Antrag wehrt. Vergessen geht der Zinseszinsseffekt. Es war zu hören – auch aus der Partei von Ronja Jansen –, dass es nicht ganz so einfach ist und die Verzugszinsen dann doch einiges ausmachen können. Die GLP-Fraktion ist deswegen der Meinung, dass sie dem Regierungsrat zeigen will, in welche Richtung sie gehen soll. Deshalb unterstützt sie den Antrag. An Urs Kaufmann: Die Kompetenz bleibt beim Regierungsrat. Es geht ums Signal. Der Regierungsrat soll flexibel bleiben, damit das Zinsumfeld berücksichtigt werden kann, aber 6 % sind definitiv zu viel.

Andrea Heger (EVP) sagt, es sei zu hören gewesen und es stehe auch in der Vorlage: *«Darüber hinaus liegt die Festlegung des Verzugs- und Vergütungszinssatzes in der Verantwortung des Regierungsrats und nicht des Landrats.»* Man kann sagen, der Antrag sei eine gute Gelegenheit gewesen, damit der Regierungsrat hört, was das Parlament als Vertretung der Bevölkerung dazu meint. Mit diesem Wissen kann nun der Regierungsrat in sich gehen und eine definitive Entscheidung fällen. An anderen Orten steht der Landrat auch immer wieder dafür ein, dass seine Kompetenzen nicht beschränkt werden. Oder man wehrt sich dagegen, dass der Kanton bei den Gemeinden dreinredet. Die Rednerin findet es nun auch nicht in Ordnung, wenn sie als Landrätin oder Gemeinde dem Regierungsrat beziehungsweise Kanton dreinredet. Alles, was der Landrat hier tut, ist im besten Fall ein politisches Zeichen, in welche Richtung es gehen soll. Die Rednerin wird sich der Stimme enthalten, weil sie zur Kenntnis nimmt, dass das Ganze nicht in ihre Kompetenz fällt.

Andreja Weber (FDP) erklärt, störend sei der hohe Verzugszins, nicht der Vergütungszins. Es handelt sich nur um eine Empfehlung an den Regierungsrat. Der Redner stellt den Antrag, dass

der Verzugszins bei den geltenden 4,75 % belassen wird und der Vergütungszins 0,2 % beträgt. Das wäre ein guter Kompromiss: Die Ertragsseite bliebe gleich und der Verzugszins käme auf ein einigermaßen vernünftiges Niveau herunter.

Andreas Dürr (FDP) ist bestürzt über zwei, drei Voten aus der Debatte, insbesondere jenes von Ronja Jansen. Zum ersten: Der Verzugszins solle «law and order» der FDP sein. Wenn das Gedankengut auf der anderen Seite angekommen ist, dass die FDP-Fraktion für «law and order» ist, ist das gut, aber der Verzugszins hat damit relativ wenig zu tun. Der zweite Satz sollte dann auch noch haften bleiben: Die FDP ist dafür bekannt, dass sie den Leuten das Geld nicht aus der Tasche ziehen will. Und jetzt noch etwas ganz Interessantes: In dieser ganzen Diskussion ist offensichtlich die Wertigkeit von Geld ganz eine gelungene. Manchmal sind ein paar Hundert Franken nichts, beim nächsten Mal wird ein Riesentheater wegen CHF 5.50 gemacht. Die SP-Fraktion scheint sich von den Sorgen der Bevölkerung zu entkoppeln – von der arbeitenden Bevölkerung –. Offensichtlich sind diejenigen, die keine Steuern zahlen, eher ihre Klientel. Das ist schade. Ein Mechanismus der Steuern ist: Wer CHF 10'000.– zahlt, zahlt diese, weil das Prinzip der Steuern ist, dass entsprechend der Leistungsfähigkeit bezahlt wird. Beträgt die Leistungsfähigkeit jedoch CHF 10'000.–, ist das vielleicht nicht so ein hoher Betrag, aber wenn dazu CHF 200–300.– Steuern bezahlt werden, ist das im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit viel. Die Leistungsfähigkeit ist relativ. Wer CHF 3 Mio. Steuern bezahlen muss, hat einen höheren Verzugszins, aber im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit ist es dasselbe. Deshalb findet der Redner die Behauptung unverschämt, dass für einen CHF 200–300.– nicht viel sind, wenn er Steuern von CHF 10'000.– bezahlt. Das ist genau das Denken der SP-Fraktion: überall Geld holen und den letzten armen Arbeitenden quälen – und dies unter dem Mantel des Sozialen. Alle Achtung.

Marco Agostini (Grüne) weiss nun nicht, ob noch ein Antrag komme, den einen Zinssatz zu ändern und den anderen nicht. Ein Beispiel, das für alle wichtig sein könnte: Der Redner war mehrere Jahre lang Mitglied der Petitionskommission. Wenn man Schweizer werden will, dann muss jeder einzelne Rappen der Steuern bezahlt sein und sonst gibt es keine Einbürgerung. Man darf auch keine Betreibungen haben. Das ist eine Bedingung, damit man Schweizer werden kann. Der Redner findet es gut so und es sind sich wohl alle einig, dass es klare Regeln gibt. Hier wird nun aber gesagt, es könne halt sein, dass einer mit den Steuern etwas Probleme habe. Aber das zählt bei einer Einbürgerung nicht. Wer im Verzug ist und nicht bezahlt hat, erhält den Pass nicht. Deshalb ist es nicht so schlimm, wenn der Zins erhöht wird und man sagt: Passt auf, macht Rückstellungen! Das regt die Leute vielleicht auch ein wenig zum Sparen an. Wenn die Steuern nicht rechtzeitig bezahlt werden, dann ist der Verzugszins halt noch ein bisschen höher. Für Härtefälle gibt es die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Für den Staat gibt es Einnahmen. Wenn man den Antrag anschaut, gibt es für den Kanton nur Ausgaben, das bringt nichts. Beide Varianten sollen abgelehnt werden. Wer im Verzug ist, muss die Zinsen zahlen, so leid es dem Redner tut. Das ist bei den Bussen so und auch, wenn man den Schweizer Pass möchte.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, der Regierungsrat sei zuständig. Beschliesst das Parlament den Antrag, handelt es sich um eine Konsultativabstimmung. Man kann die Zuständigkeiten nicht einfach ändern. Somit nützt es auch nicht viel, nun noch Änderungsanträge zu stellen. Der Redner kann dem Landrat aber garantieren, dass er die Argumente zur Kenntnis genommen hat. Der Regierungsrat wird die Argumente am nächsten Dienstag diskutieren, dann ist das Thema in der Regierungssitzung traktandiert. Bei den natürlichen Personen gibt es Steuererträge von CHF 1,2 Mrd. Man spricht von 30 Promille Verzugszinsen – das Problem ist also nicht so gross. Der Regierungsrat möchte eine Einmütigkeit in die aktuellen Faktoren auf dem Markt. Das Obligationenrecht geht von 5 % aus; davon ist der Kanton nicht so weit entfernt. Die Zinsen auf dem Markt sinken eher. Auch das wird in der Diskussion berücksichtigt werden. Der Standpunkt des Regie-

rungsrats ist auch noch folgender: Wer regelmässig die Vorauszahlungen leistet, muss keine Verzugszinsen zahlen und kann die Steuerschuld mit dem Steuerrechner online – und die meisten haben auch Treuhänder und Treuhänderinnen, die sie unterstützen – relativ einfach vorausrechnen.

Dies sind die Argumente des Regierungsrats, die – neben allen, die hier zu hören waren – diskutieren werden. Der Entscheid wird im vollen Bewusstsein der Argumente des Landrats gefällt. Der Regierungsrat kennt die Argumente nun und es kann weitergefahren werden.

Markus Brunners (SVP) Anliegen ist, dass der Verzugszins bei 4,75 % bleibt. Es gehe in erster Linie um den Verzugszinssatz und erst in zweiter Linie um den Vergütungszinssatz, für den 0,2 % vorgeschlagen werde. Der Antrag wird entsprechend geändert: 4,75 % Verzugszins und 0,2 % Vergütungszins. Die SNB senkt ihre Zinsen. Der Redner hofft auf Unterstützung des Antrags, so dass der Regierungsrat auch in dem Sinn entscheiden kann.

Gzim Hasanaj (Grüne) sagt, viele Argumente würden Sinn ergeben. Das Problem ist, je länger der Redner hier ist, umso überzeugter ist er, dass das Ganze eine Strategie ist. Die Einnahmeseite soll gedrückt werden und es soll weniger eingenommen werden, damit bei den Ausgaben radikal gekürzt werden muss. Weil dieses Spiel läuft, kann der Redner den Antrag nicht unterstützen. Würde vernünftig diskutiert, was Sinn macht für den Kanton, würde der Redner das Ganze unterstützen. Wahrscheinlich wird der Leitzins heute auf 0,75 % gesenkt, und daher ist das Wort «Wucher» bei 6 % vielleicht auch nicht ganz falsch. Aber der Landrat ist weit davon entfernt, vernünftig miteinander zu diskutieren und vernünftige Lösungen zu finden. Wenn die bürgerliche Seite von dieser Strategie etwas wegkommt, wird sie auf der anderen Seite vielleicht auf ein Echo stossen. Aber so weit ist der Landrat noch nicht. Der Redner lehnt den Antrag deshalb weiterhin ab.

Andrea Heger (EVP) knüpft an die Kompetenzen an. Etwa ein Drittel der Entscheide, die der Landrat fällt, sind politische Zeichen, die von den Leuten wahrgenommen werden, wie glaubwürdig der Landrat ist. Regierungsrat Anton Lauber hat gesagt, dass er dafür zuständig ist. Die Rednerin hat vorhin gesagt, sie würde sich enthalten, um zu anerkennen, wie die Kompetenzen geregelt sind. Nun hat sie von ihrer Fraktion gehört, dass eine Enthaltung das falsche Zeichen wäre. Auch wenn der Antrag geändert wurde, wäre es ein Zeichen, dass der Antrag korrekt wäre. Deshalb ist eine Enthaltung nicht gut. Besser wäre ein Rückzug des Antrags. Eigentlich wird hier eine Kommissionsdebatte geführt, die nicht in den Landrat gehört. Gestern und heute wurde viel Zeit benötigt, um über Themen zu diskutieren, die nicht in den Landrat gehören. Es soll Geld gespart werden, aber hier wird viel Geld vertrödelte. Das passt nicht zusammen. Deshalb wäre es am besten, der Antrag würde zurückgezogen. Es ist nett, dass man darüber diskutiert hat, aber es liegt nicht in der Kompetenz des Landrats.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den modifizierten Budgetantrag 2024/461_08 (Beibehaltung des Verzugs-, Vergütungszins bei 4.75 % respektive 0.2 %) abstimmen.

://: Mit 45:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der modifizierte Antrag 2024/461_08 angenommen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, der Landrat habe vor zwei Wochen bei der Beratung des Geschäfts 2024/653 beschlossen, für 2025 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Gemäss Antrag Nr. 1 wird dieser Beschluss automatisch für den AFP übernommen – weshalb der Antrag nicht zur Abstimmung kommt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 191–240)

Es liegen weder Budget- noch AFP-Anträge zum Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vor.

Keine Wortmeldungen zum Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Kapitel Bau- und Umweltschuttdirektion (S. 241–292)

Budgetantrag 2024/461_09 Thomas Noack: A22 bzw. N22 unter den Boden

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Der Regierungsrat habe gegenüber der Kommission erklärt, dass die A22 in der Zuständigkeit des Bunds liege und eine Annahme des Antrags entsprechend nicht zielführend sei, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP). Der Bund habe zudem angekündigt, die A22 ab 2026 an die Hand zu nehmen; er wünsche explizit keine eigenen Planungen seitens Kanton. Die Zusammenarbeit mit dem Bund sei sehr konstruktiv. Darum hat die Kommission den Antrag wie erwähnt deutlich abgelehnt.

Thomas Noack (SP) sagt, die A22 bzw. N22 als Umfahrungsstrasse von Liestal führe auf etwa 700 Metern auf einer Brücke auf der Ergolz durch Liestal. Man spricht seit mindestens zehn Jahren (oder sogar schon länger) darüber, dass die Strasse im Sinne einer Stadtreparatur unter den Boden gehört. Das ist für die Stadt klar, das ist für den Kanton klar – und auch der Bund hat inzwischen erkannt, dass er nicht nur eine Sanierung, sondern eine langfristige Lösung planen muss. Der Bund ist unterdessen – wie gehört – mit dieser Planung im Lead. Gemäss Wissensstand des Redners plant das ASTRA 2026 eine Korridorstudie – analog zu jener im Laufental. Das ist gut und ein wichtiger Schritt. Dem Regierungsrat sei gedankt, dass dieses Versprechen des ASTRA jetzt als Verhandlungsergebnis vorliegt. Es ist aber nicht zu verstehen, dass der Regierungsrat kein eigenes Geld einstellen will, um sich als kompetentes Gegenüber des Bunds auf die Arbeiten vorzubereiten – wie er dies im AFP auf Seite 249 selber beschrieben hat: *«Bei Bedarf sind auf den Nationalstrassen N2, N3, N18 und N22 Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten»* – und jetzt kommt der wichtige Teil – *«um beim ASTRA die eigenen Anliegen darlegen und Forderungen vertreten zu können»*. Es ist völlig klar, dass CHF 50 000.– nicht reichen, um eine Vorstudie oder ein Vorprojekt zu erarbeiten. Das ist auch nicht die Aufgabe des Kantons. Mit den CHF 50 000.– im Budget gibt es aber mindestens einen impliziten Auftrag ans Tiefbauamt, etwas zu machen – und es gibt dem Tiefbauamt einen kleinen, aber wichtigen finanziellen Handlungsspielraum, um sich bei Bedarf eine externe Expertise für anstehende Verhandlungen und Planungen mit dem Bund einzuholen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Noch im Budget 2024 waren unter dem Titel *«Liestal Anschluss Konzeptstudie»* für die A22-Tunnellösung CHF 50 000.– eingestellt – für die Folgejahre sind diese Gelder aber nicht mehr eingestellt. Darum wird der Landrat gebeten, dem Antrag zuzustimmen, damit weiterhin jährlich CHF 50 000.– ins Investitionsbudget aufgenommen werden können.

Martin Dätwyler (FDP) ist mit seinem Vorredner einig, dass die A22 so schnell wie möglich unter den Boden kommen soll. Man muss aber sehen, wie die Prozesse laufen. Es ist eine Natio-

nalstrasse – und das ASTRA will sich nicht hineinreden lassen. Das kann aus den Erfahrungen mit der Korridorstudie zur N18 gesagt werden. Das Bundesamt will den Prozess selber durchführen – dies in starker Abstimmung und mit Unterstützung der Kantone. Das Geld braucht es also wirklich nicht. Wenn in Aussicht gestellt wird (was der Redner auch vom ASTRA gehört hat), dass die A22-Korridorstudie im Jahr 2026 lanciert werden soll, kann man sich darauf verlassen, dass das ASTRA das Projekt angehen und zügig vorantreiben wird. Bei der N18 konnte man einen sehr positiven und professionell geführten Prozess unter Berücksichtigung des ÖV, des Langsamverkehrs und des Strassenverkehrs erleben

Es gibt aber noch ein anderes Problem – die Abstimmung vor zwei Wochen über die Nationalstrassen. Das ASTRA will und muss jetzt eine Auslegeordnung vornehmen. Wenn man will, dass die Region mit solchen Projekten im Gespräch mit dem ASTRA bleibt, muss man ihm politische Signale senden, dass man will, dass etwas geht – aber nicht mit Budgetanträgen, deren Mittel man gar nicht richtig einsetzen kann. Das Anliegen an sich ist also absolut berechtigt und hat die volle Unterstützung – die CHF 50 000.– kann man sich aber sparen. Man sollte den Fokus auf die politische Arbeit legen – und seitens Regierungsrat klare Signale nach Bern senden. Man darf den Kopf nach der Abstimmung nicht hängen lassen, sondern muss vorwärts machen – um die Infrastrukturen, die man so dringend nötig hat, entwickeln zu können.

Obwohl sowohl **Andi Trüssel** (SVP) als auch Thomas Noack Mitglied in der IG «A22 unter den Boden» sind, ist der Redner gegenteiliger Meinung. Aus einem einfachen Grund: Jetzt ist der Ball beim ASTRA. Martin Dätwyler hat erläutert, wie es vorwärts gehen soll. Das Tiefbauamt hat drei wesentliche grosse Projekte, für welche die Konzentration der Kräfte wichtig ist – den Chienbergtunnel, den Muggenbergtunnel und den Zubringer Bachgraben. Die SVP unterstützt den Antrag nicht.

Silvio Fareri (Die Mitte) fasst sich kurz und sagt, dass die Mitte-Fraktion den Budgetantrag ablehnen werde.

Margareta Bringold (GLP) sagt, dass auch die GLP-Fraktion den Antrag ablehne – aus den Gründen, welche die Vorredner – vor allem Martin Dätwyler – angeführt haben.

Die Grüne/EVP-Fraktion werde dem Antrag mehrheitlich nicht zustimmen, sagt **Marco Agostini** (Grüne). Das Anliegen ist selbstverständlich erkennbar. Die Aufgabe liegt aber nicht beim Kanton. Hier doppelspurig zu fahren, bringt nicht viel. Darum folgt die Fraktion mehrheitlich dem Regierungsrat.

Thomas Eugster (FDP) deklariert, dass er im Vorstand der IG «A22 unter den Boden» sei. Der Redner hat den Antrag auch unterschrieben, ebenso wie Reto Tschudin. Man konnte die ablehnenden Argumente hören – und es besteht Verständnis dafür. Dennoch wird der Redner dem Antrag zustimmen. Das ASTRA wird eine Auslegung vornehmen – und der Ball ist beim ASTRA. Das ist alles richtig. Wenn der Kanton aber aus irgendeinem Grund etwas machen muss, ist es gut, wenn dafür eine Position besteht – damit die Ressourcen vorhanden wären, wenn man etwas machen muss. Der Redner bittet, den Antrag zu unterstützen.

Natalie Oberholzer (Grüne) ist ebenfalls Mitglied der IG. Auch im Sinne der Bevölkerung von Liestal sei darum gebeten, den Antrag anzunehmen.

://: Mit 51:26 Stimmen wird der Antrag 2024/461_09 abgelehnt.

Budgetantrag 2024/461_10 Tim Hagmann: Neobiota-Strategie I: Keine Kürzungen bei der Bekämpfung invasiver Arten

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)

Budgetantrag 2024/461_11 Tim Hagmann: Neobiota-Strategie II: Budgetierung des tatsächlichen Bedarfs zur Bekämpfung invasiver Arten

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)

Die Anträge 10 und 11 werden wegen der inhaltlichen Nähe zusammen beraten, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) – es wird aber separat abgestimmt.

Die Anträge seien in der Kommission damit begründet worden, so Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP), dass heutige Versäumnisse bei der Bekämpfung von invasiven Arten künftig teure Auswirkungen haben könnten. Es sei keine Zeit zu verlieren – dies im Wissen darum, dass sie nicht vollständig aufgehalten werden können. Den Anträgen wurde entgegengehalten, dass ein Postulat das geeignetere Instrument sei, um das Anliegen zu diskutieren. Es bringe nichts, Mittel zu sprechen, ohne über ein Konzept für ihre Verwendung zu verfügen. Weiter wurde argumentiert, dass man sich möglicherweise damit abfinden müsse, dass die invasiven Arten nicht mehr ganz verschwinden. Die BUD bestätigte, dass eine komplette Zurückdrängung nicht realistisch sei. Mit den im AFP eingestellten Mitteln könnten aber dort grössere Schäden vermieden werden, wo es wirklich wichtig sei. Der Regierungsrat sehe neben dem Kanton auch die Gemeinden und die Wirtschaft in der Pflicht. Die Kommission hat beide Anträge mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund der eben gehörten Worte wird sich **Tim Hagmann** (GLP) sehr stark darauf beschränken, die Worte des Regierungsrats zu zitieren – wie auch die Worte der Gemeinden. Der Redner zitiert den gemäss Öffentlichkeitsprinzip zugänglichen Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024, mit dem das Budget bezüglich der invasiven Arten beschlossen wurde. Der Redner hat den Wortlaut im Sinne der Sache lediglich ein wenig gekürzt. *«Die asiatische Tigermücke befindet sich in einer Phase der exponentiellen Ausbreitung. Nebst dem äusserst aggressiven und lästigen Stechverhalten ist die Tigermücke in der Lage, bestimmte Tropenkrankheiten zu übertragen, wie das Dengue-, das Chikungunya- oder das Zika-Virus. Mit zunehmender Ausbreitung und Populationsdichte steigt die Gefahr eines Krankheitsausbruchs.»* Im «Echo der Zeit» wurde letzte Woche die Aussage gemacht, dass es eine reine Frage der Zeit ist, bis das Dengue-Fieber in der Schweiz übertragen wird. Laut den «Ärzten ohne Grenzen» führt die Dengue-Erkrankung bei schwerem Krankheitsverlauf ohne fachgerechte Behandlung bei Säuglingen und Kleinkindern in einem von fünf Fällen zum Tod; mit Behandlung ist es ein Todesfall pro 100 Fälle. Italien hat Stand heute 82 lokale Übertragungen des Dengue-Fiebers, Frankreich 43. Der Regierungsrat schreibt weiter: *«Um diese Risiken zu minimieren und die Ausbreitung zu bremsen, muss die Populationsdichte der Mücken möglichst niedrig gehalten werden, indem Brutstätten vermieden oder bekämpft werden. Ins Gewicht fällt in erster Linie die Aufrechterhaltung des Monitorings, um die Ausbreitung der Tigermücke nachverfolgen zu können. Das Monitoring ist zwingend notwendig, um im Fall einer Krankheitsübertragung die erforderlichen Massnahmen ergreifen zu können. Bei einem eingeschränkten Monitoring können zielgerichtete Massnahmen im Fall einer Krankheitsübertragung durch die Tigermücke nur beschränkt ergriffen werden.»*

Der Redner hat im Vorfeld dieses Antrags elf betroffene Gemeinden angeschrieben. In ihnen leben aktuell 146'187 Personen, was etwa der Hälfte der Baselbieter Bevölkerung entspricht. Die Gemeinden, die geantwortet haben, haben geschrieben: *«Die Kostenverlagerung des Tigermücken-Monitorings auf die Gemeinden wird bei der gegenwärtigen Finanzlage darauf hinauslaufen, dass viele Gemeinden das Monitoring nicht weiter fortsetzen. Die Kosten für das Monitoring sind nicht budgetiert und es besteht wenig Spielraum für Nachtragskredite oder Anpassungen in diesem Be-*

reich, da bereits umfassende Budget-Sparrunden angekündigt sind. Die Gemeinden übernehmen mit der Umsetzung der Massnahmen durch die Aussendienstleistungen bereits einen wesentlichen Teil der Bekämpfungsaufgaben und kümmern sich auch um Aufgaben wie die Sensibilisierung. Die Überwachung stellt einen Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge dar, womit es sich um eine übergeordnete kantonale Aufgabe handelt.» Der Redner hat auch konkrete Aussagen von Gemeinden gehört, dass sie das Tigermücken-Monitoring effektiv nicht finanzieren werden – er kann die betreffenden Gemeinden an dieser Stelle zwar nicht nennen, aber jenen, die es interessiert, kann die Information gerne weitergegeben werden.

Wer jetzt sagt, die Tigermücke komme sowieso und man könne nichts dagegen machen: Es gibt kein Schwellenland, geschweige denn ein OECD-Land, in dem die Tigermücke heimisch wurde, ohne dass in den entsprechenden Gebieten keine tiefgreifenden Massnahmen ergriffen wurden – losgelöst davon, ob man die Tigermücke wieder wegbekommt oder nicht. Der Redner hat überhaupt nichts dagegen, dass der Kanton Pionier spielt in gewissen Bereichen. Hier aber soll der Kanton kein Pionier sein, indem er als Erster nichts macht.

Weil der Landrat die Anträge gemeinsam behandelt noch ein paar Worte zu Antrag Nummer 2: Auch hier sei wieder aus dem Protokoll des Regierungsrats (Seite 5) zitiert: *«Der vorgesehene Betrag ist unzureichend, um wirksame Massnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten ergreifen zu können. Gleich wie die Asiatische Tigermücke breitet sich auch die Asiatische Hornisse exponentiell aus. Wird die Population der Asiatischen Hornisse nicht kontrolliert und reduziert, können sich rasch extrem hohe Populationsdichten bilden. Dies führt zu Produktionsausfällen in der Imkerei und zu einer Reduktion in der Bestäubungsleistung.»* Schätzungen gehen heute davon aus, dass in Frankreich durch die Hornissen alleine bei den Imkereien jährliche Schäden von Euro 30 Mio. verursacht werden.

Invasive Arten zerstören Infrastrukturen wie Stromkabel, Strassen oder Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Diverse Kantone vermelden heute schon Millionenschäden im Bereich der Trinkwasseraufbereitung. Es sei wieder der Regierungsrat zitiert in Bezug auf Risiken, Chancen und Gefahren: *«Mit dem rechtzeitigen Ergreifen von Massnahmen, also dem beantragten Betrag von CHF 200 000.– können einheimische Arten geschützt, Belastungen für Ökosysteme sowie wirtschaftliche Schäden und Gefahren durch krankheitsübertragende Arten vermindert werden sowie Bekämpfungskosten tiefer gehalten werden.»* Dann sagt der Regierungsrat zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: *«Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass der Aufwand, wenig befallene Abschnitte frei zu kriegen, um ein vielfaches kleiner ist, als stark ausgebreitete Bestände einzudämmen. Aus diesen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass es äusserst wichtig ist, invasive Arten in einem frühen Ausbreitungsstadium anzugehen und noch wenig befallene Gebiete möglichst freizuhalten. Später erfolgte Massnahmen sind um ein vielfaches aufwändiger und teurer.»* Die Zahlen dazu findet man im Antrag.

Nun zum Schlusswort – der Redner ist sich bewusst, dass er viel Redezeit braucht: Bei den invasiven Arten gibt es wenige, die man heute noch wegbekommen wird. Das ist korrekt. Es gilt zum Teil, mit diesen invasiven Arten leben zu lernen. Das heisst aber, dass man auch die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen im Gleichgewicht behalten muss. Man redet hier von Investitionen wie es auch Investitionen in die Infrastruktur sind: Wenn man nicht in den Strassenunterhalt investiert, geht die Strasse kontinuierlich kaputt. Es gilt, kontinuierlich zu investieren. Und apropos Strassenunterhalt: Mit dem Betrag, der hier eingegeben wurde, finanziert man de facto die Teilsanierung von 300 Metern Strasse beziehungsweise die Komplettsanierung von 100 Metern. Es sind also sehr, sehr geringe Beträge. Bei einem Gesamtbudget von CHF 3,3 Mrd. und in einem budgetierten Defizit von CHF 62 Mio. bewegt man sich mit diesen CHF 200'000.– definitiv nicht in einem Bereich, der Anton Lauber eine schlaflose Nacht bereiten wird. Auf dem Lauberschen Seismografen wird es keine Erschütterung geben. Erschütterungen stellen vielleicht eine Kita-Initiative oder eine Krankenkasseninitiative dar. Aber hier geht es um CHF 200'000.–. Das ist für Anton Lauber

eine Rundungsdifferenz. Das ist irrelevant – aber relevant ist es am Ende des Tages für die Bevölkerung und für jene, denen es darum geht, potenzielle Schäden zu verhindern.

Wenn man heute nichts macht – und das ist nun wirklich das Schlusswort –, dann wird damit nicht effektiv gespart. Wenn man heute nichts macht, dann nimmt man damit zu einem Wucherzins einen Kredit auf die Zukunft der kommenden drei bis vier Jahre auf – nichts Anderes. In diesem Sinn bittet der Redner, den Antrag 1 sowieso anzunehmen – und den Antrag 2 ebenfalls. Hier geht es um den effektiven Bedarf entlang der heute geltenden Strategie, den Regierungsrat und Verwaltung berechnet haben – und um nichts Anderes. Es ist keine Zahl, die vom Redner kommt. Es sind die Worte der des Regierungsrats.

Désirée Jaun (SP) sagt, der Landrat habe es ausführlich hören können: Die Bekämpfung von invasiven Arten ist und bleibt ein wichtiges Thema. Das wird zwar vom Regierungsrat anerkannt – wie es zuvor ausführlich zitiert wurde. Trotzdem sollen die finanziellen Mittel gekürzt werden. Es sei nochmals betont: Auch bei diesem Thema gilt, dass es um ein Vielfaches teurer wird, wenn man nicht jetzt konsequent an der Sache dranbleibt. Dafür muss man Geld investieren. Das sagt auch die Neobiota-Strategie des Kantons – und auch der Bund hält dies entsprechend fest. Finanziert werden müssen Bekämpfungsmassnahmen, aber auch das dazugehörige Monitoring. Nur so kann eine Wirkung festgestellt werden – sodass man bei Bedarf zeitnah reagieren kann. Es ist klar effizienter, wenn das Vorgehen und die damit verbundenen Kosten beim Kanton gebündelt werden. Die geplante Verschiebung zu den Gemeinden ist nicht zielführend – gerade auch wegen der finanziellen Lage einiger Gemeinden, die das Thema unterschiedlich angehen. Die Gemeinden wurden wie gehört direkt angefragt. Die Bekämpfung invasiver Arten und auch das Monitoring können nicht überall gleich konsequent umgesetzt werden. Ein Vorgehen, das nicht flächendeckend ist, würde aber die Eindämmung der invasiven Arten verunmöglichen – dies wäre schlicht verantwortungslos.

Es wurde viel von der Tigermücke gesprochen. In diesem Jahr gab es aber mit der Bekämpfung des Japankäfers, der im unteren Kantonsteil gefunden wurde, ein neues Beispiel. Die Bekämpfung ist gemäss Bundesgesetz vorgeschrieben. Involviert waren darum der Bund, zwei Kantone (Basel-Landschaft und Basel-Stadt) sowie mehrere Gemeinden. In einer solchen Situation ist es zentral, dass der Kanton eine starke Koordinationsrolle übernimmt – und dafür auch Ressourcen zur Verfügung hat. In der Realität ist es aber so, dass die Kommunikation zum Vorgehen gegenüber den Gemeinden äusserst unklar und teils auch widersprüchlich war. Das hat zu einem enormen Mehraufwand gerade bei den Gemeinden geführt. Mit einer guten Koordination beim Kanton wäre dies zu vermeiden gewesen. Dieses Thema ist nicht einfach vorbei, weil die Flugzeit der Japankäfer vorbei ist. Es wird ab dem kommenden Frühling wieder beschäftigen – und auch der Kanton wird wieder gefragt sein.

Die beiden Anträge wollen einerseits, dass das Budget 2025 zur Bekämpfung invasiver Arten nicht gekürzt wird – und andererseits, dass der tatsächlich ausgewiesene Bedarf auch in den Folgejahren budgetiert wird. Die SP-Fraktion wird beide Anträge einstimmig unterstützen.

Urs Schneider (SVP) versucht, weniger emotional zu argumentieren als Tim Hagmann – es sollen auch nicht fünf Minuten lang Zitate vorgelesen werden.

Die invasiven Arten, seien es Pflanzen oder Tiere, sind ein Problem. Sie belasten die Umwelt, die Landwirtschaft – und sie gefährden die Biodiversität. Natürlich gefährden sie auch den Menschen selber. Da ist der Redner ganz bei den Vorrednern. Wenn es nun heisst, dass es viel teurer werde, wenn man jetzt nichts mache – so ist zu sagen: Es wird ja nicht nichts gemacht. Der Regierungsrat hat mit der Kürzung um CHF 75 000.– (also 10 % von CHF 750 000.–) aufgezeigt, dass er die Massnahmen weiterführen will; dass aber verschiedene Massnahmen verschoben werden sollen. Grundsätzlich könnte der Redner mit diesem Antrag irgendwie leben. Er glaubt aber dem Regie-

rungsrat. Mit dem zweiten Antrag aber zur Erhöhung um CHF 170 000.– für die nächsten Jahre würde man in einen Aktionismus verfallen. Wie von Tim Hagmann gesagt, wird man zukünftig mit den invasiven Arten leben lernen müssen. Das hat der Redner auch schon so gesagt und es wird auch so sein. Man kann Hunderttausende oder Millionen an Franken investieren – man wird die Problematik nicht mehr wegbekommen. Man wird sie im Griff halten können, wie es jetzt auch geschieht. Es wurde zuvor lange auf die Asiatische Tigermücke oder auch die Asiatische Hornisse eingegangen. Es geht bei weitem nicht nur um diese beiden Arten. Werden CHF 75 000.– gestrichen, stehen immer noch CHF 685 000.– zur Verfügung, die eingesetzt werden können.. Der Redner hat volles Vertrauen in den Regierungsrat. Wie es schon beim Japankäfer gesagt wurde: Wenn man handeln muss, muss man relativ schnell und zielführend handeln. Es ist dem Redner bewusst, dass es um ein wichtiges Thema geht. Man muss an der Sache dran bleiben. Die SVP-Fraktion wird aber den beiden Anträgen nicht zustimmen.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, die Natur verändere sich. Es gibt invasive Arten. Damit muss man leben. Es gibt aber auch Arten, die nicht von hier sind, für die man sehr dankbar ist – die Kartoffel oder den Mais. Es gibt aber Arten, die wirklich zu einem Problem werden. Man wird die Asiatische Hornisse voraussichtlich nicht ganz fernhalten können. Man wird die Tigermücke nicht fernhalten können. Man muss sich aber bewusst sein: Wenn man jetzt nichts macht, wird es in Zukunft sehr teuer – sei es auf der Gesundheitsseite, sei es bei der Ertragsreduktion in der Landwirtschaft etc. Tim Hagmann hat genug gesagt – das muss nicht wiederholt werden. Der Landrat sei aber gebeten, beiden Anträgen im Sinne einer vorsorglichen Planung zuzustimmen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das sicher machen. Man kann dies rein aus Finanzsicht ansehen – und in dieser Perspektive ist es schlau, wenn man heute etwas unternimmt – und nicht erst, wenn es sehr viel teurer ist.

Silvio Fareri (Die Mitte) verweist auf die Ausführungen von Urs Schneider. Auch die Mitte-Fraktion folgt der Begründung des Regierungsrats. Kurz zusammengefasst: Der Kanton ist nicht untätig, was diese Thematik anbelangt. Zudem muss man eine neue Strategie antizipieren. Auch beim Bund ist eine Gesetzesänderung angedacht, die dessen finanzielle Mitwirkung vorsehen sollte. Man darf darum nicht vorschnell agieren. Die Mitte-Fraktion wird die beiden Anträge mit einer knappen Mehrheit ablehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) spricht als Einzelsprecherin, aber auch als Vertreterin der Gemeinde Reinach. Tigermücke, Japankäfer und Asiatische Hornisse sind nicht nur lästige, sondern sehr unangenehme Tiere. Die Rednerin ist entsetzt ob der Vogel-Strauss-Politik des Regierungsrats. Man kann es ja eh nicht ändern – so klingt dessen Aussage. Es ist wie bei der Klimakrise, von der es auch heisst, man könne sie nicht ändern; weshalb man die Bemühungen bleiben lassen könne. Das kann es ja wohl nicht sein! Darum werden ja im Klimabereich grosse Anstrengungen unternommen.

Reinach hat kein Monitoring im Budget eingeplant – dafür sind schlicht keine Mittel vorhanden. Wenn die Gemeinden das Monitoring nicht übernehmen, wird es auch keine Vernetzung geben. Das geht gar nicht. Die Informationen können so gar nicht ausgetauscht und weitergegeben werden. Es gibt – man konnte es im Fernsehen sehen – erste Forschungserfolge bezüglich der Tigermücke. Man muss aber genau wissen, wo sich die Insekten verbreiten; man muss unbedingt verhindern, dass eine kritische Masse entsteht, die man nicht mehr eindämmen kann. Man kann der Bevölkerung ja nicht sagen, sie habe Pech gehabt, wenn sie mit dem Dengue-Fieber infiziert wird – und man dies nicht ändern konnte. Das Monitoring, das auf Larven und Eiern abzielt, ermöglicht die präventive Anwendung von Bekämpfungsmitteln. Darum wird die Rednerin auf jeden Fall dem Antrag 1 von Tim Hagmann zustimmen.

Martin Dätwyler (FDP) gibt Tim Hagmann Recht: Die invasiven Arten sind sehr lästig. Niemand im Saal dürfte abstreiten, dass es sich um eine Herausforderung handelt – und Handlungsbedarf gegeben ist. Genau so ist die negative Rechnung des Kantons etwas Lästiges – auch hier gibt es Handlungsbedarf. Letztlich geht es also um eine Abwägung, was man sich im Moment leisten kann. Die FDP-Fraktion wird die beiden Anträge ablehnen – nicht, weil sie das Thema nicht ernst nimmt, sondern weil die finanzielle Situation eben dafür spricht, den Fokus auf gewisse Positionen zu legen. Es soll beliebt gemacht werden, dass ein Vorstoss zum Thema eingereicht wird, mit dem auch das Verhältnis zu den Gemeinden geklärt werden kann (der Präsident der Kommission hat es bereits angedeutet). Im Rahmen des Vorstosses kann auch dargelegt werden, was das Konzept ist und wie man die Neobiota-Strategie mittel- und langfristig nachhaltig umsetzen kann.

Dominique Zbinden (Grüne) sagt, dass jeder Landwirt die Situation kenne: Er entdeckt auf einem Feld ein Berufskraut. Wenn nichts gemacht wird, sind im zweiten Jahr bereits 30 Pflanzen vorhanden – und im dritten Jahr 100 Pflanzen. Im vierten Jahr ist die Fläche weiss. Hätte man die erste Pflanze entfernt, wäre der Aufwand gering gewesen. Man hätte nur das eine Pflänzchen ausreissen müssen. Im vierten Jahr hingegen ist die Bekämpfung fast aussichtslos – es braucht dafür Unmengen an Ressourcen. Darum ist es immens wichtig, dass man jetzt mit Vollgas die ersten Pflänzchen und Tiere bekämpft – weil man sonst in einigen Jahren vor dem weissen Feld steht und die Hände verwirft, weil man damals nichts gemacht hat.

Simon Tschendlik (Grüne) ist ebenfalls schockiert über die Diskussion. Es sei erfreulich, wenn Urs Schneider so viel Vertrauen in den Regierungsrat habe. Urs Schneider arbeitet ja auch mit der Erde und dem Boden. Ihm wie auch Martin Dätwyler muss aber der Vorwurf gemacht werden, dass sie den Kopf in den Sand stecken. Früher schon hat man bei invasiven Arten gewisse Folgen erkannt – etwa das Eschentriebsterben. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden, bei dem man es verpasst hat, ein sauberes Monitoring gewisser invasiver Arten aufzuziehen. Sie haben sich ausgebreitet – ganz viele Arten sind deswegen weg. Beim Buchsbaumzünsler hat man das gleiche Phänomen: Ein kleiner, hübscher Falter kommt hierher und rasiert ganze Hänge ab. Der Waschbär, den man jetzt entdeckt, wird lästig werden – es ist eine invasive Art, die man mit jagdlichen Massnahmen ganz einfach beseitigen könnte. Es gibt noch viele andere Arten, die kommen werden.

Der Redner hat den Eindruck, es werde argumentiert, man habe kein Geld für die Zahnpasta – also putze man die Zähne nicht. Nachher aber muss man sich einer Wurzelbehandlung unterziehen. Genau diese Situation hat man im Moment: Das Geld, das jetzt nicht investiert wird, wird ein Vielfaches an Kosten auslösen. An jene, die behaupten, die Bekämpfung funktioniere so wunderbar: Nein, das tut sie nicht. Der Redner kennt unzählige Beispiele, bei denen das Problem schlicht auf die Gemeinden überwälzt wurde – und diese werden alleine gelassen. Die Gemeinden können das Problem aber nicht bewältigen. Die lokalen Natur- und Vogelschutzvereine, an welche die Aufgaben teils weiter gegeben werden, können sie auch nicht bewältigen. Es fehlt der integrierte Ansatz, bei dem man sagt: Alles sollte interdirektional und zentralisiert abgesprochen werden. Man hat einen höheren Bedarf. Darum: Es sollte nicht der finanzpolitische Eindruck entstehen, dass man Geld sparen kann. Das passiert leider nicht. Es wird ein Vielfaches kosten – dies einfach in der Zukunft. Es macht den Eindruck des *«future is not myselfs problem»* – das ist nicht die Lösung.

Simone Abt (SP) ist schockiert, wie leichtfertig man sagen kann, die Tigermücke sei lästig – und nicht gefährlich. Ein Familienmitglied von ihr leidet an den Spätfolgen einer Dengue-Infektion (welche es sich nicht in der Schweiz zugezogen hat). Noch ist dieser Virus nicht in der Schweiz. Die Folgen schlagen auf den gesamten Organismus – und begleiten die Betroffenen ein Leben lang. Wehret den Anfängen. In Shanghai reicht es, dass man sich aus dem Radius entfernt, der gegen

die Tigermücke behandelt wird – und schon bekommt man dort den fatalen Stich und der Rest des Lebens ist geprägt von den «netten» Folgen, die dieses Fieber mit sich bringen kann. Man kennt längst nicht alle Langzeitwirkungen von tropischen Krankheiten. Darum sollten die Tiere, die sie übertragen, wirklich von Anfang an intensiv bekämpft werden. Binningen zum Beispiel ist ein Tigermückenterritorium. Die Rednerin wäre sehr froh, wenn die Bekämpfung verlässlich und durch den Kanton erfolgen würde – und nicht durch die Gemeinden. In Binningen wäre eine Bekämpfung zwar noch machbar. Es gibt aber kleinere Gemeinden, die mehr auf das Portemonnaie schauen müssen. Landrat und Regierungsrat seien darum gebeten, dieses Problem ernst zu nehmen – zumindest bei den gefährlichen Arten, die Krankheiten übertragen.

Ursula Wyss Thanei (SP) hat zurückgeschaut ins Jahr 2015. Damals habe es bereits eine Neobiota-Strategie gegeben. Der Regierungsrat hat eine Finanzierung vorgeschlagen. Für die Prävention hat er dazumal CHF 11'000.– pro Jahr vorgesehen, für das Monitoring CHF 66'000.– – und für die Koordination CHF 65'000.–. Die Bekämpfung hätte CHF 764'000.– und CHF 684'500.– für die Folgejahre gekostet. Damals hat der Regierungsrat vorgeschlagen, die zwölf zusätzlichen Massnahmen auf die Jahre 2020 bis 2024 zu verschieben. Weil man ja kein Geld hat. Die Rednerin kann sich an die damalige Diskussion in der UEK erinnern. Dort hiess es: Ja, wir können das Problem nicht mehr grossflächig bekämpfen. Es ging damals vor allem um pflanzliche Neobiota. Es werde noch entlang der Verbreitungsgebiete, der Flüsse und der Strassen gearbeitet – und die Naturschutzgebiete sollten rein gehalten werden. Das ist so passiert. Wenn man das Monitoring jetzt den Gemeinden übergibt, welche sich dieses nicht leisten können, ist man bei der Bekämpfung (welche den Grossteil der Beträge ausmacht) im Blindflug. Man weiss ja gar nicht, wo man ansetzen muss. Das macht das Ganze viel weniger effizient. Die Effizienz ist in diesem Rat allen wichtig. Darum wäre es sinnvoll, wenn man auch das Geld für das Monitoring beibehalten würde.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass das Thema in der Tat nicht neu sei. Vor zehn Jahren wurde vor allem über Pflanzen gesprochen – jetzt speziell über Tiere. Es sei zuerst eine Klarstellung gemacht, damit man die Dinge einordnen kann: Der Japankäfer wird im Kontext der Landwirtschaft bekämpft. Das ist also ein anderes Thema. Bei der Asiatischen Hornisse und der Tigermücke ist dies anders. Es war die Rede davon, man sei «schockiert» und «entsetzt». Zunächst ist dazu festzuhalten, dass das Thema allseits ernst genommen wird – auch vom Regierungsrat. Darum ist aus Sicht des Redners zu sagen: Wenn das Thema so virulent ist, muss man umgekehrt auch sagen, dass die vorliegenden Anträge der Sache eigentlich nicht gerecht werden. Zweitens: Die Dinge wurden so dargestellt, als ob kein Monitoring mehr gemacht würde. Das ist nicht wahr – man kann dies im Geschäft nachlesen. Es ist nur eine Reduktion vorgesehen. Es wird auch nicht behauptet, dass das Monitoring nicht mehr nötig ist. Es wird also mitnichten eine Vogel-Strauss-Politik verfolgt. Man muss aber ehrlich und einigermaßen realistisch sein: Man kann mit diesen Themen umgehen. Mit den Mitteln – egal ob gemäss Vorschlag des Regierungsrats oder gemäss den Anträgen – kann man nicht mehr machen, als zu versuchen, das Problem einigermaßen im Zaum zu halten. Darum sollte man das Problem weder ignorieren noch dramatisieren. Das bringt niemanden weiter. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Kürzungen, die er beantragt hat, vertretbar und verhältnismässig sind. Entsprechend bleibt der Regierungsrat bei seinem Antrag, die beiden Budgetanträge abzulehnen.

://: Mit 43:39 Stimmen wird der Antrag 2024/461_10 angenommen.

://: Mit 43:42 Stimmen wird der Antrag 2024/461_11 angenommen.

Budgetantrag 2024/461_12 SP-Fraktion: Einführung der Deponieabgabe im Jahr 2025

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen, 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident Florian Spiegel erläutert, dass in der Kommission argumentiert worden sei, die Gewinnmargen der Deponiebetreiber blieben selbst bei einer Abgabe von CHF 10.– pro Tonne hoch genug. Die Deponieabgabe sei zwar nicht dafür gedacht, Einnahmen zu generieren oder Gewinn abzuschöpfen. Der Ertrag könnte aber zielgerichtet für den Baustoffkreislauf und die Sanierung von Deponien eingesetzt werden. Aus den Reihen der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Deponieabgabe von CHF 0.– um einen Kompromiss aus den Beratungen der Umweltschutz- und Energiekommission handle. Ein Mitglied hat noch angeregt, das Anliegen als Vorstoss einzureichen. Die BUD betonte, dass der Kanton für stabile Rahmenbedingungen sorgen wolle. Ziel sei, dass möglichst viele Baustoffe dem Recycling zugeführt würden. Der Kanton greife nur dann in den Baustoffkreislauf ein, wenn dieser nicht funktioniere.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, die Deponieabgabe sei eingeführt worden, um den Deponiepreis anzuheben und damit das Baustoffrecycling zu fördern. Früher konnten Bauabfälle im Baselbiet für CHF 20.– pro Tonne deponiert werden, was das Recycling unwirtschaftlich gemacht hat. Die Deponiebetreiber haben hingegen Millionengewinne eingefahren. Bei einer Baustoffrecyclinganlage muss mit CHF 50.– gerechnet werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Erst durch den Druck einer möglichen Abgabe ist der Preis auf CHF 50.– pro Tonne gestiegen, wodurch auch Recyclinganlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Die Gewinnmarge der Deponiebetreiber hat hingegen gelitten. Grundsätzlich ist es stossend, dass die Deponiebetreiber hohe Gewinne abschöpfen, während der Kanton hohe Sanierungskosten übernehmen muss. Hierfür wäre die Abgabe gedacht; man denke an Feldreben in Muttenz oder die Rheinlehne in Pratteln. Alleine im Jahr 2023 wurden CHF 49 Mio. für Altlastensanierungen zurückgestellt, was den finanziellen Spielraum des Kantons stark belastete. Die Befürchtung eines Abfalltourismus' ins Mittel- und Ostland ist unberechtigt. Eine Abgabe von CHF 10.– würde lediglich die Gewinne der Betreiber senken, ohne dass die Preise steigen müssten. Angesichts der klaren Ablehnung durch die Finanzkommission zieht der Redner jedoch den Antrag zurück und bedauert dies aber ausdrücklich.

://: Der Budgetantrag 2024/461_12 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2024/461_13 SP-Fraktion: Kein Mehraufwand des Amtes für industrielle Betriebe (AIB)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)

Kommissionspräsident Florian Spiegel (SVP) erklärt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass es Auftrag des Regierungsrats sei, dafür zu sorgen, dass das AIB eine ausgeglichene Rechnung habe und keine hohen Minusbeträge in den AFP einstelle. Der Antrag hat zu keinen Diskussionen in der Kommission geführt. Mit 8:5 Stimmen wird Ablehnung des Antrags empfohlen.

Urs Kaufmann (SP) beginnt mit einem Rückblick auf die Ertragslage des AIB. Er hebt hervor, dass das Amt in den letzten fünf Jahren einen jährlichen Mehrertrag von rund CHF 6 Mio. erwirtschaftet hat. In den Jahren 2027 und 2028 wird jedoch plötzlich ein Mehraufwand von bis zu CHF 7,5 Mio. budgetiert. Grund dafür seien vor allem steigende Abschreibungen. Das AIB muss dringend notwendige Investitionen in Kläranlagen und Mischwasserbecken vornehmen – und steigende Abschreibungen sind eine logische Folge davon. Der Regierungsrat betont, dass es noch Unsicherheiten bei der Budgetierung des AIB gibt. Aber: Das muss im AFP kompensiert werden.

Entsprechend müssen die Einnahmen erhöht werden, um mindestens eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Die SP-Fraktion war noch nie eine Verfechterin der Schuldenbremse und der Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes. Fest steht jedoch, man kann nicht nur bei den Aufwänden Veränderungen berücksichtigen. Es soll realistisch budgetiert werden, was vorliegend nicht der Fall ist. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass die Budgetierung nächstes Jahr nochmals geprüft und eine Korrektur vorgenommen wird. Das findet der Redner gut und deshalb wird der Antrag zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2024/461_13 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2024/461_14 SP-Fraktion: Kein Mehraufwand des Bauinspektorats (BIT)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Kommissionspräsident Florian Spiegel (SVP) führt aus, dass im Zusammenhang mit dem Antrag auf den Mehrertrag in den Jahren 2019–2022 hingewiesen worden sei. Es sei unklar, warum heute nur noch ein Kostendeckungsgrad von 70 % angestrebt wird. Ein Kommissionsmitglied hat sich inhaltlich zwar mit dem Antrag einverstanden gezeigt, aber den Weg über ein Postulat vorgeschlagen, um eine Auslegeordnung zu ermöglichen. Die BUD hat ihrerseits dargelegt, dass bei den Gebühren eine Anpassung an die Teuerung erfolgen solle, weitere Gebührenerhöhungen aber nicht vorgesehen seien. Das Bauinspektorat würde der Bevölkerung beratend zur Verfügung stehen und habe eine wichtige Rolle im Service public. Die Kosten dieser Leistungen sollten nicht auf die Gebühren der individuellen Baubewilligungsgesuche überwälzt werden. Der Mehrertrag in den Jahren 2019–2022 sei auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Das Verhalten und die Struktur der Baugesuche seien in dieser Zeit anders gewesen. Die Kommission empfiehlt mit 9:4 Stimmen Ablehnung des Antrags.

Urs Kaufmann (SP) hebt hervor, dass das Bauinspektorat über viele Jahre hinweg ausgeglichene Rechnungen erzielt habe, nun aber steigende Aufwände von bis zu CHF 1,5 Mio. zu erwarten seien. Der Redner ist dezidiert der Meinung, dass der Aufwand des Bauinspektorats auch in der Zukunft durch erzielte Gebühren gedeckt werden soll. Die Höhe der Baubewilligungsgebühren wurde letztmals im Jahr 2014 angepasst. Neben der Inflation ist zu beachten, dass die Baugesuche deutlich komplexer wurden, insbesondere bei Verdichtungen in bestehenden Arealen. Das führte zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Auch der verbesserte Service, wie die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung von Baugesuchen, muss bei der Gebührenanpassung berücksichtigt werden. Der Redner akzeptiert den Hinweis aus der Kommission, das Anliegen über ein Postulat weiterzuverfolgen, und zieht den Antrag zurück.

://: Der Budgetantrag 2024/461_14 ist zurückgezogen.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 293–433)

Budgetantrag 2024/461_15 Anita Biedert-Vogt: Polizei BL: 10 zusätzliche Stellen – insgesamt 15 – mit dem dazugehörigen Personalbudget

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen, 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident Florian Spiegel (SVP) berichtet, dass der Regierungsrat der Kommission auf entsprechende Nachfrage dargelegt habe, dass er mit Blick auf die finanzielle Situation die im AFP eingestellten fünf zusätzlichen Stelle bei der Polizei für vertretbar halte. Dies, auch wenn davon ausgegangen wird, dass in den nächsten acht bis zehn Jahren rund 100 Stellen aufgebaut

werden müssen. Aus den Reihen der Kommission wurde dem Antrag entgegengehalten, dass mit Blick auf die Gesamtsituation des Kantons nicht nachvollziehbar sei, weshalb nur bei der Polizei zusätzliche Ressourcen gesprochen werden sollten. Zudem sei es problematisch, wenn nur eine Aufstockung bei der Polizei erfolge, ohne die nachgelagerten Bereiche – also Gefängnis, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Gerichte – zu berücksichtigen.

Gemäss Angaben der SID würden bei Annahme des Budgetantrags Stellen im Bereich vom Jugenddienst, bei der Bekämpfung der Strukturkriminalität, bei der Fachstelle Tier- und Umweltschutz, beim Opferschutz und für Weiterbildungen geschaffen. Nicht alle diese Stellen hätten einen Einfluss auf die Anzahl der Strafanzeigen. Bei den Stellen handelt es sich auch nicht nur um Stellen im Bereich der Kriminal- und Sicherheitspolizei, die im Antrag speziell erwähnt werden. Die uniformierten Polizistinnen und Polizisten würden durch die neuen Stellen aber teilweise entlastet und könnten so vermehrt im Aussendienst tätig sein. Die SID betonte, dass die Stellen dort geschaffen werden sollten, wo Polizei und Direktion selber den grössten Handlungsbedarf sehen. Mehrere Kommissionsmitglieder haben sich für einen stärkeren Stellenaufbau bei der Polizei im Budgetjahr 2025 ausgesprochen. Ein Mitglied hat den Aufbau um zehn Stellen aber als zu hoch erachtet und darum einen Antrag auf Erhöhung um fünf Stellen gestellt.

In der Folge kam es zu einer Gegenüberstellung in der Kommission. Mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Antrag auf fünf zusätzliche Stellen jenem auf zehn Stellen vorgezogen. Es wurde danach aber mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, den obsiegenden Antrag auf fünf Stellen zur Ablehnung zu empfehlen.

Anita Biedert (SVP) betont die hohe Priorität der Sicherheit für ihre Fraktion und sie selbst. Die Aufgaben der Polizei haben sich in den letzten Jahren verkompliziert und intensiviert. Zu erwähnen ist da die organisierte Kriminalität. Im Hinblick auf Prävention ist die Präsenz der Polizei wichtig. Die Sicherheit und die Finanzen sind Steckenpferde der SVP-Fraktion. Der Vorsatz, nicht mehr auszugeben, als vorhanden ist, wird grossgeschrieben. Die Rednerin erklärt, dass sie deshalb – in Absprache mit ihrer Fraktion – ihren ursprünglichen Antrag auf zehn zusätzliche Stellen aufgrund der finanziellen Überlegungen auf fünf Stellen reduziert. Dies ist ein gescheiter, vernünftiger, sparsamer und zielorientierter Kompromiss. Regierungsrat Anton Lauber hat gestern gesagt, der Kanton Basel-Landschaft sei grundsätzlich gesund. Die Rednerin fordert dazu auf, den modifizierten Antrag auf fünf zusätzliche Stellen zu unterstützen.

Marco Agostini (Grüne) äussert seine Überraschung darüber, dass Anita Biedert ihren Antrag geändert habe. Seine Fraktion unterstützt den Antrag auf fünf Stellen. Der Redner kritisiert aber, dass dies ohne vorherige Absprache geschah.

Silvio Fareri (Die Mitte) verweist auf den Sicherheitsbericht, der eine schrittweise Erhöhung der Stellenzahl bei der Polizei vorsehe. Der Bedarf an zusätzlichen fünf Stellen ist aus finanzpolitischen Gründen nicht vertretbar, weshalb eine Mehrheit seiner Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) spricht für die Minderheit der Mitte und betont die Wichtigkeit der Sicherheit. Es ist erstaunlich, dass Sicherheit im aktuellen Budget keinen Platz findet, obwohl in früheren Debatten immer wieder betont wurde, wie wichtig dieses Thema ist. Nun scheitert es angeblich an den Kosten. Es wird argumentiert, dass eine Stellenaufstockung bei der Polizei ohne Erhöhung der Kapazitäten in den nachgelagerten Bereichen wie Gerichten oder Staatsanwaltschaft nicht sinnvoll ist. Die Polizei als sichtbare Präsenz im Kanton ist unerlässlich, insbesondere in einem Grenzkanton mit hohem Kriminaltourismus und häufigen Einbruchsdiebstählen. Um der Polizei die nötige Stärke zu verleihen, sollten fünf zusätzliche Stellen bewilligt werden. Es ist wichtig, ein Zeichen an die Bevölkerung zu senden, dass man deren Sicherheitsbedenken ernst nimmt.

Andreas Bammatter (SP) erwähnte die Fluktuation von ca. 50 Stellen aufgrund Pensionierungen und dergleichen. Offenbar ist es nicht immer einfach, geeignete Bewerbende zu finden. Auch die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Polizei in der Lage sein muss, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es geht um die zeitliche Verfügbarkeit von Ressourcen, um die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Es geht aber nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität. Der Redner fordert angemessene Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Polizeibeamte. Deshalb hat sich eine Mehrheit der SP-Fraktion für zehn zusätzliche Stellen ausgesprochen. Selbstverständlich wird auch die Aufstockung um fünf Stellen mehrheitlich unterstützt.

Alain Bai (FDP) erinnert daran, dass die FDP-Fraktion im letzten Jahr bei ähnlichen Budgetdebatten für den Rückzug zahlreicher Anträge kritisiert wurde. Er erklärt, dass die FDP-Fraktion bei diesem Thema gespalten sei. Die Sicherheit und die Finanzpolitik sind wichtige Themen der FDP-Fraktion. Ein Teil ist der Meinung, dass die Finanzkommission richtig entschieden habe, wenn sie, wie vom Regierungsrat ursprünglich vorgesehen, fünf zusätzliche Stellen vorsehen will. Ausschlaggebend hierfür sind die angespannte finanzielle Lage des Kantons und die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Staatsfinanzen. Die letztjährigen Anträge der FDP-Fraktion dürften für den Vorschlag des Regierungsrats mitentscheidend gewesen sein. Der andere Teil der Fraktion plädiert hingegen für die Schaffung von zusätzlichen Stellen, da die Polizei selbst auf einen erheblichen Mehrbedarf hingewiesen hat. Alain Bai verweist auf den Sicherheitsbericht Polizei.Plus, der zeigt, dass die Straftaten im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2018 und 2022 deutlich zugenommen haben. Insbesondere sind Vermögensdelikte um 30 %, Jugenddelikte um 28 % und Gewaltdelikte um 20 % angestiegen. Die Polizei kann ihren Grundauftrag nur noch mit einer einschneidenden Verzichtsplannung erfüllen und ist gezwungen, auf präventive Massnahmen zu verzichten. Hinweisen aus der Bevölkerung kann nur noch sporadisch nachgegangen werden. An Prävention und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist kaum noch zu denken. Deshalb sollte nicht länger mit zusätzlichen Stellen gewartet werden, sondern die Gewährleistung der Sicherheit stärker gewichtet werden. Beide Argumentationen sind nachvollziehbar und gut begründet. Letztlich ist die Entscheidung, wie man stimmt, eine persönliche Abwägung.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, es sei interessant zu beobachten, wie dieselben Argumente je nach Standpunkt unterschiedlich verwendet würden. Einerseits wurde betont, wie wichtig Sparsamkeit beim Budget sei. Andererseits tragen dieselben Leute nun eine zünftige Spendierhose. Die Schaffung der im AFP bereits vorgesehenen fünf zusätzlichen Stellen wird unterstützt. Das ist vertretbar. Eine weitere Erhöhung hält der Redner jedoch für unangebracht. Betreffend Bedarf kann man geteilter Meinung sein. Die Berichte der Polizei wurden zur Kenntnis genommen. Es wurde in der JSK aufgezeigt, wie die fünf bereits bewilligten Stellen umsetzbar sind. Es ist gut, dass auch Teile der anderen Fraktionen diese Sichtweise teilen. Wenn die SP-Fraktion den Antrag auf eine weitere Aufstockung unterstützt, dann hätte deren Regierungsrätin sich stärker für dieses Anliegen einsetzen müssen. Es gibt einen Plan, wie die Polizeiressourcen in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen. Dieser Plan ist gut und es gilt ihn zu befolgen. Der Redner fordert den Landrat auf, den modifizierten Antrag von Anita Biedert auf fünf weitere Stellen abzulehnen.

Anita Biedert (SVP) meldet sich noch einmal zu Wort, um ein Missverständnis zu klären. Sie weist darauf hin, dass sie in Absprache mit ihrer Fraktion gehandelt habe.

Marc Schinzel (FDP) bezieht sich auf die Aussagen von Stephan Ackermann. Er widerspricht der Einschätzung, dass der Antrag von Anita Biedert einem «Reingrätschen» gleiche. Die Polizei hat ihren Auftrag erfüllt, indem sie 2024 dem Landrat mit dem Bericht Polizei.Plus ein durchdachtes

Konzept vorgelegt hat. Diese Berichte belegen den dringenden Bedarf an zusätzlichen Stellen. Die Polizeidichte der Schweiz ist mindestens 30 % tiefer als in den Nachbarstaaten und in grösssmässig vergleichbaren Staaten (Holland, Tschechien, Portugal, Kroatien, Belgien). Im interkantonalen Vergleich bewegt sich Basel-Landschaft im unteren Drittel, während die Kriminalitätsrate im obersten Drittel angesiedelt ist. Die Polizei steht vor steigenden Herausforderungen bei den neuen technischen Möglichkeiten bei der Beweisauswertung, dem wachsenden administrativen Aufwand im Strafprozess und der umfassenden Dokumentationspflicht. Seit 2019 ist die Zahl der Kriminalfälle im Kanton um 52 % gestiegen, jene der Vermögensdelikte um 54 % und jene der schweren Gewaltdelikte um 20 %. Die Polizeiaktion «Ladro» mit mehr Präsenz hat im letzten Jahrzehnt nachweislich Erfolg gehabt. Es gab einerseits weniger Fälle und andererseits konnten mehr Straffälle aufgeklärt werden. Das wurde sogar in Mailand wahrgenommen. Das hatte abschreckende Wirkung im kriminellen Milieu. Das ist genau das, was sich die Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft wünscht. Mangels Ressourcen kann die Polizei solche Aktionen nicht mehr durchführen. Im Bericht der Polizei steht, dass die Gewährleistung der Grundversorgung in allen Aufgabenbereich nur noch bedingt möglich sei.

Es wird immer wieder darüber diskutiert, was als Staatsaufgabe gelten soll und was nicht. Die Gewährleistung der Sicherheit ist hingegen unbestritten eine Kernaufgabe des Staates. Die Polizei des Kantons arbeitet sehr gut und wird gut geführt. Dies konnte auch im Rahmen der jüngsten Drohungen an Schulen beobachtet werden. Die Polizei war vor Ort und hat die Täterschaft ausfindig gemacht. Die Polizei kennt die bestehenden Defizite genau. Prävention und Abschreckung ist bei Kriminalität sinnvoll und wirksam; alles andere wäre viel teurer. Die Polizei ist das Schutzschild der freien und demokratischen Gesellschaft. Die Polizei des Kanton Basel-Landschaft ist motiviert und möchte nur ihren Auftrag erfüllen. Das dient uns allen. Der Redner appelliert an den Landrat, den modifizierten Antrag zu unterstützen.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) möchte wissen, ob die zusätzlichen Stellen überhaupt besetzt werden könnten. Im Kanton Basel-Stadt gelingt dies nicht. Wie sieht das der Regierungsrat? Ansonsten handelt es sich um eine Diskussion über Geld, das gar nicht ausgegeben werden kann.

Andreas Bammatter (SP) betont, dass auch die SP-Fraktion die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen anerkenne. Vor einigen Jahren wurden für fünf Jahre je drei zusätzliche Stellen gefordert. Das wurde dann in drei Jahre à fünf Stellen umgewandelt. Wenn mehr Stellen bewilligt werden, ermöglicht man, dass mehr Leute angestellt werden können, sobald man sie findet. Dies ist nämlich garantiert. Die Fluktuation innerhalb der Polizei durch Pensionierungen und Abgänge ist hoch. Deshalb sollte man angesichts des langfristigen Ziels von 100 Stellen bereits jetzt aufstocken. Bedenken aus finanzpolitischer Sicht könnten allenfalls mit einer Enthaltung zum Ausdruck gebracht werden.

Gzim Hasanaj (Grüne) verweist auf seine morgendlichen Aussagen zur Kohärenz und betont, dass der Landrat bei anderen Budgetposten jeden Franken hinterfragt habe. Plötzlich zehn zusätzliche Stellen zu schaffen, ist aus seiner Sicht nicht kohärent. Eine sichere Gesellschaft entsteht nicht durch mehr Polizisten, sondern durch zufriedene Bürgerinnen und Bürger. In der Soziologie nennt sich der Zustand, in dem Kriminalität entstehen kann, Anomie. Kriminalität entsteht, wenn man sich nicht darum kümmert, dass es anderen Menschen schlechter geht. Man darf zurecht stolz darauf sein, dass man in der Schweiz auf jeder Parkbank schlafen kann, ohne dass man sich Sorgen machen muss. Das soll beibehalten werden. Fünf zusätzliche Stellen mehr werden dazu nicht beitragen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet als Stellvertreterin der Sicherheitsdirektorin auf die Frage von Silvia Lerch-Schneider. Sie erklärt, dass sie nicht abschliessend beurteilen könne, ob die zusätzlichen Stellen sofort besetzt werden könnten.

In allen Direktionen des Kantons werden wichtige Leistungen erbracht. Gemeinsam muss zur Konsolidierung der Staatsfinanzen beigetragen werden. Der Regierungsrat arbeitet hierfür solidarisch zusammen und ist überzeugt, dass die bewilligten fünf Stellen ausreichen, um die wichtige Aufgabe der Sicherheitsgewährleistung zu erfüllen. Dies, obwohl bei kantonalen Stellen sehr restriktiv vorgegangen wird. Es geht nicht nur um Stellen, sondern auch um Arbeitsplätze. Neu eingestellte Personen müssen einen Arbeitsplatz erhalten. Das wird oft vergessen. Die Schaffung fünf neuer Stellen, wie vom Regierungsrat beschlossen, ist richtig und wichtig. Die Polizei kann massgeblich gestärkt werden. Die weiteren Stellen sollen in den nächsten Jahren folgen. Die Rednerin appelliert an den Landrat, den Antrag abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen.

://: Mit 47:35 Stimmen wird der modifizierte Budgetantrag 2024/461_15 angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Sicherheitsdirektion.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 335–392)

Budgetantrag 2024/461_16 Roman Brunner: Repetition Passerelle weiterhin finanzieren

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, dass der Antrag in der Kommission nicht einmal zu einer Diskussion geführt habe und mit 8:5 Stimmen zur Ablehnung empfohlen werde.

Jan Kirchmayr (SP) bittet in Vertretung von Roman Brunner darum, den Antrag zu unterstützen. Würde der Kanton die Repetition der Passerelle nicht mehr mitfinanzieren, führte dies zu einer Schwächung der Berufsbildung und einer Abwertung der Berufsmatur, und gleichzeitig zu einer Stärkung des gymnasialen Wegs. Es würde auch Ungleichgewichte im Bildungsraum Nordwestschweiz schaffen, denn in den anderen Kantonen des Bildungsraums wird die Passerellenrepetition mitfinanziert. Dadurch würde die Durchlässigkeit des Bildungssystems reduziert, denn die Passerelle wird insbesondere von Schülerinnen und Schülern besucht, deren Eltern keinen akademischen Hintergrund haben. Die Repetition der Passerelle wäre ein kleiner Beitrag des Kantons Basel-Landschaft mit immenser Wirkung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, weshalb Jan Kirchmayr darum bittet, den Antrag zu unterstützen.

Tim Hagmann (GLP) führt aus, dass seine Fraktion bei diesem Thema gespalten sei. Er selber möchte die Gelegenheit wahrnehmen, seine persönlichen Erfahrungen zur Passerelle mitzuteilen, die er die Ehre hatte, in deren Pilotjahr zu passieren. Was passiert dort? In der Passerelle wird man an vier Halbtagen in gewissen Grundfächern auf ein Niveau gehoben, das es einem ermöglicht, das Gymnasium zu besuchen. An den anderen Halbtagen wird gearbeitet. Dies deshalb, weil die Erstausbildung bereits abgeschlossen ist und man somit rechtlich gar nicht dieselben Ansprüche auf eine Unterstützung hat. Dies führte dazu, dass Tim Hagmann damals ein Darlehen beim Kanton in der Höhe von CHF 30'000.– aufnehmen durfte, um seine Ausbildung zu finanzieren. Es war eine relativ intensive, aber sehr spannende Zeit.

In diesem Antrag geht es um Personen, die durch die Passerelle-Prüfung fallen. Das sind jeweils nur etwa zwei Personen, von denen es am Schluss eine Person in der Repetition dann doch noch schafft. Es wird gesagt, dass jene Person, die es nicht schafft, ihr Studium ja selber finanzieren könne. Es handelt sich aber um Menschen, die ihr Studium bereits sehr intensiv selber finanzieren und somit das Geld nicht ohne Weiteres vorrätig haben.

Wer waren damals seine Mitschülerinnen und Mitschüler? Es waren Menschen, von denen Dreiviertel keinen akademischen Hintergrund hatten. Ganz im Gegenteil zum Gynnasium, wo die Hälfte über einen akademischen Hintergrund verfügt. Die Herkunft ist somit als erklärender Faktor wichtiger als die akademische Fähigkeit. Während der Landrat vor einigen Wochen noch darüber diskutiert hatte, die Berufslehre als Königsweg zu stärken, würde er sie mit dem Entscheid, die Repetition nicht mehr zu finanzieren, schwächen. Der Betrag ist irrelevant und wird auf dem Lauberschen Seismographen nicht ausschlagen. Für die betreffenden Personen hingegen wären die Folgen deutlich spürbar. Der Rat sei deshalb gebeten, den Antrag zu unterstützen.

://: Mit 44:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2024/461_16 abgelehnt.

Budgetantrag 2024/461_17 Christina Wicker: Halbklassenunterricht für den Medien- und Informatik-Unterricht nur noch im ersten Semester der ersten Klasse der Sekundarstufe 1; und Budgetantrag 2024/461_18 Jan Kirchmayr: Weiterhin Halbklassenunterricht für den Medien- und Informatik-Unterricht

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: In der Gegenüberstellung Bevorzugung von Antrag 17 gegenüber Antrag 18 (10:2 Stimmen, 1 Enthaltung), Ablehnung Antrag 17 (7:5 Stimmen, 1 Enthaltung)

Wie Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) ausführt, wurde zum Antrag 17 in der Kommission dargelegt, dass ein Halbklassenunterricht zumindest solange stattfinden solle, bis die IT-Geräte eingerichtet seien und die Handhabung allen Schülerinnen und Schülern bekannt sei. Dem wurde seitens Direktion entgegengehalten, dass die technische Ausführung ausserhalb des Fachs Medien und Informatik erfolge und die Schülerinnen und Schülern bereits Vorwissen aus der Primarstufe mitbringen würden. Zudem müsse beachtet werden, dass es sich bei der Streichung des Halbklassenunterrichts um eine Massnahme im Rahmen der Finanzstrategie handelt. Würden die vorliegenden Massnahmen nicht umgesetzt, müsste eine Ersatzmassnahme definiert werden, um dies wieder ausgleichen zu können. Die Kommission war mit 10:2 Stimmen der Meinung, dass Antrag 17 dem Antrag 18 vorzuziehen sei. Dennoch empfiehlt sie auch den Antrag 17 mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) ist stellvertretend für die betroffenen Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte der Meinung, dass es nicht zielführend sei, im Fach Medien und Informatik auf einen Halbklassenunterricht zu verzichten – zumindest nicht im ersten halben Jahr. Dazu möchte die Votantin einige – für sie als Laie – absolut plausible Argumente anbringen. Das Aufsetzen von iPads, das Erstellen von den SAL-Zugängen, das Einführen von Passwörtern und Passcodes, das Installieren des E-Mail-Accounts, die Arbeit mit OneDrive, classroom usw. ist schon mit 12 Schülerinnen und Schülern sehr zeitaufwendig und intensiv. Wer eben nur Bahnhof verstanden hat, kann sich vorstellen, wovon die IT-Lehrpersonen reden.

Versierte IT-Lehrpersonen haben Christina Wicker berichtet, dass es für sie mehr als fraglich ist, wie die eben geschilderte Herausforderung mit 24 Schülerinnen und Schülern zu bewältigen sei. Zwar verfügen die Schülerinnen und Schüler schon über Vorkenntnisse, ihre IT-Kompetenz kann aber nicht als versiert bezeichnet werden. Ein weiteres Argument: Nicht alle Schülerinnen und Schüler können zuhause auf Eltern oder Geschwister zählen, die sich in IT-Belangen gut auskennen. Es gibt Eltern, die nicht einmal einen Computer haben und somit bei technischen oder sonstigen Fragen keine Hilfestellung leisten können. Für deren Kinder wäre der Verzicht auf den Halbklassenunterricht möglicherweise nachteilig.

Deshalb bittet die Votantin, dem Antrag 17 zuzustimmen, um als Kompromiss mindestens im ersten halben Jahr den Halbklassenunterricht weiterführen zu können.

Fredy Dinkel (Grüne) spricht aus eigener Erfahrung: Wenn er an einer Hochschule IT einführen und Software installieren muss, nimmt er stets Assistenten zur Hilfe, um möglichst schnell an den Punkt zu gelangen, an dem man produktiv sein kann. Er hat somit sehr viel Verständnis dafür, dass man sich nicht mit technischen Problemen aufhalten, sondern möglichst schnell zu den Inhalten übergehen möchte. Andererseits besteht im Kanton ein Budget-Problem. In der Grüne/EVP-Fraktion sind zwei Drittel der Meinung, dass Antrag 17 angenommen werden sollte. Antrag 18 wird jedoch abgelehnt.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, dass sich eine Mehrheit der Mitte-Fraktion den Ausführungen von Christina Wicker anschliessen und ihren Antrag unterstützen werde. Der Antrag von Jan Kirchmayr wird hingegen nicht unterstützt.

Saskia Schenker (FDP) ist nach den vorhergehenden Voten ein bisschen bestürzt. Vor einiger Zeit wurde im Landrat mit dem Paket «Zukunft Volksschule» eine grosse Mehrausgabe beschlossen, weil man erkannt hatte, dass es gilt, in die jungen Schülerinnen und Schüler und in ihre Medien- und Informatikkompetenz zu investieren. Das Programm ist voll am Laufen.

Nun soll eine Minimaljustierung vorgenommen werden, indem auf den ersten zwei Sekundarstufen etwas früher in den Ganzklassenunterricht gewechselt wird, da in den Stufen davor bereits so viel in die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler investiert wurde. Die FDP findet es schade, wenn man es der Volksschule nicht gewähren möchte, ihren Beitrag an einen sorgfältigen Umgang mit den Kantonsmitteln zu leisten. Sie lehnt beide Anträge ab.

Jan Kirchmayr (SP) bittet im Sinne eines Kompromisses, den Antrag 17 von Christina Wicker zu unterstützen. Er zieht seinen Antrag zurück. Saskia Schenker hat Recht, wenn sie darauf verweist, dass im Rahmen des Massnahmenpakets «Zukunft Volksschule» bereits CHF 67 Mio. gesprochen wurden. Man hatte damals auf zwei Massnahmen fokussiert: Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik und Vorankommen bei der Digitalisierung. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden mit einem persönlichen iPad ausgerüstet und erhalten in der 1. Klasse Halbklassenunterricht in Medien und Informatik. Dieser Halbklassenunterricht soll gemäss Regierungsrat jetzt gestrichen werden.

Christina Wicker und der Votant haben mit den Lehrkräften gesprochen, die Medien und Informatik auf der Sekundarstufe I unterrichten. Diese sagten, sie könnten es verstehen, wenn man im zweiten Semester auf den Ganzklassenunterricht setze. Im ersten Semester aber, wenn es um die Einführung und das «Knowhow» betreffend Codes, Zugänge, das Setzen von Passwörtern etc. geht, sei ein Halbklassenunterricht von grossem Vorteil. Eine Fachlehrperson ist darauf angewiesen, dass die iPads in Geschichte, Geografie und MINT eingesetzt werden können und deren Handhabung nicht erst noch erlernt werden muss. Wird hingegen Medien und Informatik in ganzen Klassen – also mit 24 Schülerinnen und Schülern – unterrichtet, dauert es nach Aussagen der betroffenen Lehrpersonen viel länger, bis alle auf dem benötigten Stand sind, so dass das iPad erst ab Januar wirklich zur Anwendung kommen kann. Die Frage ist, ob es nicht sinnvoller ist, wenn die Geräte dank einem Halbklassenunterricht im 1. Semester schon ab Herbst eingesetzt werden können. Man kauft sich ja auch keinen Ferrari, nur um ihn ein halbes Jahr lang in die Garage zu stellen, bevor man mit ihm rumfährt. Das kann nicht der Sinn der Sache sein, insbesondere, wenn es um die Digitalisierung geht, bei der man unbedingt vorwärts machen möchte.

Möchte man ernsthaft vorwärts machen, soll man doch bitte den Kompromissantrag von Christina Wicker unterstützen. Das würde dazu führen, dass auch die Lehrpersonen an der Basis die iPads früher nutzen können. Zwar werden die Kinder heute bereits an der Primarschule in Medien und Informatik eingeführt. An der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler jedoch noch in ganz andere Anwendungen eingeführt – in die Umgebung von SAL, SBL etc., was in der Primarstufe nicht möglich ist. Kommen die Kinder von der Primarstufe an die Sek I, wissen sie zwar, wie

Word oder PowerPoint funktionieren – was auch sinnvoll ist. Für die gelungene Einführung in die weitaus komplexere SBL-Umgebung bräuchte es aber einen Halbklassenunterricht. Kommt hinzu, dass in gewissen Gemeinden die Primarschülerinnen und Primarschüler ganz ohne iPads arbeiten.

Der Landrat sei deshalb gebeten, im Sinne eines Kompromisses den Antrag von Christina Wicker zu unterstützen.

://: Der Budgetantrag 2024/461_18 ist zurückgezogen.

Matthias Liechti (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den verbleibenden Antrag grossmehrheitlich ablehne. Wie in den Ausführungen bereits gehört, wird heute ein Grossteil der Kompetenzen, die früher exklusiv auf der Sekundarstufe I erarbeitet wurden, nun bereits auf Primarstufe erarbeitet. Zudem ist die Affinität der Kinder und Jugendlichen gegenüber diesen Geräten sehr hoch, so dass der Initialaufwand, der hier heraufbeschworen wird, weniger gross sein dürfte. Abgesehen davon, wird die technische Einführung unabhängig vom Unterricht stattfinden.

Ein kleiner Hinweis an den Regierungsrat: Es wäre wünschenswert, die iPads würden den Primarschulen zur Verfügung gestellt, damit bereits dort die Einführung stattfinden kann.

Manuel Ballmer (GLP) möchte eine Minderheitenmeinung kundtun und gibt bekannt, dass er den Antrag seiner Parteikollegin Christina Wicker ablehne. Er fände es, an Jan Kirchmayr gewandt, doch etwas übertrieben, den Ganzklassenunterricht bis in den Januar zu treiben. Seine Tochter befindet sich aktuell gerade im ersten Sekundarschuljahr. Nachdem SAL und SBL eingerichtet waren, war das Thema ziemlich schnell erledigt. Mit einem Halbklassenunterricht ginge es ja etwa auch bis Oktober. Es ist nicht anzunehmen, dass die Schülerinnen und Schüler erst dann ihre Noten über das SAL-Portal abrufen möchten. Kurzum: Für die Einführung war der Halbklassenunterricht sicher okay. In der Zwischenzeit haben aber alle – Lehrer wie Schülerinnen – dazugelernt. Somit lässt sich das Geld sparen, auch weil der Vorschlag vom Regierungsrat kommt.

Anita Biedert (SVP) gibt eine persönliche Stellungnahme ab. Ihre Fraktion lehnt beide Anträge ab. Sie persönlich befürwortet den Antrag von Christina Wicker.

Auf Primarstufe haben die Kinder zwar (unterschiedliche) Kenntnisse im Umgang mit den iPads erworben. Die Geräte müssen aber auf der Sekundarstufe neu eingerichtet werden. Wenn es von den 24 Schülern bei einigen z. B. mit dem Einloggen per Lizenzschlüssel nicht klappt und der Lehrer sich mit ihnen beschäftigt, stockt der ganze Unterricht. Somit kann die Unterrichtszeit nicht ausgeschöpft und die teuer angeschafften Geräte können nicht voll ausgenützt werden. Anita Biedert hat sich die Mühe gemacht und im Schulalltag mit den IT-Spezialisten gesprochen, die ihr erzählten, dass selbst sie es nicht schaffen, in ausreichend effizienter Weise allen 24 Schülerinnen und Schülern die Geräte einzurichten. Sie persönlich sieht aufgrund der Budgetsituation kein Dilemma gegeben. Man sollte vielmehr den Fokus auf die Wirkung des Ganzen legen. Für Anita Biedert würden Aufwand und Ertrag nicht stimmen, wenn man in diesem Bereich schon ab erstem Semester einen Ganzklassenunterricht durchführen würde.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hat vorhin von der Bildungsdirektorin gehört, dass man an einem anderen Ort einsparen müsste, wenn der Antrag angenommen würde. Sie fragt sich, wo denn die SID einspart, wenn fünf zusätzliche Polizisten angestellt werden?

Caroline Mall (SVP) findet, man müsse bei diesem Thema basisorientiert sein, bevor man überhaupt darüber entscheiden oder ein Votum abgeben könne. Jan Kirchmayr kommt als einer der Herren in Betracht, der mit der Basis in Kontakt ist, ebenso Anita Biedert. Bei Christina Wicker kann es Caroline Mall nicht so gut abschätzen. Sie selber möchte sich jedoch auch dazu zählen,

denn sie ist seit 2011 Mitglied der Bildungskommission, ihre Tochter studiert Pädagogik und sie informiert sich selber regelmässig an der Basis darüber, was es braucht – und was nicht. Der vorhin von Christina Wicker geäusserte Gedanke ging ihr ebenfalls durch den Kopf: Wenn man sagt, dass man, um für ein Semester die Klasse zu halbieren, die Klassenzahl rauffahren müsse, hat das einen leicht erpresserischen Anstrich. So geht das nicht.

Zur FDP: Caroline Mall schätzt die Vorlage selber auch nicht, weil sie findet, dass sie falsch aufgelegt und mit einem wahnsinnig hohen Preisschild versehen ist. Man darf die IT-Kompetenz der Jugendlichen aber nicht unterschätzen. Es gibt Jugendliche, die sind so versiert und benötigen keine grosse Hilfe, sich einzuloggen und einzurichten. Es gibt aber auch die anderen, die man mitnehmen muss, um mit dem Schulstoff weiterfahren zu können.

Ein kleiner Vergleich: Warum sind unsere Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I in Französisch nicht fit? Französisch auf Primar- und Sekundarstufe sind zwei Paar Schuhe. Ebenso ist es mit der IT. Caroline Mall bittet deshalb ihre Fraktion, sich für den Kompromissantrag zu entscheiden – für die Bildung, für die Chancengleichheit. Die Votantin glaubt nicht, dass Regierungsrätin Monica Gschwind für dieses eine Semester auf irgendetwas anderes verzichten muss. Ansonsten sei ihr empfohlen, mit Regierungsrat Toni Lauber zu reden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte noch einmal daran erinnern, dass im Rahmen des Programms Zukunft Volksschule der Halbklassenunterricht eingeführt und eine eigene Lektion für das Fach Medien und Informatik geschaffen wurde. In der Zwischenzeit wurde auch auf der Primarstufe das Fach in der 5. und 6. Klasse eingeführt. Zu behaupten, dass die Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren in diesem Bereich nichts können und völlig unvorbereitet in die Sekundarschule eintreten, hiesse, die ganzen Vorbereitungen und Vorkenntnisse nicht anzuerkennen. Was findet in der Sekundarschule statt? Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem iPad einen sogenannten persönlichen Lernbegleiter. Dabei handelt es sich um ein vom Kanton Basel-Landschaft gemanagtes Gerät, den die IT-Abteilung aufbereitet zur Verfügung stellt. Das ist anders als in der Primarschule, wo die Schüler und Schülerinnen das Gerät zusammen mit der Lehrperson je nach dem selber einrichten müssen. Dennoch müssen, wie Jan Kirchmayr richtig bemerkt hat, auch auf der Sekundarstufe gewisse Einrichtungen selber vorgenommen werden. Dies passiert aber ausserhalb des Halbklassenunterrichts, weil man nämlich nicht bis in den Januar warten möchte, bis die Geräte einsatzbereit sind. Die Votantin vertraut darauf, dass die Lehrpersonen diese wichtige Aufgabe wahrnehmen und es schaffen, dass ihre Schülerinnen und Schüler möglichst rasch und kompetent mit dem iPad umgehen können.

Jan Kirchmayr hat es schön formuliert: Es wäre «von Vorteil», wenn es den Halbklassenunterricht gäbe. Dieser gehört eben in die Kategorie «Nice to have». Die BKSD hat im AFP eine Summe von CHF 136 Mio. im Bereich Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Behindertenhilfe als Sparmassnahme hinterlegt. Das Geld liegt nicht auf der Strasse. Die Massnahme, um die es hier geht, entlastet den Staatshaushalt um CHF 2 Mio. Zum aktuellen Zeitpunkt müssen «Nice to have»-Massnahmen gestrichen werden. Der Rat sei also gebeten, dem Antrag von Christina Wicker nicht zuzustimmen, auch wenn es sich nur um ein Semester handelt. Es geht um Geld, das man ab dem Schuljahr 2026/27 anders einsetzen möchte. Wird Regierungsrätin Monica Gschwind gezwungen, stattdessen eine andere Massnahme zu suchen, wird es eine sein, die den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern wesentlich mehr wehtun wird.

Die Votantin bittet, das Gesamtbild zu betrachten. Es geht um die Entlastung von Aufgaben- und Finanzplan und Jahresrechnung.

Jan Kirchmayr (SP) möchte, nachdem er angesprochen wurde, gerne darauf reagieren. Ein «Nice to have» wäre es, wenn es den Halbklassenunterricht zwei Semester lang gäbe, aber nicht, wenn er nur ein Semester dauert. Denn die Aussage, die Aufgabe sei nicht Teil des Unterrichts, stimmt schlicht nicht. Es wurde damals mit dem Massnahmenpaket Zukunft Volksschule die Infor-

matik (glücklicherweise) aus Deutsch und Mathematik herausgelöst, weil man dafür zusätzliche Unterrichtszeit benötigt hatte. Nun findet das Aufsetzen der Geräte im Medien und Informatik-Unterricht statt, was entsprechend im Lehrplan verankert ist. Dabei wurde auch von allen ICT-Lehrpersonen vereinbart, dass in diesem Rahmen die Schülerinnen und Schüler in die SAL-Umgebung integriert werden.

Niemand hat behauptet, die Schülerinnen und Schüler hätten im Anschluss an die Primarschule keine Ahnung von Medien und Informatik. Jan Kirchmayr hat vielmehr gesagt, dass sie mit Word und PowerPoint umgehen können.

Jan Kirchmayr bittet darum, im Sinne eines Kompromisses den Antrag von Christina Wicker zu unterstützen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass aufgrund des Rückzugs von Antrag 18 nur über Antrag 17 von Christina Wicker abgestimmt werde.

://: Mit 44:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag 17 abgelehnt.

Budgetantrag 2024/461_19 Roman Brunner: Sportwochen beim Sportamt erhalten

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) informiert, dass ein Kommissionsmitglied als Argument für den Antrag eingebracht habe, dass das Budget des Sportamts ohnehin sehr klein und in den letzten Jahren immer auf ungefähr demselben Niveau geblieben sei. Deshalb würden bereits kleine Kürzungen empfindlich weh tun. Der Antrag führte ansonsten zu keiner Diskussion und wird von der Kommission mit 8:5 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Laut **Andreas Bammatter** (SP) hat die Sportförderung erwiesenermassen in mehrfacher Hinsicht einen positiven Effekt. Wird in diesem Bereich – wenn auch nur wenig – gespart, ist das kurzfristig gedacht. Man wird als Gegenargument natürlich zu hören bekommen: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.» Man denke aber daran, dass Bewegungsmangel eines der grössten Laster ist, die es gibt. Vielleicht sind alle, vielleicht nur einige davon betroffen – und nun muss man die Folgen ausbaden. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Schneesportlager unbedingt beibehalten werden müssen. Auch deshalb, weil die Nachfrage sehr gross ist, grösser als das Angebot. Schliesslich geht es auch um das Ermöglichen für Menschen, die es sich vielleicht nicht leisten können, zwischen Weihnacht und Neujahr privat in die Skiferien zu fahren.

Der Kanton Basel-Landschaft ist durchaus vorbildlich, wenn es darum geht, die Bewegung zu fördern – man denke nur an den Team-OL. Er nimmt einen Batzen in die Hand und gibt damit zu verstehen, dass ihm die Menschen wichtig sind, indem er sie dazu bewegt, gemeinsam etwas zu unternehmen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag, die Sportlager weiterhin und unverändert zu unterstützen.

Gemäss Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stimmt die Aussage nicht, dass das Sportamt stets mit demselben Budget auskommen müsse, was der Blick in den AFP zeige. 2023 betrug das Budget CHF 1,6 Mio., für 2024 waren CHF 2,4 Mio. budgetiert und bis 2028 soll das Budget auf CHF 2,7 Mio. steigen. Also kann sich auch das Sportamt entwickeln und hat die Mittel dazu. Einverstanden ist die Votantin damit, dass das Sportamt hervorragende Arbeit leistet und den Breitensport wie auch den Spitzensport hervorragend fördert. Es sind viele Sportlager im Angebot, von den Schneesportlagern sind es deren acht. Hinzu kommen ein polysportives Camp, ein Mountainbike-Camp, ein Tanz-Camp, ein Zirkus-Camp, ein Reit-Camp, ein Kletter-Camp, ein Badminton-Camp und so weiter. Von diesen gibt es jeweils nur eines im Angebot, bei den Schneesportlagern sind es deren acht, weshalb man es als vertretbar erachtet, zwei davon nicht mehr anzubieten.

Das eine befindet sich in Saas Grund, dessen Lagerhaus der Kanton für das kommende Jahr nicht mehr gemietet hat. Ein Lager soll auf dem Flumserberg gestrichen werden, wo aber noch sechs andere stattfinden.

Auch in der BKSD müssen alle Dienststellen sparen, egal wie gross ihr Budget ist. Deshalb sei der Landrat gebeten, den Antrag abzulehnen.

://: Mit 48:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag 2024/461_19 abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Investitionsprogramm (S. 417–433)

Keine Wortmeldungen zum Investitionsprogramm.

Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 401–416 und 434–440)

Keine Wortmeldungen zum Anhang zum Aufgaben und Finanzplan.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) möchte an dieser Stelle einen kurzen Dank an Stefan Degen aussprechen, der seit seinem Eintritt in den Landrat im Jahr 2018 durchgehend Mitglied der Finanzkommission war und während der Legislatur 2019–2023 als Vizepräsident waltete und in Abwesenheit von Laura Grazioli das Präsidium übernahm. Seit 2019 war er zudem Präsident des Begleitausschusses. Stefan Degen war eines der aktivsten Mitglieder der Finanzkommission. Auch wenn seine Voten und Ansichten nicht immer bei allen helle Freude ausgelöst haben, so war sein Fachwissen stets unbestritten. Im Namen der gesamten Finanzkommission herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

– *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss*

://: Mit 84:0 Stimmen wird der Dekretsänderung zugestimmt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bedankt sich an dieser Stelle bei Emanuela Ticli-Frezza und Dominik Fischer von der Finanzverwaltung, die seit gestern Nachmittag vor Ort die Zahlen laufend nachgeführt und Berechnungen angestellt haben.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028**

vom 12. Dezember 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028 wird als Budget 2025 wie folgt beschlossen:
 - 1.1. Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von -66,8 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'329,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'262,8 Millionen Franken.
 - 1.2. Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 184,2 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 204,8 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 20,6 Millionen Franken.
 - 1.3. Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2025 von -101,6 Millionen Franken.
 2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
 3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2025 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
 4. Das Investitionsprogramm 2025–2034 wird zur Kenntnis genommen.
-